



**Botschaft
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

187973 / 515.00

Entlastungspaket 2027 zur Stärkung der Selbstfinanzierung

Antrag

1. Vom Bericht Entlastungspaket 2027 zur Stärkung der Selbstfinanzierung wird Kenntnis genommen.
2. Die Massnahmen ab 2027 in der Kompetenz des Stadtrates der Priorität 1 werden bereits im Budget 2027 abgebildet.
3. Für die Vorberatung der in der Kompetenz des Gemeinderates und des Volks liegenden Massnahmen wird eine Vorberatungskommission eingesetzt.
4. Der Stadtrat wird beauftragt die in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Massnahmen mit Priorität 1 auszuarbeiten.
5. Der Stadtrat wird beauftragt die in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Massnahmen mit Priorität 2 auszuarbeiten.
6. Der Auftrag FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur Stärkung der Selbstfinanzierung für eine umsichtige Finanzierung der Investitionen wird als erledigt abgeschrieben.





Zusammenfassung

Der Gemeinderat überwies die Botschaft 'Finanzpolitische Auslegeordnung' im November 2025 mit zwei Aufträgen an den Stadtrat. Hintergrund sind der tendenziell ungenügende Selbstfinanzierungsgrad sowie die steigende Verschuldung der Stadt Chur. Zudem ist der bereits im Januar 2022 überwiesene Auftrag 'Stärkung der Selbstfinanzierung für eine umsichtige Finanzierung der Investitionen' umzusetzen. Der erste Auftrag zur Priorisierung der Investitionen wurde dem Gemeinderat am 25. Juni 2026 unterbreitet. Darin wurde festgehalten, dass der Planungshorizont künftig auf acht Jahre festgelegt ist. Dabei sollen die ersten vier Jahre detailliert geplant werden, während die weiteren vier Jahre den Charakter einer strategischen Orientierung mit entsprechender Unsicherheit aufweisen. Die in den Jahresrechnungen 2028 bis 2035 zu erzielenden Nettoinvestitionsplafonds betragen je Fr. 45 Mio. Die Planvorgaben für die Nettoinvestitionen betragen jährlich Fr. 48 Mio. (2028 bis 2031) bzw. Fr. 55 Mio. (2032 bis 2035). Die höheren Planwerte lassen sich damit begründen, dass der Realisierungsgrad in den Jahresrechnungen jeweils tiefer liegt.

Mit der vorliegenden Botschaft legt der Stadtrat den zweiten Auftrag vor und beantragt ein Entlastungspaket der Erfolgsrechnung von über Fr. 16 Mio. Gemäss Vorgabe des Gemeinderates soll die Verbesserung der Selbstfinanzierung um Fr. 16 Mio. grundsätzlich mit der Aufteilung zwei Drittel Ausgabenverzicht und ein Drittel Ertragssteigerungen erreicht werden.

Die Bearbeitung beider Aufträge ist notwendig, um den angestrebten Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 70 % per Jahresrechnung 2029 und 80 % ab Jahresrechnung 2030 zu erreichen.

Der Stadtrat und die Verwaltung haben, während mehreren Monaten ein umfassendes Entlastungspaket mit über 94 Massnahmen in der Höhe von total Fr. 19.9 Mio. im Jahr 2030 erarbeitet und bewertet. Diese reichen von verwaltungsinternen Optimierungen bis hin zu Massnahmen mit spürbaren Auswirkungen auf Bevölkerung und Wirtschaft.

Der Stadtrat hat die erarbeiteten Massnahmen priorisiert. Im Rahmen der Gesamtbeurteilung zeigte sich, dass die vom Gemeinderat vorgegebene Aufteilung von zwei Dritteln Aufwandreduktionen und einem Drittel Ertragssteigerungen mit Massnahmen der Priorität 1 und Priorität 2 umgesetzt werden können. Die Massnahmen der Priorität 1 erachtet der Stadtrat als sachlich und politisch gut umsetzbar. Zur Erreichung des Entlastungsziels wären jedoch zusätzlich Priorität-2-Massnahmen erforderlich, welche aus Sicht des Stadtrats erhebliche Auswirkungen hätten und deshalb kritisch beurteilt werden.



Der Stadtrat beantragt deshalb, die Massnahmen der Priorität 1 umzusetzen und den verbleibenden Finanzierungsbedarf durch eine Erhöhung der Liegenschaftensteuer von 0.5 Promille, statt nur 0.3 Promille zu kompensieren. Dadurch würde das Entlastungspaket insgesamt ungefähr je zur Hälfte durch Ausgabenverzicht und durch Mehreinnahmen erzielt.

Aufgrund der Vielzahl und Heterogenität der vorgeschlagenen Massnahmen sowie deren möglichen Auswirkungen auf Bevölkerung und Wirtschaft beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, zur Vorberatung dieser Botschaft eine gemeinderätliche Kommission einzusetzen.



Bericht

1. Politische Ausgangslage beziehungsweise Rückblick und Auslegeordnung der bisherigen Botschaften

Der Auftrag der FDP-Fraktion und der Mitunterzeichnenden zur Stärkung der Selbstfinanzierung für eine umsichtige Finanzierung der Investitionen wurde mit Bericht vom 19. Mai 2022 an den Gemeinderat überwiesen. Nachdem der Gemeinderat am 5. September 2024 nicht auf die Botschaft zum Massnahmenpaket «Erhalt der Investitionsfähigkeit, Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ 3.0)» eingetreten war und diese abschrieb, hielt er in der Debatte fest, dass vor einem neuen Massnahmenpaket zunächst eine Auslegeordnung der möglichen finanziellen Optionen zu erarbeiten sei. Der Stadtrat kam diesem Auftrag mit der entsprechenden Botschaft zur finanziellen Ausgangslage nach.

Um die finanzpolitischen Zielwerte zu erreichen, beauftragte der Gemeinderat den Stadtrat, ein Entlastungspaket von rund Fr. 16 Mio. zu erarbeiten (Fr. 5.3 Mio. Ertragssteigerung, Fr. 10.7 Mio. Aufwandsreduktion) sowie Prioritäten in der Investitionsrechnung vorzulegen. Diese Massnahmen sollen sicherstellen, dass ab 2029 ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 70 % und ab 2030 von 80 % in der Jahresrechnung erreicht wird.

Wie in der Botschaft zu den Prioritäten in der Investitionsrechnung dargelegt, hat der Stadtrat bereits aufgezeigt, welche Investitionen in den kommenden Jahren zwingend notwendig sind, welche zeitlich gestaffelt oder reduziert werden können und welche Auswirkungen diese Entscheide auf die finanzielle Entwicklung der Stadt haben. Die dort präsentierten Finanzkennzahlen basieren auf der Annahme, dass die vorgesehenen Investitionsplafonds eingehalten werden und sich die Selbstfinanzierung durch das Entlastungspaket um rund Fr. 16 Mio. erhöht. Dieses Entlastungspaket wird mit der vorliegenden Botschaft separat behandelt und bildet zusammen mit der erwähnten Botschaft die Grundlage für eine politisch abgestützte Priorisierung der Investitionen und eine langfristig gesicherte Finanzstabilität.

Nachfolgend die Historie der verschiedenen Beschlüsse seit 2022:

- 2022 Auftrag FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Stärkung der Selbstfinanzierung für eine umsichtige Finanzierung der Investitionen
- 2023 Botschaft "Mehrjahresplanung der Investitionen 2020-2031"
- 2024 Botschaft "Massnahmenpaket zum Erhalt der Investitionsfähigkeit, Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ 3.0)"
- 2024 Botschaft "Budget 2025"



- 2025 Botschaft "Finanzpolitische Auslegeordnung"
- 2026 Botschaft "Prioritäten in der Investitionsrechnung"

1.1 Finanzielle Ausgangslage bis und mit Jahresrechnung 2025 und aktuelle Vorgaben

Seit Einführung der Mehrjahresplanung im Jahr 2020 schliesst die Stadt Chur ihre Erfolgsrechnung, bereinigt um einen einmaligen steuerlichen Spezialfall, jährlich mit einem Gewinn von rund Fr. 10 bis 12 Mio. ab. Die wesentlichere Einflussgrösse für den Selbstfinanzierungsgrad sind jedoch die Nettoinvestitionen. Diese schwankten in den vergangenen Jahren zwischen rund Fr. 32 und 86 Mio. Daraus resultierten ein ungenügender Selbstfinanzierungsgrad sowie eine steigende Verschuldung.

Abbildung 1 Übersicht der Rechnungen 2020-2025

Rechnung 2020 - 2025 (Beträge in TCHF)	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
BILANZ						
Aktiven Finanzvermögen	580'391	573'171	585'252	605'457	636'276	687'539
Aktiven Verwaltungsvermögen	263'106	300'533	329'697	376'770	447'055	473'443
TOTAL AKTIVEN	843'496	873'704	914'949	982'227	1'083'331	1'160'982
Passiven Fremdkapital	-235'593	-232'283	-257'101	-313'408	-407'399	-468'246
Passiven Eigenkapital	-607'903	-641'422	-657'847	-668'818	-675'932	-692'736
TOTAL PASSIVEN	-843'496	-873'704	-914'949	-982'227	-1'083'331	-1'160'982
ERFOLGSRECHNUNG						
Total Aufwand	252'911	274'129	262'270	281'865	296'707	305'309
Total Ertrag	-266'172	-297'790	-279'194	-293'880	-306'763	-317'823
Gesamtergebnis ER	-13'262	-23'660	-16'924	-12'015	-10'055	-12'514
INVESTITIONSRECHNUNG						
Nettoinvestitionen	31'823	49'742	42'637	60'842	86'246	35'423
Nettoinvestitionen kumuliert pro Periode				185'044		
KENNZAHLEN						
Selbstfinanzierung	-29'805	-40'408	-29'832	-24'941	-25'390	-23'928
Finanzierungssaldo	2'018	9'334	12'804	35'901	60'856	11'496
Selbstfinanzierungsgrad	94%	81%	70%	41%	29%	68%
Eigenkapitalquote	72%	73%	72%	68%	62%	60%

Die Selbstfinanzierung zeigt, in welchem Umfang Investitionen aus den in der Erfolgsrechnung erwirtschafteten Mitteln finanziert werden können. In der Tendenz ist ein Rückgang der Selbstfinanzierung festzustellen, in der Rechnung 2025 lag sie noch bei rund Fr. 24 Mio. Die Jahresrechnung 2021 bildet aufgrund eines steuerlichen Spezialfalls eine Ausnahme mit entsprechendem Ausschlag.



Im Fünfjahresschnitt konnten nur noch rund 58 % der Investitionen aus eigenen Mitteln gedeckt werden. Die verbleibenden Mittel mussten fremdfinanziert werden, was zu einer weiteren Zunahme der Verschuldung führte.

Diese Entwicklung veranlasste den Gemeinderat, den Stadtrat mit Massnahmen zur Stärkung der Selbstfinanzierung zu beauftragen.

1.2 Entlastungspaket

Basierend auf den vorliegenden Ergebnissen, welche über mehrere Jahre zweistellige Millionenüberschüsse ausweisen, stellt sich zwangsläufig die Frage nach der Notwendigkeit und dem Umfang eines Entlastungspakets. Die Stadt Chur erwirtschaftet seit mehreren Jahren positive Jahresergebnisse und verfügt zudem weiterhin über ein Nettovermögen pro Einwohner – eine Ausgangslage, die im Vergleich zu vielen Schweizer Städten und Gemeinden als sehr positiv anzusehen ist.

Weiter zeigt die Vergangenheit, dass die effektiv erzielten Rechnungsabschlüsse regelmässig besser ausfallen als die budgetierten Ergebnisse. Dies hängt unter anderem auch mit der Budgetsystematik zusammen. Zwischen Budget und Rechnung bestehen teilweise grössere Abweichungen zugunsten der Stadtfinanzen. Dadurch stellt sich die Frage, ob die finanzielle Ausgangslage im Budget nicht systematisch vorsichtig beziehungsweise konservativ beurteilt wird und ob daraus ein entsprechend hoher Handlungsdruck tatsächlich abgeleitet werden kann.

Gleichzeitig darf die Diskussion jedoch nicht ausschliesslich auf die kurzfristigen Jahresergebnisse reduziert werden. Die Stadt steht in den kommenden Jahren vor hohen Investitionen in Schulen, Infrastrukturen, Strassen, Werkleitungen, Sport- und Kulturanlagen sowie aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben von Bund und Kanton. Zudem zeigt die langjährige Praxis, dass finanzpolitische Entscheide stets unter Berücksichtigung der Ausgewogenheit der verschiedenen Politikbereiche getroffen werden, um eine breit abgestützte und nachhaltige Entwicklung der Stadt sicherzustellen. Diese Investitionen werden die finanzielle Leistungsfähigkeit langfristig beanspruchen und führen in der Erfolgsrechnung aufwandseitig zu steigenden Abschreibungen sowie höheren Finanzierungskosten.

Das Entlastungspaket ist deshalb weniger als Reaktion auf eine akute finanzielle Krise zu verstehen, sondern vielmehr als strategische Massnahme zur Sicherung der langfristigen Handlungsfähigkeit der Stadt. Ziel ist es, dass auch zukünftige Generationen genügend



finanziellen Spielraum erhalten, Investitionen eigenständig finanzieren zu können und eine übermässige Verschuldung zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund liegen die finanzpolitischen Herausforderungen darin, die Finanzierung der notwendigen Investitionen für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre so sicherzustellen, dass der Anteil der Selbstfinanzierung zunimmt und die Zunahme der Verschuldung gebremst werden kann. Die aktuellen Ergebnisse relativieren zwar den kurzfristigen Sparbedarf, ändern jedoch nichts daran, dass eine vorausschauende Finanzpolitik auf langfristige Stabilität und nicht auf einzelne Rechnungsjahre ausgerichtet sein sollte.

1.3 Prioritäten in der Investitionsrechnung

Die Priorisierung der Investitionen zeigt, dass die Stadt Chur bis ins Jahr 2035 einen durchschnittlichen Investitionsbedarf von rund Fr. 45 Mio. pro Jahr aufweist, um die anstehenden und notwendigen Investitionen finanzieren zu können. Dieser Bedarf ergibt sich insbesondere aus dem Bevölkerungswachstum und den damit verbundenen Anforderungen im Bildungsbereich, dem Erneuerungsbedarf der bestehenden Infrastruktur – wie Liegenschaften (Theater, Hallenbad und Schulhäuser) sowie Strassen, Brücken und Werkleitungen – sowie aus neuen gesetzlichen Vorgaben und zusätzlichen Aufgaben von Bund und Kanton.

Der Stadtrat unterbreitete dem Gemeinderat hierzu eine Übersicht der priorisierten Investitionen.

Abbildung 2 Finanzplan Investitionen nach Departement 2027-2035 (in TFr.)

Gesamtübersicht	1. Periode		2. Periode			3. Periode			
DEP	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
FWS	14'388	26'748	31'063	34'407	33'228	63'353	52'553	22'003	8'133
BGK	145	960	350	0	0	0	0	0	0
BPU	11'195	18'265	28'380	17'400	10'570	16'920	20'555	19'825	23'160
Gesamtergebnis	25'728	45'973	59'793	51'807	43'798	80'273	73'108	41'828	31'293
Planvorgabe:	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000
Differenz zu Planvorgabe	-19'272	973	14'793	6'807	-1'202	35'273	28'108	-3'172	-13'707
Differenz zu Plafonds	21'371			46'502					

Bemerkung: Die Investitionsvorhaben des Departements BGK in der Periode 2030 – 2035 ist in der Finanzplanung der Departemente FWS und BPU berücksichtigt.

Da sich Investitionsprojekte erfahrungsgemäss zeitlich verschieben und die jährliche Umsetzung Schwankungen unterliegt, legte der Stadtrat zusätzlich eine Planvorgabe für das jährliche Investitionsvolumen fest. Damit soll trotz zeitlicher Verschiebungen eine langfristig nachhaltige und finanzpolitisch verantwortbare Investitionsplanung sichergestellt werden.



Insgesamt erachtet der Stadtrat die vorgeschlagene Priorisierung als ausgewogen und zielgerichtet. Projekte mit vorwiegend wünschenswertem Charakter wurden zurückgestellt, während notwendige und strategisch wichtige Investitionen priorisiert wurden. Unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit regelmässig tieferen Ausschöpfungsrate der Mehrjahresplanung erscheinen die ausgewiesenen Investitionsvolumen realistisch und vertretbar. Für die Berechnung der finanzpolitischen Kennzahlen im Rahmen des vorliegenden Entlastungspakets werden die festgelegten Investitionswerte als Grundlage verwendet.

2. Massnahmenpaket zur Verbesserung der Selbstfinanzierung

2.1 Massnahmepaket Konzept und Vorgehen

Um die Vorgaben des Auftrags der FDP sowie des Gemeinderates erfüllen zu können, ist ein Entlastungsprogramm erforderlich, das sowohl Massnahmen in der Erfolgsrechnung als auch in der Investitionsrechnung umfasst. Die Priorisierung der Investitionen wurde dem Gemeinderat an seiner Juni Sitzung 2026 unterbreitet. Bei den Massnahmen (vor allem in der Erfolgsrechnung) liegt der Fokus auf einer kritischen Überprüfung der angebotenen Aufgaben, Leistungen sowie deren Gegenwert im Verhältnis zum erzielten Ertrag und nicht um Querschnittsmassnahmen im Personalbereich. Dabei handelt es sich vor allem um Massnahmen, welche die Erfolgsrechnung betreffen.

Um die Zielvorgabe einzuhalten und dem Gemeinderat im September 2026 eine Grundlagenbotschaft vorlegen zu können, wurde auf den Erkenntnissen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ 3.0) aufgebaut. Gleichzeitig war eine strukturierte, effiziente und zeitlich klar getaktete Vorgehensweise erforderlich. Die vorgegebenen Entlastungsziele von insgesamt Fr. 16 Mio. wurden auf die drei Departemente aufgeteilt, welche unter der Leitung der jeweiligen Departementsvorsteher entsprechende Massnahmen erarbeiteten.

Die Dienststellen erhielten den Auftrag, Einspar- und Mehrertragspotenziale systematisch zu identifizieren und zu quantifizieren. Hierfür wurden messbare Zielgrössen definiert, wobei die Vorgaben für die einzelnen Dienststellen durch die zuständigen Departemente festgelegt wurden. Das Vorgehen orientierte sich an den bewährten Methoden der bisherigen ALÜ-Programme.

Nach Abschluss der Arbeiten wurden die Vorschläge der Dienststellen durch die Abteilung Finanzen konsolidiert, ausgewertet und dem Stadtrat zur Beurteilung und weiteren Priorisierung vorgelegt.



Die beantragten Massnahmen beinhalteten unter anderem folgende Elemente:

- Einsparung bzw. Mehrertrag pro Jahr
- Beurteilung Erfolg Umsetzbarkeit (Gesetz, Auflagen, Rechtsgrundlage, etc.)
- Auswirkung auf Stellenplan, andere Dienststellen, Organisationen
- Priorisierung (Priorität 1 und Priorität 2)

Die vorgeschlagenen Massnahmen sollen zu einer positiven und nachhaltigen Entwicklung des städtischen Finanzhaushalts beitragen. Dabei waren die Dienststellen ausdrücklich eingeladen, auch departements- und dienststellenübergreifende Optimierungsvorschläge einzubringen, sofern diese der gesamtheitlichen Zielerreichung dienen. Dazu gehören beispielsweise organisatorische Anpassungen oder die Zusammenlegung von Dienststellen.

Der Gemeinderat hat vorgegeben, dass die Zielwerte spätestens ab dem Budget 2029 beziehungsweise dem Jahresabschluss erreicht werden sollen. Massnahmen, die kurzfristig umgesetzt werden können, sollen jedoch bereits früher realisiert werden.

Der Fahrplan wurde deshalb so ausgestaltet, dass der Gemeinderat im September 2026 über das Massnahmenpaket beraten kann. Kurzfristig umsetzbare Massnahmen sollen bereits im Budget 2027 berücksichtigt werden, während die übrigen Massnahmen schrittweise ab dem Budget 2028 zur Umsetzung gelangen.

Der Prozess begann mit der Festlegung der Zielvorgaben durch den Stadtrat im Dezember 2025. Darauf aufbauend erhielten die Dienststellen den Auftrag, konkrete Massnahmen zu erarbeiten und bis Ende März 2026 einzureichen. Anschliessend wurden die Vorschläge im Rahmen mehrerer Klausursitzungen des Stadtrats beurteilt. Beratend nahmen daran auch die Dienststellenleiterin sowie Mitarbeitende des Controllings der Dienststelle Finanzen, Steuern und Einwohnerdienste teil.

Im Rahmen dieser Klausursitzungen wurden die eingereichten Massnahmen eingehend geprüft und priorisiert. Sie wurden entweder genehmigt, zur Überarbeitung zurückgewiesen oder abgelehnt. Die Priorisierung erfolgte nach ihrer finanziellen Wirkung, ihrer Umsetzbarkeit sowie ihrem Beitrag zur nachhaltigen Erreichung der finanzpolitischen Ziele.

Ein erheblicher Teil der abgelehnten Vorschläge stellte keine strukturellen Entlastungsmassnahmen dar, sondern entsprach vielmehr Korrekturen des ordentlichen Budgets. Diese wurden deshalb als Budgetmassnahmen eingestuft und nicht zur Zielerreichung des Entlastungspakets berücksichtigt. Sie werden jedoch bereits im Budget 2027 zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses beitragen.



Meilensteine:

- Nov. / Dez. 2025 SRB Vorgehensweise, Gesamtzielvorgabe
- Jan. - Mar. 2026 Erarbeitung der Massnahmen in den Departementen
- Mai 2026 1. Lesung Stadtratsklausur, anschliessende Überarbeitung in den Departementen
- Mai 2026 2. Lesung Stadtratsklausur
- Juni 2026 Beschluss und Verabschiedung Massnahmen im Stadtrat. Erstellung Botschaft
- Juni 2026 Implementation unbestrittene Massnahmen im B2027
- Juli 2026 Finalisierung Botschaft
- 3. September 2026 Beratung Botschaft im Gemeinderat sowie anschliessend generelle Umsetzung der Massnahmen

2.2 Vorgaben und Zielsetzung des Stadtrates

Basierend auf den Vorgaben des Gemeinderates wurde eine Entlastung der Erfolgsrechnung von insgesamt Fr. 16 Mio. angestrebt. Gemäss Auftrag sollen rund zwei Drittel der Entlastungen durch Aufwandreduktionen und ein Drittel durch Ertragssteigerungen erzielt werden.

Der Stadtrat legte die Entlastungsziele für die einzelnen Departemente auf Grundlage ihres anteiligen bereinigten Aufwands und Ertrags fest. Als Berechnungsbasis dienten die Budgetwerte 2026, wobei Abschreibungen, Finanzaufwand und -ertrag, ausserordentliche Aufwände und Erträge sowie interne Verrechnungen aus der Bemessungsgrundlage ausgeschlossen wurden. Dadurch wurde sichergestellt, dass sich die Zielvorgaben auf die effektiv beeinflussbaren Positionen der Erfolgsrechnung beziehen. Nachfolgend wird die Zielvorgabe des Stadtrates für die interne Bearbeitung dargestellt:



Abbildung 3 Übersicht der internen Vorgabe nach Departement (in TFr.)

Beträge in TFr. Bezeichnung	Saldo Bu 2026	Bu 2026 angepasst*	% Verteil schlüssel	Verbesserung pro Dep.
0 Behörden	4'348	3'841		-176
Aufwand	4'432	3'924	2%	-176
Ertrag	-84	-84	0%	0
1 Dep. FWS	-138'281	-100'587		-7'459
Aufwand	100'838	74'141	31%	-3'330
Ertrag	-239'118	-174'728	78%	-4'129
2 Dep. BGK	112'639	93'046		-5'976
Aufwand	164'927	119'262	50%	-5'357
Ertrag	-52'288	-26'216	12%	-619
3 Dep. BPU	23'292	17'536		-2'389
Aufwand	58'277	40'904	17%	-1'837
Ertrag	-34'984	-23'368	10%	-552
Total	1'999	13'835		-16'000
Aufwand	328'473	238'230		-10'700
Ertrag	-326'474	-224'395		-5'300

* Ohne Abschreibungen, Finanzaufwand/-ertrag, ao Aufwand/Ertrag oder int. Verrechnungen, weiter exkl. Feuerwehr, GBC und Grundbuchamt

Über die Vorgaben des Gemeinderates hinaus setzte sich der Stadtrat zusätzliche Zielvorgaben. So sollten die Einsparziele in einer ersten Phase von jedem Departement um Fr. 500'000.– übertroffen werden, um einen ausreichenden Handlungsspielraum für die weitere Priorisierung der Massnahmen zu schaffen. Gleichzeitig wurden die Dienststellen beauftragt das gesamte mögliche Ertragspotenzial auszuarbeiten, damit dieses den Sparmassnahmen gegenübergestellt werden kann.

Im Verlauf mehrerer Klausursitzungen wurden die Zielvorgaben auf Ebene der einzelnen Dienststellen angepasst. Dabei erfolgte eine bewusste Abkehr von der dienststellenbezogenen Betrachtung hin zu einer gesamstädtischen Perspektive. Im Vordergrund stand nicht die Optimierung einzelner Organisationseinheiten, sondern die Erarbeitung der für die Stadt Chur insgesamt wirksamsten und nachhaltigsten Massnahmen.



2.3 Überblick des Massnahmenpakets

Der Stadtrat hat im Rahmen mehrerer Klausursitzungen sämtliche eingereichten Massnahmen geprüft, priorisiert, beurteilt und über deren Weiterverfolgung entschieden. Insgesamt konnten 94 Massnahmen übernommen werden.

Jede Massnahme wurde in einem separaten Massnahmenblatt beschrieben. Darin wurden sowohl der finanzielle Effekt über die Jahre hinweg dargestellt als auch potenzielle Risiken aufgezeigt. Zudem wurden die Massnahmen in zwei verschiedene Prioritätsstufen (Priorität 1 und Priorität 2) eingeteilt.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der Massnahmen erstreckt sich über sämtliche Instanzen bis hin zu einer allfälligen Volksabstimmung.

Der finanzielle Effekt der Massnahmen ist in einer Tabelle zusammengefasst, wodurch eine Überprüfung der Zielerreichung gemäss Gemeinderats- beziehungsweise Stadtratsbeschluss auf Ebene der einzelnen Dienststellen und Departemente ermöglicht wird.

Die detaillierten Massnahmen sowie die vollständigen Tabellen sind im Anhang beigelegt.

2.4 Information und Einbezug Stakeholder

Die betroffenen Stakeholder wurden so weit in der kurzen Zeit möglich einbezogen oder direkt informiert. Auch mit der Personalkommission wurde das Gespräch über mögliche Massnahmen bei den Personalkosten geführt. Im Bereich der Bildung wurden insbesondere die betroffenen Sprachorganisationen Pro Grigioni Italiano und Uniun Rumantscha Cuiria informiert. Von ihnen sowie von der Lia Rumantscha sind anschliessend schriftliche Stellungnahmen eingegangen (siehe Aktenauflage).

Der Austausch mit den Stakeholdern hat teils zu Anpassungen oder auch Verzicht auf Massnahmenvorschläge geführt, in anderen Fällen hat der Stadtrat nach Abwägung der Argumente an den Vorschlägen festgehalten, damit die Entlastungsziele erreicht werden können.

3. Beurteilung der Massnahmen

3.1 Erkenntnisse und Überblick

Nach der zweiten Überarbeitung des Stadtrates wurde die Vorgabe des Gemeinderates mit einer Ergebnisverbesserung ab dem Jahr 2029 in Höhe von Fr. 16 Mio. erreicht.



Die Zielvorgabe, diese Verbesserung durch eine Ertragssteigerung von Fr. 5.3 Mio. sowie eine Aufwandsreduktion von Fr. 10.7 Mio. zu erzielen, konnte ebenfalls erfüllt werden. Dies wurde durch die Umsetzung der Massnahmen der Prioritäten 1 und 2 erreicht. Dabei wurde von einer Erhöhung der Liegenschaftensteuern um 0.3 ‰ auf 0.8 ‰ ausgegangen.

Abbildung 4 Übersicht der Massnahmen nach Priorität (Liegenschaftensteuern Erhöhung auf 0.8 ‰ bisher 0.5 ‰) in TFr.

	Budget 2026	2027	2028	2029	2030
Total Stadt	33'556	-4'820	-12'029	-16'382	-17'500
Aufwand Stadt	65'904	-3'855	-6'403	-10'636	-10'919
Ertrag Stadt	-32'348	-965	-5'626	-5'746	-6'581
Prio 1	28'483	-3'483	-9'603	-14'054	-15'172
Aufwand Stadt	58'522	-2'654	-3'980	-8'311	-8'594
Ertrag Stadt	-30'039	-829	-5'623	-5'743	-6'578
Prio 2	5'073	-1'337	-2'426	-2'328	-2'328
Aufwand Stadt	7'382	-1'201	-2'423	-2'325	-2'325
Ertrag Stadt	-2'309	-136	-3	-3	-3

Abbildung 4 zeigt die Wirkung der beschlossenen Massnahmen nach Prioritäten. Den grössten Beitrag zur Ergebnisverbesserung leisten die Massnahmen der Priorität 1 mit einer Verbesserung von Fr. 14.1 Mio. im Jahr 2029. Davon entfallen Fr. 8.3 Mio. auf Aufwandreduktionen und Fr. 5.8 Mio. auf Ertragssteigerungen. Die Massnahmen der Priorität 2 tragen zusätzlich Fr. 2.3 Mio. bei und bestehen nahezu ausschliesslich aus Aufwandreduktionen. Insgesamt resultiert daraus im Jahr 2029 eine Ergebnisverbesserung von Fr. 16.4 Mio. gegenüber dem Budget 2026.



Abbildung 5 Übersicht der Massnahmen nach Departement (Liegenschaftsteuern Erhöhung auf 0.8 ‰) in TFr.

Bezeichnung	Saldo Bu 2026	Bu 2026 angepasst*	% Verteil schlüssel	Verbesserung pro Dep.	2027	2028	2029	2030
0 Behörden	4'348	3'841		-176	-50	-50	-50	-50
Aufwand	4'432	3'924	2%	-176	-50	-50	-50	-50
Ertrag	-84	-84	0%	0	0	0	0	0
1 Dep. FWS	-138'281	-100'587		-7'459	-1'966	-6'657	-6'975	-7'174
Aufwand	100'838	74'141	31%	-3'330	-1'538	-2'534	-2'987	-3'271
Ertrag	-239'118	-174'728	78%	-4'129	-428	-4'123	-3'988	-3'903
2 Dep. BGK	112'639	93'046		-5'976	-1'283	-2'770	-6'453	-6'453
Aufwand	164'927	119'262	50%	-5'357	-1'159	-2'500	-6'183	-6'183
Ertrag	-52'288	-26'216	12%	-619	-124	-270	-270	-270
3 Dep. BPU	23'292	17'536		-2'389	-1'521	-2'551	-2'903	-3'823
Aufwand	58'277	40'904	17%	-1'837	-1'108	-1'318	-1'415	-1'415
Ertrag	-34'984	-23'368	10%	-552	-413	-1'233	-1'488	-2'408
Total	1'999	13'835		-16'000	-4'820	-12'029	-16'382	-17'500
Aufwand	328'473	238'230		-10'700	-3'855	-6'403	-10'636	-10'919
Ertrag	-326'474	-224'395		-5'300	-965	-5'626	-5'746	-6'581

* Ohne Abschreibungen, Finanzaufwand/-ertrag, also Aufwand/Ertrag oder int. Verrechnungen, weiter exkl. Feuerwehr, GBC und Grundbuchamt

Abbildung 5 zeigt die Verteilung der Massnahmen auf die einzelnen Departemente sowie deren Aufteilung auf Aufwand- und Ertragsmassnahmen. Das erzielte Ergebnis konnte nur dank des Beitrags aus allen Departementen erreicht werden. Die gemeinsame Verantwortung und die Bereitschaft sämtlicher Departemente, einen Beitrag zu den notwendigen Entlastungen zu leisten, bilden damit eine wesentliche Grundlage für die Stabilisierung der städtischen Finanzen.

Mit der Umsetzung der Massnahmen der Prioritäten 1 und 2 kann die vom Gemeinderat vorgegebene Ergebnisverbesserung von Fr. 16 Mio. erreicht werden, auch die geforderte Aufteilung in Fr. 5.3 Mio. Ertragssteigerung sowie Fr. 10.7 Mio. Aufwandsreduktion wird damit erfüllt. Allerdings wären die dafür notwendigen Einschnitte in den Bereichen der Priorität 2 aus Sicht des Stadtrats erheblich. Diese Massnahmen hätten weitreichende Auswirkungen auf zentrale städtische Leistungen und würden insbesondere in der Stadtschule, der Dienststelle Gesellschaft sowie der Kulturförderung zu spürbaren Einschränkungen führen. Die Betroffenheit der Anspruchsgruppen wäre hoch, die Akzeptanz voraussichtlich gering.

Zusätzlich würden die vorgesehenen Teilschliessungen von Freizeitanlagen einschneidende Folgen für breite Bevölkerungsgruppen nach sich ziehen. Insgesamt wären die Massnahmen der Priorität 2 mit deutlichen Qualitätsverlusten, einer Schwächung wichtiger Aufgaben und einer Beeinträchtigung der städtischen Alleinstellungsmerkmale



verbunden. Aus diesen Gründen erachtet der Stadtrat die Umsetzung der Massnahmen der Priorität 2 als nicht sinnvoll. Zudem müssen sowohl die einzelnen Massnahmen als auch das Gesamtpaket politisch umsetzbar sein, was bei den vorgesehenen Einschnitten der Priorität 2 aufgrund der hohen Betroffenheit und der geringen Akzeptanz nicht gewährleistet wäre.

Basierend darauf empfiehlt der Stadtrat, auf die Umsetzung der Massnahmen der Priorität 2 zu verzichten und sich auf die Umsetzung der Massnahmen der Priorität 1 zu beschränken. Um die vorgegebene Ergebnisverbesserung von Fr. 16 Mio. dennoch zu erreichen, ist eine Erhöhung der Liegenschaftensteuern um weitere 0.2 ‰ auf 1.0 ‰ erforderlich.

Die Abbildung 6 und 7 entsprechen inhaltlich den Abbildungen 4 und 5, berücksichtigen jedoch zusätzlich die empfohlene Erhöhung der Liegenschaftensteuern auf 1.0 ‰ und setzen den Fokus auf die Massnahmen der Priorität 1. Die zusätzlichen Steuererträge werden dem Departement FWS zugeordnet, wodurch sich dessen Beitrag zur Ergebnisverbesserung erhöht. Die Beiträge der übrigen Departemente bleiben unverändert.

Abbildung 6 Übersicht der Massnahmen nach Priorität (Erhöhung Liegenschaftensteuern 1.0 ‰ vom Stadtrat empfohlene Variante) in TFr.

	Budget 2026	2027	2028	2029	2030
Total Stadt	33'556	-4'820	-14'409	-18'762	-19'880
Aufwand Stadt	65'904	-3'855	-6'403	-10'636	-10'919
Ertrag Stadt	-32'348	-965	-8'006	-8'126	-8'961
Prio 1	28'483	-3'483	-11'983	-16'434	-17'552
Aufwand Stadt	58'522	-2'654	-3'980	-8'311	-8'594
Ertrag Stadt	-30'039	-829	-8'003	-8'123	-8'958
Prio 2	5'073	-1'337	-2'426	-2'328	-2'328
Aufwand Stadt	7'382	-1'201	-2'423	-2'325	-2'325
Ertrag Stadt	-2'309	-136	-3	-3	-3

Diese Massnahme führt dazu, dass die Verbesserung der Selbstfinanzierung von Fr. 16 Mio. erreicht werden kann, jedoch nicht mit der Aufteilung von Fr. 5.3 Mio. Ertragssteigerung sowie Fr. 10.7 Mio. Aufwandreduktion. Abweichend von der Vorgabe des Gemeinderates wird die Ergebnisverbesserung mit einer Ertragssteigerung von Fr. 8.1 Mio. sowie einer Aufwandsreduktion von Fr. 8.3 Mio. erzielt. Damit fällt die Verteilung zwar leicht anders aus als vorgegeben, entspricht jedoch weiterhin einer ausgewogenen Lösung. Der Stadtrat erachtet dieses Vorgehen als zielführender, da dadurch die Qualität der städtischen Leistungen, wichtige Kernaufgaben sowie die Alleinstellungsmerkmale der Stadt bestmöglich erhalten werden können.



Abbildung 7 Übersicht der Massnahmen nach Departement (Erhöhung Liegenschaftensteuern auf 1.0 ‰) in TFr.

Bezeichnung	Saldo Bu 2026	Bu 2026 angepasst*	% Verteil schlüssel	Verbesserung pro Dep.	2027	2028	2029	2030
0 Behörden	4'348	3'841		-176	0	0	0	0
Aufwand	4'432	3'924	2%	-176	0	0	0	0
Ertrag	-84	-84	0%	0	0	0	0	0
1 Dep. FWS	-138'281	-100'587		-7'459	-1'591	-8'495	-8'913	-9'111
Aufwand	100'838	74'141	31%	-3'330	-1'201	-1'830	-2'383	-2'666
Ertrag	-239'118	-174'728	78%	-4'129	-390	-6'665	-6'530	-6'445
2 Dep. BGK	112'639	93'046		-5'976	-623	-1'254	-4'937	-4'937
Aufwand	164'927	119'262	50%	-5'357	-547	-1'099	-4'782	-4'782
Ertrag	-52'288	-26'216	12%	-619	-76	-155	-155	-155
3 Dep. BPU	23'292	17'536		-2'389	-1'269	-2'234	-2'584	-3'504
Aufwand	58'277	40'904	17%	-1'837	-906	-1'051	-1'146	-1'146
Ertrag	-34'984	-23'368	10%	-552	-363	-1'183	-1'438	-2'358
Total	1'999	13'835		-16'000	-3'483	-11'983	-16'434	-17'552
Aufwand	328'473	238'230		-10'700	-2'654	-3'980	-8'311	-8'594
Ertrag	-326'474	-224'395		-5'300	-829	-8'003	-8'123	-8'958

* Ohne Abschreibungen, Finanzaufwand/-ertrag, ao Aufwand/Ertrag oder int. Verrechnungen, weiter exkl. Feuerwehr, GBC und Grundbuchamt

Die Einsparungen (Fr. 16.4 Mio.) im Jahr 2029 der Massnahmen der Priorität 1 ergeben sich vor allem aus den Kategorien "Gebührenanpassungen und anderen Einnahmen" (Fr. 7.9 Mio.), "Sparmassnahmen" (Fr. 1.7 Mio.), "Verzichtsmassnahmen" (Fr. 1.7 Mio.), "Organisations- und Strukturanpassungen" (Fr. 0.7 Mio.), "Prozessoptimierungen und Rationalisierungen" (Fr. 0.6 Mio.) sowie "weiteren Massnahmen" (Fr. 3.8 Mio.).

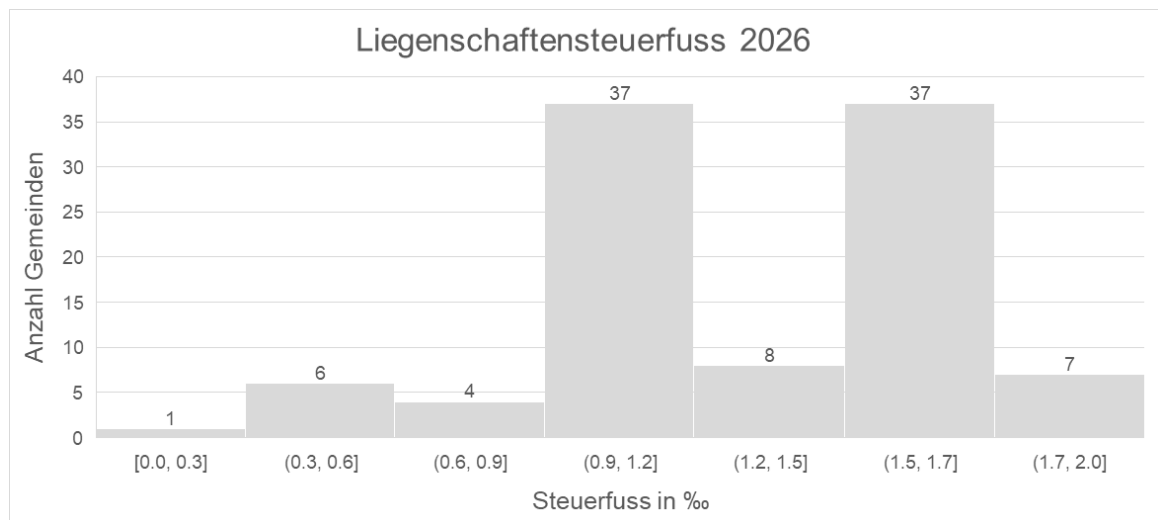
Nachfolgend werden die Massnahmen je Departement und Behörde im Überblick dargestellt. Ergänzend erfolgt eine Würdigung der vorgeschlagenen Massnahmen.

3.2 Exkurs: Vergleich Liegenschaftensteuern Kanton Graubünden

Die Verteilung des Liegenschaftensteuereffusses im Kanton zeigt, dass der überwiegende Teil der Gemeinden im Bereich zwischen 0.9 ‰ und 1.7 ‰ liegt, wobei insbesondere die Intervalle 0.9 bis 1.2 ‰ und 1.5 bis 1.7 ‰ stark vertreten sind. Auch bei den grösseren Gemeinden zeigt sich ein ähnliches Bild. In Graubünden liegen deren Steuerfüsse zwischen 0.5 ‰ und 1.3 ‰. Davos erhebt 1.3 ‰, Landquart, Zizers, Malans, Jenins, Domat/Ems und Ilanz jeweils 1.0 ‰, während St. Moritz, Maienfeld und Trimmis bei 0.5 ‰ liegen. Vor diesem Hintergrund bewegt sich die geplante Anpassung des Churer Steuerfusses weiterhin klar im Rahmen der kantonalen Verteilung und der übrigen grossen Gemeinden. Im Anhang ist eine detaillierte Auflistung aller Bündner Gemeinden sowie der jeweiligen Steuerfüsse enthalten.



Abbildung 8 Verteilung des Liegenschaftensteuerfusses im Kanton Graubünden



3.3 Behörden

Für den Bereich der Behörden wurde im Entlastungspaket lediglich eine Massnahme der Priorität 2 vorgesehen. Da der Stadtrat jedoch die Umsetzung auf Massnahmen der Priorität 1 empfiehlt, sollen in diesem Bereich keine Massnahmen vorgeschlagen werden.

3.4 Departement FWS

Die Dienststellen im Departement FWS können sehr unterschiedliche Beiträge an das Entlastungsprogramm beisteuern. Im Departement hat es Dienststellen mit Querschnittsfunktionen, welche Dienstleistungen für alle drei Departemente erbringen und Dienststellen, die einen Betrieb führen. Im Zentrum stehen Massnahmen im Zusammenhang mit Organisations- und Strukturanpassungen, Prozessoptimierungen, Verzichts- und allgemeine Sparmassnahmen. Auf lineare Budgetkürzungen wird verzichtet.

Im Departement FWS sind im Entlastungspaket 27 Massnahmen der Priorität 1 mit einem finanziellen Entlastungspotenzial von insgesamt Fr. 8.913 Mio. im Jahr 2029, vorgesehen.

Abbildung 9 Übersicht der Massnahmen nach Priorität (Departement FWS) in TFr.

	Budget 2026	2027	2028	2029	2030
Total Dep FWS	-1'216	-1'966	-9'037	-9'355	-9'554
Aufwand Dep FWS	18'394	-1'538	-2'534	-2'987	-3'271
Ertrag Dep FWS	-19'610	-428	-6'503	-6'368	-6'283
Prio 1	-4'421	-1'591	-8'495	-8'913	-9'111
Aufwand Dep FWS	14'573	-1'201	-1'830	-2'383	-2'666
Ertrag Dep FWS	-18'994	-390	-6'665	-6'530	-6'445
Prio 2	3'205	-375	-543	-443	-443
Aufwand Dep FWS	3'821	-337	-705	-605	-605
Ertrag Dep FWS	-616	-38	162	162	162

*Abbildung 10 Übersicht der Massnahmen nach Dienststelle (Departement FWS) in TFr.*

	Budget 2026	2027	2028	2029	2030
Total Dep FWS Prio 1	-4'421	-1'591	-8'495	-8'913	-9'111
Allgemeine Verwaltung	2'332	-508	-1'248	-1'258	-1'285
HR Stadt Chur	41	-41	-61	-61	-61
Finanzen Steuern Einwohnerdienste	-5'950	0	-5'950	-5'950	-5'950
Immobilien und Bewirtschaftung	480	-100	-250	-400	-400
Stadtpolizei	-2'948	-647	-647	-647	-647
Informatik	1'599	0	-44	-149	-320
Sport- und Eventanlagen	-231	-200	-200	-368	-368
Feuerwehr	255	-95	-95	-80	-80
Finanzkontrolle	0	0	0	0	0

Die Massnahmen aus Priorität 1 und Priorität 2 führen zu einer Verbesserung der Selbstfinanzierung ab 2029 von gesamthaft Fr. 9.355 Mio. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Massnahmen zur Aufwandreduktion (Fr. 2.987 Mio.) und Massnahmen zur Verbesserung beim Ertrag (Fr. 6.368 Mio.). Die Massnahmen verteilen sich auf die verschiedenen Dienststellen gem. Abbildung 10. Die Massnahmen setzen sich aufwandseitig zusammen aus Organisations- und Strukturanpassungen, Prozessoptimierungen, Verzichts- und Sparmassnahmen. Einnahmeseitig wird eine Erhöhung der Liegenschaftsteuer beantragt.

Im Bereich Personalaufwand kommt es zu indirekten Einsparungen infolge Anpassungen von Öffnungszeiten und Aufgaben- und Prozessüberprüfungen.

Aus Sicht des Departements FWS sind die Massnahmen in der Priorität 1 vertretbar. Sie wurden in den einzelnen Dienststellen erarbeitet und mit Dienststellenleitenden besprochen. Die Massnahmen in der Priorität 2 betreffen vor allem Teilschliessungen von Freizeitanlagen. Dort wird die Betroffenheit voraussichtlich hoch und die Akzeptanz tief sein.

3.5 Departement BGK

Das Departement BGK weist im Entlastungspaket 11 Massnahmen der Priorität 1 mit einem Entlastungspotenzial von Fr. 4.937 Mio. im Jahr 2029 aus.

Abbildung 11 Übersicht der Massnahmen nach Priorität (Departement BGK) in TFr.

	Budget 2026	2027	2028	2029	2030
Total Dep BGK	25'588	-1'283	-2'770	-6'453	-6'453
Aufwand Dep BGK	29'302	-1'159	-2'500	-6'183	-6'183
Ertrag Dep BGK	-3'714	-124	-270	-270	-270
Prio 1	25'676	-623	-1'254	-4'937	-4'937
Aufwand Dep BGK	27'718	-547	-1'099	-4'782	-4'782
Ertrag Dep BGK	-2'042	-76	-155	-155	-155
Prio 2	-88	-660	-1'516	-1'516	-1'516
Aufwand Dep BGK	1'584	-612	-1'401	-1'401	-1'401
Ertrag Dep BGK	-1'672	-48	-115	-115	-115

*Abbildung 12 Übersicht der Massnahmen nach Dienststelle (Departement BGK) in TFr.*

	Budget 2026	2027	2028	2029	2030
Total Dep BGK Prio 1	25'676	-623	-1'254	-4'937	-4'937
Stadtschule	-447	-83	-689	-1'360	-1'360
Gewerbliche Berufsschule	20'494	0	0	-376	-376
Gesellschaft	5'190	-515	-540	-3'176	-3'176
Kultur	439	-25	-25	-25	-25

Die Dienststellen im Departement BGK können sehr unterschiedliche Beiträge an das Entlastungsprogramm beisteuern. Weil die Voraussetzungen sehr unterschiedlich sind, musste auf ein lineares Kürzen über die Dienststellen verzichtet und stattdessen Schwerpunkte gesetzt werden.

Bei der Stadtschule gibt es in der Priorität 1 drei Massnahmen im Bereich der zweisprachigen Klassen sowie eine Massnahme bei den schulergänzenden Kindertagesstätten. Wie bereits in der Botschaft zur städtischen Schulraumplanung (GRB.2025.53) ausgeführt, gibt es deutliche Hinweise, dass das Angebot Deutsch/Italienisch verstärkt von Kindern aus angrenzenden Schulhäusern genutzt wird, was dort zu einer deutlich schlechteren Durchmischung in Bezug auf die Sprachkenntnisse führt. Besonders im nächstgelegenen Schulhaus liegt in der Folge der Anteil an Kindern mit einer Fremdsprache als Erstsprache bei einem alarmierend hohen Wert. Die Bildungskommission hat die Stadtschule deshalb unabhängig von Entlastungsüberlegungen bereits im Juni 2025 beauftragt eine Kontingentierung sowie eine Anpassung der Aufnahmekriterien zu prüfen, um dieser Entwicklung entgegenzutreten. Die laufenden Arbeiten zeigen, dass eine Kontingentierung des Angebots Deutsch/Italienisch von heute zwei Klassen pro Jahrgang auf künftig eine Klasse pro Jahrgang eine entscheidende Verbesserung wäre. Eine Simulation hat gezeigt, dass die Kinder weitgehend auf ihre Quartierkindergärten- und Quartierschulhäuser verteilt werden könnten, wodurch der Einspareffekt auf eine Reduktion von Klassen und weniger betriebenen Räumen zurückzuführen wäre. Im Bereich Deutsch/Romanisch sind keine direkten Massnahmen vorgesehen, sondern bei Beibehaltung des heutigen Angebots im Kindergarten und auf der Primarstufe. Auf der Sekundarstufe I soll das Angebot der zweisprachigen Klassen jedoch nicht mehr angeboten werden. Dies führt einerseits zu einer nicht unerheblichen Einsparung, andererseits jedoch zu einer deutlichen Vereinfachung der Stundenplangestaltung und des Schulbetriebes. Die spezifischen Zusatzlektionen im Bereich der zweisprachigen Klassen waren beim Aufbau des Angebots ein ausgewiesener Bedarf. Sie können heute im Vergleich mit nicht separat abgegoltenem Besprechungsbedarf in anderen Bereichen der Stadtschule weniger gut gerechtfertigt werden. In ihren Stellungnahmen bedauern die Sprachenorganisationen die vorgesehenen Massnahmen im Bereich der zweisprachigen Klassen ausserordentlich. Im Sinne der bisher vorbildlichen Sprachenförderung der



Hauptstadt des dreisprachigen Kantons Graubünden bitten sie die Stadt darauf zu verzichten. In Abwägung ihrer Argumente hält der Stadtrat trotz Verständnis für deren Sichtweisen doch an den Vorschlägen fest, weil andere mögliche Massnahmen das Kerngeschäft der Stadtschule noch einschneidender treffen würden.

Bei den schulergänzenden Kindertagesstätten sollen die Tarife an die aufgelaufene Teuerung angepasst werden. Weil die Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC) grossmehrheitlich durch den Kanton Graubünden refinanziert wird, führen fast alle Aufwandsenkungen auch zu wegfallenden Erträgen seitens Kantons. Daher steht dort die Reduktion des nicht durch den Kanton gedeckten Defizits im Vordergrund. Diesbezüglich fällt die Massnahme mit der Umsetzung des Auftrages Hunger betreffend Überprüfung der Trägerschaft GBC (GRB.2024.41) zusammen.

In der Dienststelle Gesellschaft betreffen die fünf Massnahmen drei ohnehin laufende Arbeiten betreffend Übergabe der Finanzierung an den Kanton. Dies betrifft einerseits das Frühförderprogramm PAT per 2029, welches ursprünglich per 2028 geplant war, den Betrieb des Konsumraumes nach der Pilotphase per 2029 sowie die Kosten für die ohnehin vom Kanton geführten Regionalen Sozialdienste. Darüber hinaus ist eine wesentliche Massnahme die Streichung der städtischen Zusatzleistungen für Heimbewohnende, welche die Stadt Chur als praktisch einzige Gemeinde im Kanton Graubünden ausrichtet. Die städtischen Zusatzleistungen in Form von Mietzuschüssen sollen jedoch angesichts der Wohnungsnot nicht angetastet werden.

In der Kulturförderung ist der Hebel sehr klein. Ein Spareffekt soll jedoch mit einer administrativen Entlastung kombiniert werden, indem auf gesprochene Beiträge in der Projektförderung Verfalldaten eingeführt werden sollen. Dies handhabt der Kanton bereits heute so, wodurch sich für die Kulturschaffenden eine Angleichung der städtischen mit der kantonalen Praxis ergibt.

Aus Sicht des Departements BGK sind die Massnahmen in der Priorität 1 vertretbar. Sie wurden mit den Führungspersonen der ersten und zweiten Führungsstufe sowie mit der Bildungskommission, der Kulturkommission und dem Berufsschulrat der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) abgesprochen. Die Massnahmen in der Priorität 2 im Departement BGK würden jedoch vor allem in der Stadtschule, aber auch in der Dienststelle Gesellschaft und der Kulturförderung zu schmerzhaften Einsparungen führen, bei denen die Betroffenheit voraussichtlich gross und die Akzeptanz tief sind.



3.6 Departement BPU

Im Departement BPU sind im Entlastungspaket insgesamt 33 Massnahmen der Priorität 1 vorgesehen, die für das Jahr 2029 ein finanzielles Entlastungspotenzial von Fr. 2.584 Mio. ergeben.

Abbildung 13 Übersicht der Massnahmen nach Priorität (Departement BPU) in TFr.

	Budget 2026	2027	2028	2029	2030
Total Dep BPU	9'134	-1'521	-2'551	-2'903	-3'823
Aufwand Dep BPU	18'158	-1'108	-1'318	-1'415	-1'415
Ertrag Dep BPU	-9'025	-413	-1'233	-1'488	-2'408
Prio 1	7'228	-1'269	-2'234	-2'584	-3'504
Aufwand Dep BPU	16'231	-906	-1'051	-1'146	-1'146
Ertrag Dep BPU	-9'004	-363	-1'183	-1'438	-2'358
Prio 2	1'906	-252	-317	-319	-319
Aufwand Dep BPU	1'927	-202	-267	-269	-269
Ertrag Dep BPU	-21	-50	-50	-50	-50

Abbildung 14 Übersicht der Massnahmen nach Dienststelle (Departement BPU) in TFr.

	Budget 2026	2027	2028	2029	2030
Total Dep BPU Prio 1	7'228	-1'269	-2'234	-2'584	-3'504
Grün und Werkbetrieb	6'667	-514	-644	-644	-644
Tiefbaudienste	3'045	-545	-1'360	-1'560	-2'360
Hochbaudienste	-2'484	-210	-230	-380	-500

Das Departement BPU hat in einem dienststellenübergreifenden Prozess sämtliche Tätigkeitsfelder analysiert und zahlreiche Massnahmen entwickelt. Diese wurden anschliessend mit Blick auf Kosten und Nutzen gegeneinander abgewogen und im Stadtrat weiter verfeinert.

Die Hochbaudienste sind vorwiegend in hoheitlichen planerischen Aufgaben tätig, die mit eigenem Personal oder mit Unterstützung externer Fachleute erbracht werden. Einsparungen in diesem Bereich wirken sich stets auch auf die Dienstleistungsqualität aus. Aufgrund der zahlreichen anstehenden Grossprojekte in Chur wurde darauf verzichtet, die Aufwände für Planerleistungen wesentlich zu reduzieren. Allerdings wird wo möglich künftig darauf geachtet, die Leistungen intern zu erbringen. Darüber hinaus sollen Aufwände in Planungs- und Baubewilligungsverfahren künftig verursachergerecht weitergegeben werden.

Die vorgeschlagenen Massnahmen der Tiefbaudienste leisten einen ausgewogenen Beitrag an das Entlastungspaket 2027. Sie umfassen gezielte Aufwandreduktionen im Betrieb, Unterhalt und Sachaufwand, organisatorische Optimierungen und mehr Eigenleistungen sowie Mehreinnahmen aus der Plakatwerbung im öffentlichen Raum und aus Anpassungen bei Gebühren und Tarifen. Die Massnahmen setzen in erster Linie bei Abläufen, Standards, beim Sachaufwand sowie bei Einnahmen an. Sicherheitsrelevante und betriebsnotwendige Leistungen bleiben gewährleistet.



Ebenso wird darauf geachtet, dass die klima- und energiepolitischen Zielsetzungen der Stadt Chur nicht unterlaufen werden. Insgesamt leisten die Tiefbaudienste damit einen substanziellen Beitrag zur Stabilisierung des städtischen Haushalts, was nicht möglich sein wird, ohne bei der Funktionsfähigkeit der Infrastruktur, sowie dem Werterhalt der städtischen Infrastruktur und des öffentlichen Raums Abstriche machen zu müssen.

In der Dienststelle Grün und Werkbetrieb sind die vorgesehenen Entlastungsmassnahmen mit spürbaren Leistungseinschränkungen verbunden. Die Einsparungen erfordern eine stärkere Priorisierung der Aufgaben und führen teilweise zu längeren Unterhaltsintervallen sowie einer Reduktion von Leistungen. Dadurch können sich der Pflegezustand von Anlagen und der Werterhalt der Infrastruktur mittel- bis langfristig verschlechtern. Dabei ist klar darauf hinzuweisen, dass die Massnahmen Auswirkungen auf die Qualität der Leistungen und den Service für die Öffentlichkeit haben werden.

4. Auswirkung der Massnahmen des Entlastungspakets und der Priorisierung der Investitionen auf die Finanzkennzahlen

Bei der Erstellung des Finanzplans sowie der Berechnung der Kennzahlen wurde die vom Stadtrat empfohlene Variante zugrunde gelegt. Diese berücksichtigt ausschliesslich Massnahmen mit Priorität 1 sowie eine Erhöhung der Liegenschaftensteuern auf 1.0 ‰. Dies bedeutet, dass die Ergebnisverbesserung mit einer Ertragssteigerung von Fr. 8.123 Mio. sowie einer Aufwandsreduktion von Fr. 8.311 Mio. erzielt wird. Grundsätzlich hat dies auf die Selbstfinanzierung keine andere Auswirkung, da immer noch eine Verbesserung von mindestens Fr. 16 Mio. angestrebt wird.

Dem Finanzplan liegt das im Rahmen der Botschaft zur Priorisierung der Investitionen erarbeitete Investitionsvolumen zugrunde, welches dem Gemeinderat am 25. Juni 2026 unterbreitet wurde. Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung des Finanzhaushalts legte der Stadtrat verbindliche finanzpolitische Leitplanken fest. Für den Finanzplan 2028 bis 2031 beziehungsweise 2032 bis 2035 wird ein Investitionsplafond von Fr. 45 Mio. pro Jahr, also insgesamt Fr. 360 Mio., definiert, wobei dies in den Jahresrechnungen zu erzielen ist. Dieser setzt sich aus Sockelinvestitionen von Fr. 12 Mio. sowie Gross- und Generationenprojekten von maximal Fr. 33 Mio. pro Jahr zusammen. Ergänzend wird eine Planungsvorgabe von Fr. 48 Mio. (2028 bis 2031) beziehungsweise von Fr. 55 Mio. (2032 bis 2035) pro Jahr festgelegt, um zeitliche Verschiebungen und Umsetzungsunsicherheiten angemessen berücksichtigen zu können. Die letzten zehn Jahre (2016 bis 2025) haben gezeigt, dass die jährlichen IST Nettoinvestitionen gegenüber den Plan Nettoinvestitionen um rund Fr. 13.4 Mio. tiefer ausgefallen sind.



Darüber hinaus geht der Stadtrat davon aus, dass die effektive Selbstfinanzierung in der Realität um rund Fr. 10 Mio. höher ausfallen dürfte als im Budget 2026. Diese Einschätzung wurde bei der Beurteilung von Aufwand, Ertrag und finanzpolitischer Tragbarkeit entsprechend berücksichtigt.

Die finanzielle Entwicklung der Stadt Chur bleibt über den gesamten Planungszeitraum hinweg herausfordernd. Trotz einzelner positiver Effekte aus dem Entlastungspaket besteht die zentrale Aufgabe weiterhin darin, die hohe Investitionstätigkeit nachhaltig mit einer ausreichenden Selbstfinanzierung in Einklang zu bringen.

Abbildung 15 Entwicklung Finanzkennzahlen in TFr.

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2026	Plan* 2027
Ergebnis Erfolgsrechnung	-13'262	-23'660	-16'924	-12'015	-10'055	-12'514	1'462	-16'279
Marktwertanpassungen übrige Sachanlagen FV	-5'946	-4'482	-3'256	-6'654	-5'766	-6'707	-5'311	-5'311
Selbstfinanzierung	-29'805	-40'408	-29'832	-24'941	-25'390	-23'928	-10'213	-28'689
Selbstfinanzierungsgrad (SF / Netto IR)	94%	81%	70%	41%	29%	68%	22%	112%
Nettoinvestitionen	31'823	49'742	42'637	60'842	86'246	35'423	46'086	25'728
Finanzierungssaldo	2'018	9'334	12'804	35'901	60'856	11'496	35'873	-2'961
Eigenkapitalquote	72%	73%	72%	68%	62%	60%	59%	59%

	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031	Plan 2032	Plan 2033	Plan 2034	Plan 2035
Ergebnis Erfolgsrechnung	-20'660	-23'748	-23'448	-22'371	-21'064	-20'782	-19'553	-18'367
Marktwertanpassungen übrige Sachanlagen FV	-5'311	-5'311	-5'311	-5'311	-5'311	-5'311	-5'311	-5'311
Selbstfinanzierung	-36'217	-41'013	-42'193	-42'140	-42'118	-43'123	-43'179	-43'279
Selbstfinanzierungsgrad (SF / Netto IR)	79%	69%	81%	96%	94%	96%	96%	96%
Nettoinvestitionen	45'973	59'793	51'807	43'798	45'000	45'000	45'000	45'000
Finanzierungssaldo	9'756	18'780	9'614	1'658	2'882	1'877	1'821	1'721
Eigenkapitalquote	59%	59%	59%	59%	59%	60%	60%	60%

* Plan 2027 basiert auf die Zahlen der Botschaft Prioritäten in der Investitionsrechnung und nicht das Budget 2027

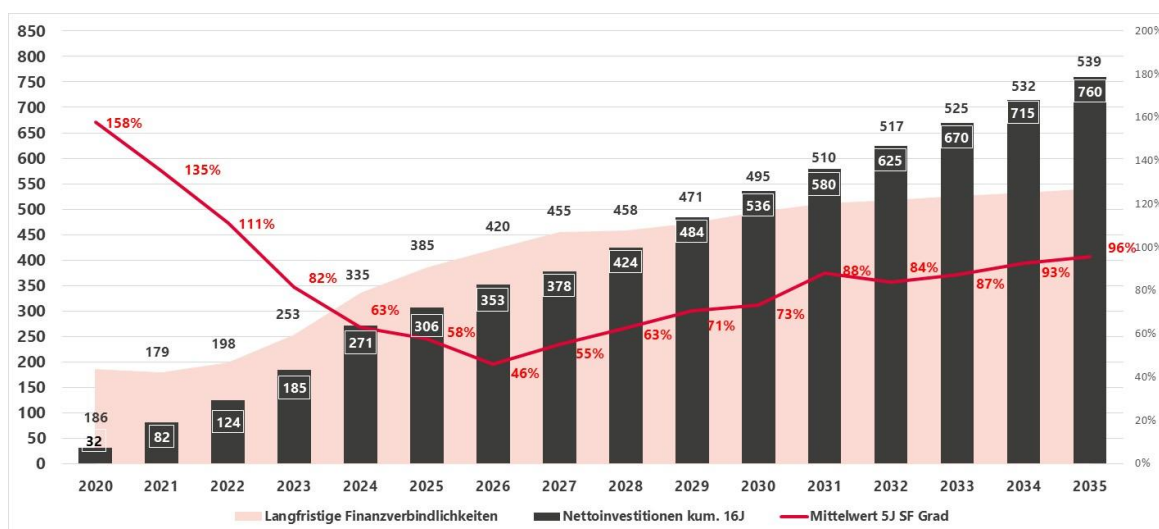
Unter der Annahme eines vollständig umgesetzten Entlastungspakets ab dem Jahr 2029 im Umfang von Fr. 16.4 Mio. sowie einer theoretisch um rund Fr. 10 Mio. höheren Selbstfinanzierung fallen die Ergebnisse der Erfolgsrechnung ab dem Budgetjahr 2027 durchgehend positiv aus. Die Ertragsüberschüsse bewegen sich bis 2035 auf einem stabilen Niveau von rund Fr. 18 Mio. bis Fr. 23 Mio. pro Jahr.

Die Selbstfinanzierung kann über den gesamten Planungszeitraum hinweg auf über Fr. 42 Mio. gesteigert werden. Dennoch zeigt der Finanzierungssaldo, dass trotz sehr guter Jahresergebnisse und hoher Selbstfinanzierung lediglich im Jahr 2027 ein positiver Finanzierungssaldo erreicht wird. Die Verschuldung nimmt somit weiterhin zu, wenn auch in einem verlangsamten Tempo.

Dies macht deutlich, dass die laufenden Mittelzuflüsse trotz der erwarteten Verbesserungen nicht ausreichen, um die geplanten Investitionen langfristig vollständig aus eigenen Mitteln zu decken.

Insgesamt unterstreichen die Kennzahlen die anhaltend hohe Bedeutung einer konsequenten Priorisierung der Investitionen sowie einer nachhaltigen finanziellen Steuerung für die Stadt Chur. Gleichzeitig sind die Aussagen mit Vorsicht zu interpretieren, da sowohl für diesen Zeitraum als auch für die Folgejahre erhebliche Planungsunsicherheiten bestehen.

Abbildung 16 Entwicklung Investitionen und Selbstfinanzierungsgrad (2020 – 2035)



Die Grafik veranschaulicht die Entwicklung der kumulierten Nettoinvestitionen, der langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie des durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrades der Stadt über den Zeitraum von 2020 bis 2035.

Insgesamt zeigt sich, dass die Investitionstätigkeit langfristig auf einem erhöhten Niveau verbleibt. Gleichzeitig wächst die Verschuldung in moderaterem Tempo, während der Selbstfinanzierungsgrad bei rund 90 % liegt, was grundsätzlich positiv zu bewerten ist.

Die kumulierten Nettoinvestitionen nehmen kontinuierlich zu und steigen von rund Fr. 32 Mio. im Jahr 2020 auf etwa Fr. 760 Mio. bis 2035. Dies unterstreicht die anhaltend hohe Investitionsintensität sowie den bedeutenden Bedarf an Infrastruktur-, Generationen- und Entwicklungsprojekten.

Parallel dazu erhöhen sich auch die langfristigen Finanzverbindlichkeiten deutlich. Diese wachsen von rund Fr. 186 Mio. im Jahr 2020 auf etwa Fr. 539 Mio. im Jahr 2035. Diese Entwicklung verdeutlicht, dass ein erheblicher Teil der Investitionen nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden kann und daher über Fremdkapital gedeckt werden muss, was zu einer kontinuierlichen Zunahme der Verschuldung führt.



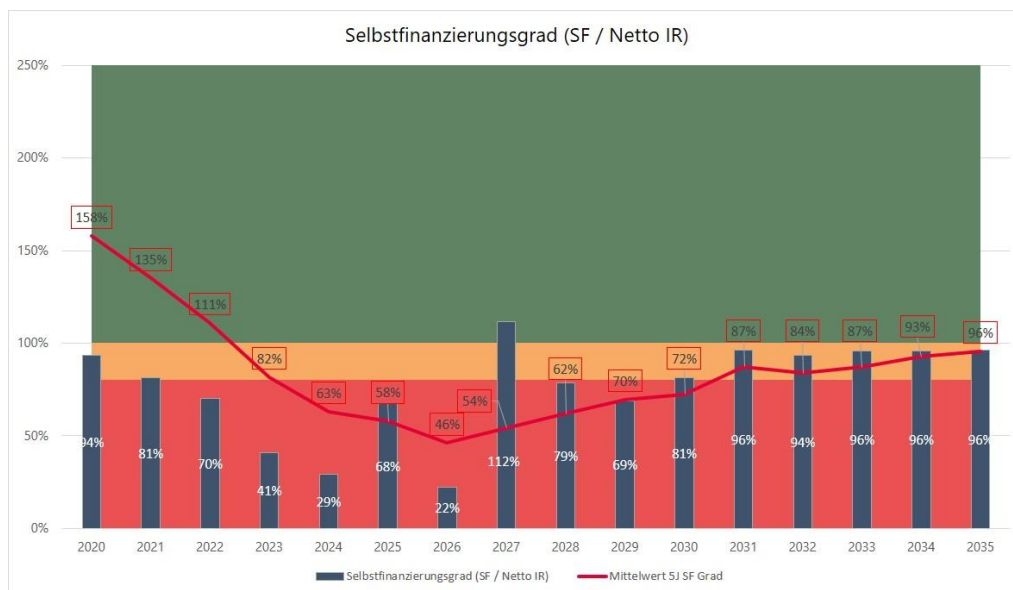
Herausfordernd präsentiert sich die Entwicklung des durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrades. Nach einem sehr hohen Wert von 158 % im Jahr 2020 sinkt dieser bis 2026 auf 46 %. In den Folgejahren ist jedoch wieder eine kontinuierliche Verbesserung erkennbar, sodass der Wert im Zeitraum von 2031 bis 2035 stabil über dem Zielwert von 80 % liegt.

Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % bedeutet, dass Investitionen nicht vollständig aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden können und die Differenz durch zusätzliche Verschuldung gedeckt werden muss. Insgesamt zeigt die Entwicklung den weiterhin hohen finanzpolitischen Handlungsbedarf, insbesondere hinsichtlich der Priorisierung von Investitionen, der Steuerung des Ausgabenwachstums sowie der langfristigen Stabilisierung der Selbstfinanzierung.

4.1 Selbstfinanzierungsgrad

Die zuletzt rückläufige Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades kann voraussichtlich durch die Priorisierung der Investitionen sowie die Umsetzung der Massnahmen aus dem Entlastungspaket gestoppt werden. Unter der Annahme jährlicher Investitionen von maximal Fr. 45 Mio. und der vollumfänglichen Umsetzung der Massnahmen aus dem Entlastungspaket (Fr. 16 Mio.) hält der Stadtrat eine Stabilisierung des Selbstfinanzierungsgrades im Bereich von 80 bis 90 % ab dem Jahr 2030 für realistisch.

Abbildung 17 Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad

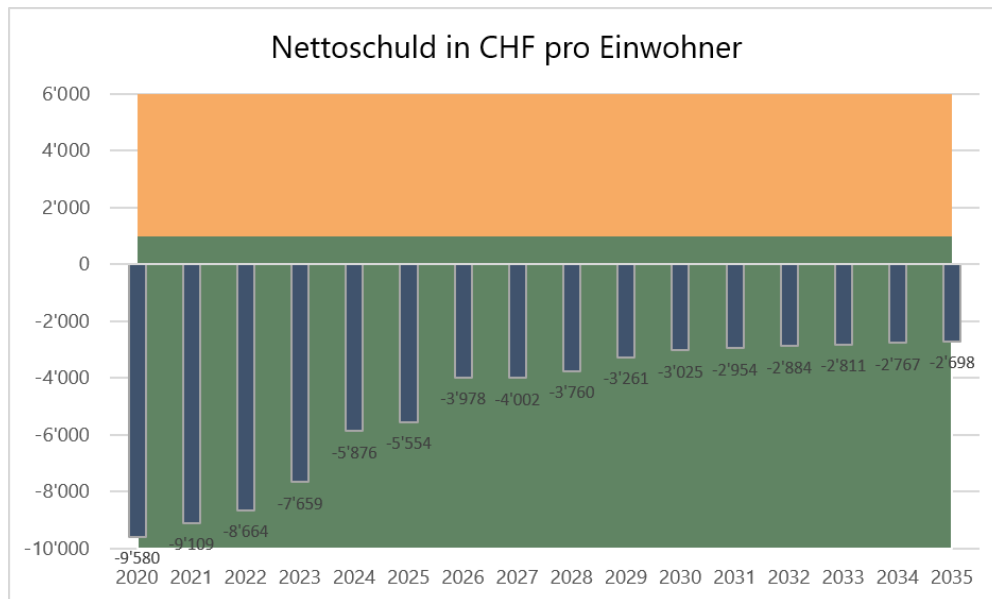




4.2 Die Nettoschuld/-vermögen pro Einwohner

Die Nettoschuld/-vermögen in Franken pro Einwohner ist das Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen, geteilt durch die Anzahl der Einwohner gemäss Statistik des Bundes. Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

Abbildung 18 Entwicklung Nettoschuld pro Einwohner



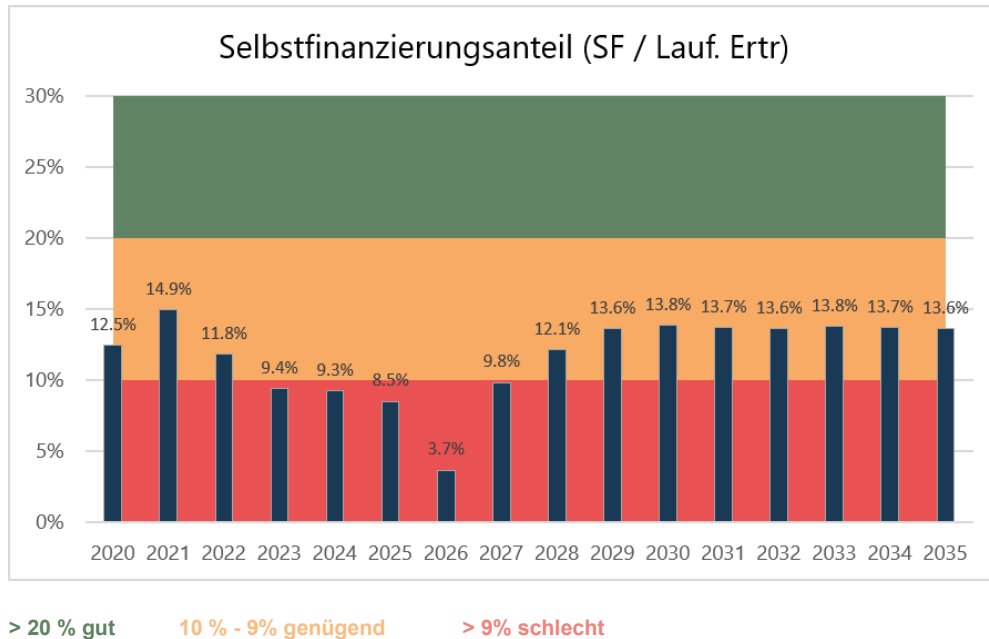
< 0 Fr. Nettovermögen 1'001 – 2'500 Fr. mittlere Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung
0 – 1'000 Fr. geringe Verschuldung 2'501 – 5'000 Fr. hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung

4.3 Der Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil ist die Selbstfinanzierung in Prozenten des laufenden Ertrags. Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.



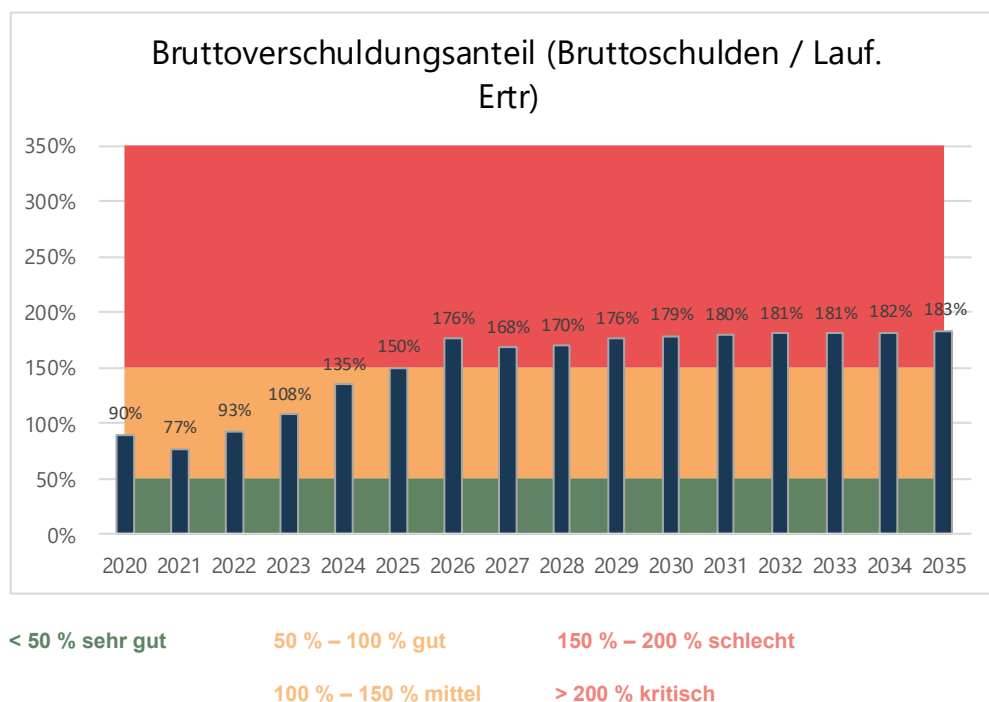
Abbildung 19 Entwicklung Selbstfinanzierungsanteil



4.4 Der Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil entspricht den Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags. Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wie viele Prozente vom Ertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen.

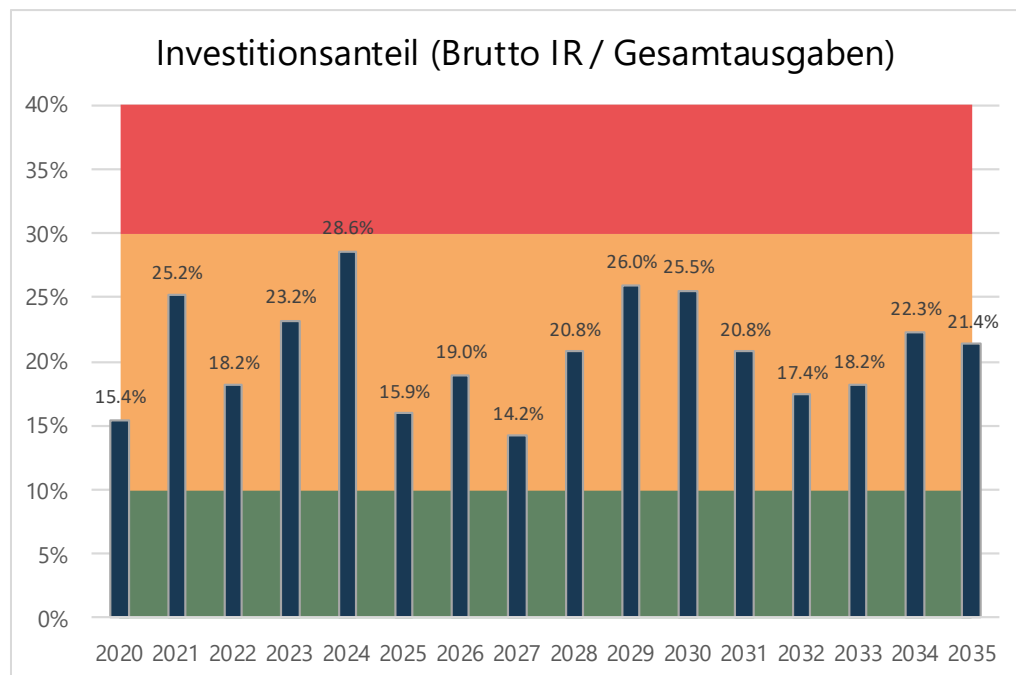
Abbildung 20 Entwicklung Bruttoverschuldungsanteil



4.5 Der Investitionsanteil

Der Investitionsanteil entspricht den Bruttoinvestitionen in Prozenten des konsolidierten Gesamtaufwandes. Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Da die Aktivierungsgrenze für die Investitionsrechnung bei den Gemeinden variiert, ist der Vergleich dieser Finanzkennzahl mit anderen Gemeinden nur bedingt möglich.

Abbildung 21 Entwicklung Investitionsanteil



< 10 % **schwache Investitionstätigkeit** (hinsichtlich Mittelbedarf) 10 % – 20 % **mittlere Investitionstätigkeit**

20 % – 30 % **starke Investitionstätigkeit**

> 30 % **sehr starke Investitionstätigkeit**

5. Weiteres Vorgehen

5.1 Umsetzung der in die Kompetenz des Stadtrates fallenden Massnahmen

Das Entlastungspaket umfasst 57 Massnahmen der Priorität 1 mit einem finanziellen Entlastungspotenzial von insgesamt Fr. 6.483 Mio. im Jahr 2029, deren Umsetzung in die Kompetenz des Stadtrats fällt.



Abbildung 22 Übersicht der Massnahmen nach Kompetenz in TFr.

	Budget 2026	2027	2028	2029	2030	Anzahl
Total Stadt	33'556	-5'595	-14'409	-18'762	-19'880	94
SR	45'951	-4'170	-5'202	-8'528	-8'726	78
GR	-5'243	-1'425	-3'185	-3'989	-4'789	11
VO	-7'152	0	-6'022	-6'245	-6'365	5
Prio 1	28'483	-4'258	-11'983	-16'434	-17'552	71
SR	41'168	-2'833	-3'059	-6'483	-6'681	57
GR	-5'534	-1'425	-2'902	-3'706	-4'506	9
VO	-7'152	0	-6'022	-6'245	-6'365	5
Prio 2	5'073	-1'337	-2'426	-2'328	-2'328	23
SR	4'783	-1'337	-2'143	-2'045	-2'045	21
GR	290	0	-283	-283	-283	2
VO	0	0	0	0	0	0

Sofern der Gemeinderat der vorliegenden Botschaft zustimmt, wird der Stadtrat die Umsetzung der in seiner Kompetenz liegenden Massnahmen der Priorität 1 unverzüglich an die Hand nehmen. Diese Massnahmen werden somit bereits in das Budget 2027 einfließen.

Massnahmen, die einer Genehmigung durch den Gemeinderat, einer anderen zuständigen Instanz oder einer Volksabstimmung bedürfen, werden den jeweiligen Entscheidungsorganen zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet. Hierfür werden die erforderlichen Botschaften und Beschlussvorlagen ausgearbeitet sowie weitere notwendige Umsetzungsschritte, wie Verhandlungen mit Dritten oder die Erarbeitung von Reglements- und Gesetzesanpassungen, eingeleitet.

Die im Rahmen der Prüfung als Budgetmassnahmen qualifizierten Vorschläge wurden aus dem Entlastungspaket ausgeschieden, da sie keine strukturellen Entlastungsmassnahmen darstellen. Sie sollen jedoch – soweit fachlich und finanzpolitisch zweckmässig – bereits im Budget 2027 berücksichtigt werden und damit zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses beitragen.

5.2 Massnahmen in Kompetenz Gemeinderat und Volksabstimmung

In die Kompetenz des Gemeinderates fallen zudem 9 Massnahmen mit einem Entlastungspotenzial von insgesamt Fr. 3.706 Mio. im Jahr 2029. Weitere 5 Massnahmen mit einem Potenzial von Fr. 6.245 Mio. bedingen für ihre Umsetzung zusätzliche politische Entscheide bis hin zu einer Volksabstimmung. Der Gemeinderat soll diese Massnahmen einzeln beurteilen und über deren Weiterbearbeitung beschliessen.



5.3 Überprüfung der Wirksamkeit der Massnahmen

Der Stadtrat erachtet die Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit der beschlossenen Massnahmen als wichtiges Führungs- und Controllinginstrument. Sie dient dazu, die Zielerreichung des Entlastungspakets transparent zu überprüfen und dem Gemeinderat Rechenschaft über die erzielten finanziellen und strukturellen Wirkungen abzulegen.

Aus diesem Grund soll dem Gemeinderat zusammen mit der Jahresrechnung 2030 ein Wirksamkeitsbericht unterbreitet werden. Dieser soll den Umsetzungsstand der einzelnen Massnahmen aufzeigen, deren finanzielle Auswirkungen beurteilen und allfälligen weiteren Handlungsbedarf ausweisen.

6. Einsetzung einer vorberatenden Kommission

Aufgrund der Komplexität des Entlastungspakets, der Vielzahl der vorgeschlagenen Massnahmen sowie deren finanziellen, organisatorischen und politischen Auswirkungen erachtet der Stadtrat die Einsetzung einer vorberatenden Kommission als zweckmässig.

Die Kommission soll die vorgeschlagenen Massnahmen vertieft prüfen, deren Auswirkungen beurteilen und dem Gemeinderat einen Bericht mit Empfehlungen unterbreiten. Dabei soll sie insbesondere darlegen, welche Massnahmen umgesetzt werden sollen, welche Priorität ihnen zukommt und ob Anpassungen oder Ergänzungen angezeigt sind.

Mit der Einsetzung einer vorberatenden Kommission wird eine vertiefte fachliche und politische Beratung sichergestellt. Gleichzeitig erhält der Gemeinderat eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die weitere Behandlung des Entlastungspakets und der einzelnen Umsetzungsvorlagen.

7. Stellungnahme Personalkommission

Gemäss Art. 59 Abs. 5 der städtischen Rechtsgrundlagen ist die Personalkommission vor Beschlüssen über die Organisation der Stadtverwaltung sowie bei wichtigen allgemeinen Personalfragen anzuhören. Die Einholung ihrer Stellungnahme stellt damit eine gesetzlich vorgesehene Mitwirkung der Personalkommission dar.

Die Personalkommission der Stadt Chur bewertet das Entlastungspaket in der vom Stadtrat empfohlenen Variante, mit Fokus ausschliesslich auf Massnahmen der Priorität 1, als einen unter Bedingungen gangbaren Konsolidierungsweg. Die städtische Belegschaft signalisiert damit die Bereitschaft, ihren Beitrag zur Stabilisierung der städtischen Finanzen zu leisten.



Als Gegenleistung erwartet die Personalkommission vom Stadtrat und vom Gemeinderat:

- Den konsequenten Verzicht auf sämtliche Massnahmen der Priorität 2.
- Die konsequente Einhaltung des Primats der natürlichen Fluktuation.
- Die Erarbeitung eines Sozialplans gemäss Art. 21 PVO i.V.m. Art. 18 ABzPVO, falls entgegen den Erwartungen Kündigungen über den Schwellenwert hinaus ausgesprochen werden müssen.

Die Personalkommission lehnt im Rahmen dieser Vorlage folgende Personalmassnahmen der Priorität 2 ab:

- 1.11.110.3 Abschaffung der UVG-Zusatzversicherung für Rentner
- 1.14.140.1 Entfall Langzeitpraktikant/in HMS
- 1.16.160.3 Schliessung Eisfeld Quader ab 2027/2028
- 2.21.213.7 Einsatz von Stellvertretungen Zyklus 3 erst nach 3 Tagen (Abbau 2.55 Stellen ab 2027)
- 2.21.213.8 Einsatz von Stellvertretungen Zyklus 1+2 nur während Blockzeiten (Abbau 2.62 Stellen ab 2027)
- 2.21.213.9 Streichung betreute Hausaufgabenstunde
- 2.21.213.12 Einführung "Sport am Mittag" statt Mittagstische (Abbau 2.5 Stellen ab 2027)
- 3.31.312.3 Einschränkung Möblierung bei Anlässen
- 3.31.313.7 Verzicht Winterdienst Friedhöfe
- 3.31.314.4 Reduktion Betreuung Multisammelstelle

8. Fazit

Die finanzielle Ausgangslage der Stadt Chur ist grundsätzlich solide. Die Jahresrechnungen der vergangenen Jahre zeigen kontinuierlich positive Ergebnisse und belegen, dass die Stadt über eine gesunde Ertragsbasis verfügt. Gleichzeitig hat sich jedoch gezeigt, dass die stetig hohen Investitionen den Selbstfinanzierungsgrad erheblich belasten und dadurch die Verschuldung kontinuierlich ansteigt. Die eigentliche finanzpolitische Herausforderung liegt somit nicht in der Erfolgsrechnung, sondern in der Finanzierung der Investitionen.



Die Vergangenheit zeigt zudem, dass zwischen Budget und Jahresrechnung regelmässig erhebliche Abweichungen bestehen. Für langfristige Finanzsimulationen bilden deshalb die effektiven Rechnungsabschlüsse eine wesentlich verlässlichere Grundlage als Budgetwerte. Die vorliegenden Berechnungen basieren folglich auf realisierten Kennzahlen und ermöglichen eine belastbare Beurteilung der zukünftigen Entwicklung.

Die Simulationen zeigen, dass bei einer vollständigen Umsetzung des Entlastungspakets 1.0 mit einem Umfang von Fr. 16 Mio. sowie einer theoretischen Verbesserung der Selbstfinanzierung um rund Fr. 10 Mio. die Erfolgsrechnung ab dem Budgetjahr 2027 nachhaltig positive Ergebnisse erzielt. Bei der Verbesserung der Selbstfinanzierung um rund Fr. 10 Mio. wird die Annahme getroffen, dass die effektive Selbstfinanzierung ab 2027 um Fr. 10 Mio. höher ist als der im Budget 2026 ausgewiesene Wert. Die erwarteten Ertragsüberschüsse bewegen sich bis 2035 auf einem stabilen Niveau von rund Fr. 20 Mio. bis Fr. 26 Mio. pro Jahr. Gleichzeitig kann die Selbstfinanzierung über den gesamten Planungszeitraum auf über Fr. 42 Mio. gesteigert werden.

Dennoch zeigen die Berechnungen auch, dass selbst unter diesen optimistischen Annahmen lediglich im Jahr 2027 ein positiver Finanzierungssaldo erreicht werden kann. Die Verschuldungszunahme wird dadurch zwar deutlich verlangsamt, kann jedoch aufgrund des weiterhin hohen Investitionsvolumens nicht vollständig gestoppt werden. Dies verdeutlicht, dass eine nachhaltige Finanzpolitik nicht allein auf Ergebnisverbesserungen in der Erfolgsrechnung beruhen kann, sondern ebenso eine konsequente Priorisierung und Steuerung der Investitionstätigkeit erfordert.

Mit dem vorliegenden Entlastungspaket verfolgt der Stadtrat deshalb das Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt langfristig zu sichern, die Selbstfinanzierung nachhaltig zu stärken und den Verschuldungsanstieg zu begrenzen. Die vorgesehenen Massnahmen sollen gewährleisten, dass ab der Jahresrechnung 2029 ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 70 % und ab 2030 von mindestens 80 % erreicht wird. Damit wird eine solide Grundlage geschaffen, um die zukünftigen Herausforderungen der Stadt Chur finanzpolitisch verantwortungsvoll und generationengerecht zu bewältigen.



Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 11. August 2026

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber


Hans Martin Meuli


Marco Michel

Anhang

- Massnahmenblätter
- Gemeindesteuerfüsse 2026

Aktenauflage

- A_Auftrag FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Stärkung der Selbstfinanzierung für eine umsichtige Finanzierung der Investitionen
- B_Bericht Stärkung der Selbstfinanzierung für eine umsichtige Finanzierung der Investitionen
- C_GRB.2022.25 vom 19. Mai 2022
- D_Botschaft "Massnahmenpaket zum Erhalt der Investitionsfähigkeit, Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ 3.0)
- E_Botschaft "Finanzpolitische Auslegeordnung"
- F_GRB.2025.50 vom 13. November 2025
- G_GRB.2025.53 vom 13. November 2025
- H_Botschaft "Prioritäten in der Investitionsrechnung"
- I_GRB.2026.33 vom 25. Juni 2026
- J_Stellungnahme der Personalkommission der Stadt Chur zum Entlastungspaket 2027 der Stadt Chur vom 30.07.2026
- K_Stellungnahme der Pro Grigioni Italiano zu den vorgesehenen Massnahmen bei den zweisprachigen Klassen der Stadtschule Chur
- L_Stellungnahme der Uniun Rumantscha Caira zu den vorgesehenen Massnahmen bei den zweisprachigen Klassen der Stadtschule Chur
- M_Stellungnahme der Lia Rumantscha zu den vorgesehenen Massnahmen bei den zweisprachigen Klassen der Stadtschule Chur



Departement Behörden

Gebührenanpassungen und andere Einnahmen = G

Organisations- und Strukturanpassungen = O

Prozessoptimierungen und Rationalisierungen = P

Sparmassnahmen = S

Verzichtsmassnahmen = V

Andere Massnahmen = A

Massnahme		Kostenart	Kostenstelle	Bezeichnung
Nummer	Art			
Priorität 2				Behörden
0.90.920.1	V	313014	920005	Verzicht Bundesfeier



Stadt Chur

Entlastungspaket 1.0

Departement Behörden

Behörden

Priorität 2



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	0_Behörden	Dienststelle	90_Behörden
		Abteilung	920_Stadtrat
		Art	Verzichtsmassnahmen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Verzicht Bundesfeier
------------------	-------------------------	----------------------

Ausgangslage:	Traditionsgemäss richtet die Stadt eine Bundesfeier für die Bevölkerung aus.
----------------------	--

Massnahme:	Verzicht
-------------------	----------

in Fr. 1'000.-	Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026				
				2027	2028	2029	2030	
Aufwandsreduktion	920'005	313'014	50	-50	-50	-50	-50	-50

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen	Finanziell
	Einsparung TFr. 50

Personell, organisatorisch
nein
- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030: keine direkten
- Weitere Auswirkungen: Aufwand für Organisation durch Kommunikation entfällt.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen
finanziell/leistungsbezogen keine

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen
finanziell/leistungsbezogen keine

Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)
	keine

Zuständige Instanz	SR
---------------------------	----

Bemerkungen	Prio 2
--------------------	--------



Departement 1 FWS

Gebührenanpassungen und andere Einnahmen = G

Organisations- und Strukturanpassungen = O

Prozessoptimierungen und Rationalisierungen = P

Sparmassnahmen = S

Verzichtsmassnahmen = V

Andere Massnahmen = A

Massnahme		Kostenart	Kostenstelle	Bezeichnung
Nummer	Art			
Priorität 1				
1.10.100.1	O	301001	100001	Allgemeine Verwaltung Reorganisation Postagentur/Marketing Tschierschen
		363601	100008	
		316101	100001	
1.10.100.2	P	313010	100001	Einsatz von E-Rechnungen konsequent Ausbauen, digitale Lohnabrechnungen & Anpassung Frankaturen
		313302	153043	
1.10.100.3	A	351101	100009	Entfall / keine Verlängerung Einlage Fonds EK Tourismusförderung TP
1.10.100.4	A	403501	100009	Einführung neus Tourismusgeetz
		363601	100009	
		403501	100009	
1.10.100.5	S	361211	100001	KOWI: Projekt Weihnachtszeit
1.10.100.6	S	361211	100001	Personelle Kürzung Regionalmanagement
1.10.100.7	S	361211	100001	RM: Kommunikation & Sichtbarkeit
				HR Stadt Chur
1.11.110.1	V	Ertrag	Verwaltung	Den Mitarbeitenden der Stadt Chur keine Parkplätze mehr finanzieren bzw. Gebühren
1.11.110.2	V	309101	110001	Print Inserate abschaffen
				Finanzen Steuern Einwohnerdienste
1.12.123.1	G	402101	121001	Erhöhung Liegenschaftensteuern gemäss Budget 2026
				Immobilien und Bewirtschaftung
1.13.130.9	O	31 Personal	IMBW	Reorganisation IMBW-HBD
1.13.130.12	V	313201	132001	Honorare externe Beratungen, Gutachten, Fachexpertisen
				Stadtpolizei
1.14.140.2	V	301005	140001	Aushilfe im Bereich Kommunikation
1.14.140.3	S	319901	140001	Plafonierung Konti
		311201	141001/2	übriger Betriebsaufwand, Anschaffung Kleider Wäsche, Strassen und Verkehrswege VV,
		314101	142001	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge
		315101	142001	
1.14.141.1	P	313001	141001	Eigenleistung anstelle Dienstleistungen Dritter, teilweise Verzicht
1.14.141.2	P	313001	142001	Eigenleistung anstelle Dienstleistungen Dritter, teilweise Verzicht
1.14.142.5	G	424012	142001	Wegfall 1. Stunde gratis Parkplatz Obere Au
1.14.142.6	G	424012	142001	Wegfall Gratisparkieren für Nutzer Sport- und Eventanlagen mit Kauf eines Tageseintritts oder Abo
1.14.143.1	P	301005	143001	Temporäre Anstellung Einsatzzentrale
				Informatik
1.15.154.1	S	311301	154012	Computerarbeitsplätze Verwaltung & Lehrpersonen: Nutzungsdauer erhöhen
1.15.154.2	O	311301	154013	IPads statt Laptop für alle Schülerinnen und Schüler
		491015	154041	
		391015	210001	
1.15.151.1	S	311301	151001	Speichereinsparung durch Datenbereinigung (Löschen von Daten, welche keine geschäftliche Relevanz mehr haben)



Stadt Chur

Entlastungspaket 1.0

Departement 1 FWS

Gebührenanpassungen und andere Einnahmen = G

Organisations- und Strukturanpassungen = O

Prozessoptimierungen und Rationalisierungen = P

Sparmassnahmen = S

Verzichtsmassnahmen = V

Andere Massnahmen = A

Massnahme		Kostenart	Kostenstelle	Bezeichnung
Nummer	Art			
				Sport- und Eventanlagen
1.16.160.1	G	424002	Diverse	Anpassung Preise AU DABI Abonnemente
1.16.160.4	S	312002	1600xx	Reduzierte Strompreise gemäss neuen Energieleiferverträge IBC
		312002	1601xx	
1.16.162.1	S	312002	Diverse	Verringerung Badwassertemperaturen
		312004	Diverse	
1.16.163.3	S	310501	163001	Anpassung Öffnungszeiten Sportrestaurant
		301001	163001	
		425001	163001	
				Feuerwehr
1.17.170.1	V	311101	170001	Investitionen unterhalb der Aktivierungsgrenze in Geräte und Fahrzeuge erfolgen nach
		463101	170001	
Priorität 2				
				HR Stadt Chur
1.11.110.3	V	Aufwand	PKSC	UVG-Z Versicherung für Rentner abschaffen
		Aufwand	110001	
				Finanzen Steuern Einwohnerdienste
1.12.124.1	G	4 Ertrag	124001	Analyse der Gebühren nach adm. Aufwand / Vereinheitlichung
				Immobilien und Bewirtschaftung
1.13.130.11	V	314401	13xxxx	Plafonierung Unterhalt Hochbauten, Gebäude VV
				Stadtpolizei
1.14.140.1	V	301003	140001	Langzeitpraktikant/in HMS
				Sport- und Eventanlagen
1.16.160.3	A	312002	160112	Schliessung Eisfeld Quader ab 2027/2028
		312003	160112	
		312004	160112	
		313001	160112	
		314401	160112	
		315901	160112	
		330060	160112	
		301001	160112	
		424002	160112	



Stadt Chur

Entlastungspaket 1.0

Departement 1 FWS

Allgemeine Verwaltung

Priorität 1



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement 1_FWS **Dienststelle** 10_Allg. Verwaltung
Abteilung 100_Stadtkanzlei
Art Organisations- und Strukturanpassungen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Reorganisation Postagentur/Marketing Tschierschen

Ausgangslage: Postagentur/Marketing Tschierschen wird durch Stadt betrieben

Massnahme: Führung Postagentur durch private Trägerschaft, Übergabe Marketing Tschierschen an Chur Tourismus

in Fr. 1'000.-

	Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026				
				2027	2028	2029	2030	
Aufwandsreduktion	100'001	301'001	1'519	-65	-65	-65	-65	
Aufwandsreduktion	100'008	363'601	435	50	50	50	50	
Aufwandsreduktion	100'001	316'101	26	-26	-26	-26	-26	

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Einsparung Personal- und Sachaufwand Postbüro

Personell, organisatorisch

ja

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

Wegfall 72 Stellen-%

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Erhöhung Leistungsauftrag Chur Tourismus für Führung Informationsstelle und Marketing Tschierschen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Falls keine private Trägerschaft für Postagentur gefunden wird, wird Postagentur geschlossen und Tschierschen durch Hausservice versorgt.

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

keine

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 1



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	1_FWS	Dienststelle	10_Allg. Verwaltung
		Abteilung	100_Stadtkanzlei
		Art	Andere Massnahmen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Einführung neues Tourismusgesetz
------------------	-------------------------	----------------------------------

Ausgangslage: Akutell bestehen 2 gesetzliche Grundlagen für die Erhebung der Gästetaxen in Chur sowie in Tschierschen und Praden.

Massnahme: Vereinheitlichung Gesetze, Verdopplung Gästetaxe Chur (gleichzeitig Reduktion LV Chur Tourismus, ca. Fr. 435), Einführung Tourismusförderungsabgabe in Chur ca. Fr. 0.5 - 1 Mio. (Achtung Entfall Gästetaxen Fonds TSF TFr. 195 ab 2027!)

in Fr. 1'000.-

	Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026 2027	2028	2029	2030
Ertragssteigerung	100'009	403'501	-445	0	195	195	195
Aufwandsreduktion	100'009	363'601	435	0	-435	-435	-435
Ertragssteigerung	100'009	403'501	-445	0	-500	-500	-500

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +

Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Reduktion LV Chur Tourismus, ca. Fr. 435 Einführung Tourismusförderungsabgabe in Chur je nach Höhe ca. Fr. 0.5 - 1 Mio.

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

keine

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

keine

Änderung von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Gesetz zur Förderung des Fremdenverkehrs (RB 541) (neu Tourismusgesetz)

Zuständige Instanz

GR

Bemerkungen

Prio 1: Finanzielle Auswirkungen Einführung TFA sind aufgrund fehlender Datengrundlage grobe Schätzungen.



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement 1_FWS **Dienststelle** 10_Allg. Verwaltung
Abteilung 100_Stadtkanzlei
Art Sparmassnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** KOWI: Projekt Weihnachtszeit

Das Projekt dient der Aufwertung des öffentlichen Raums in der Vorweihnachtszeit, insbesondere im Bereich der Poststrasse. Es umfasst unter anderem eine Erlebnislounge, regionale Marktstände mit wechselnden Anbietern sowie die Weihnachtsbaum-Allee. Damit trägt es zur Steigerung der Aufenthaltsqualität für Besuchende und unterstützt indirekt den lokalen Detailhandel sowie die Gastronomie.

Ausgangslage:

Reduktion des Projektumfangs von Fr. 25'000 auf Fr. 10'000. Dies beinhaltet insbesondere den Verzicht auf die Weihnachtsbaum-Allee.

Massnahme:

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem.	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
		Bu 2026	2027	2028	2029	2030
100'001	361'211	25	-15	-15	-15	-15

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Einsparung Fr. 15'000 pro Jahr.

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

Keine personellen Auswirkungen.

- Weitere Auswirkungen:

Ambiente für die Poststrasse geht während der Vorweihnachtszeit verloren.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Keine Auswirkungen auf andere Massnahmen, Projekte oder Departemente. Für die Abteilung Wald und Alpen entfällt die Lieferung von Tannenbäume für die Poststrasse, was zu einem Einnahmeverlust von ca. Fr. 4'500 pro Jahr führt.

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Die Reduktion der weihnachtlichen Gestaltung kann zu einer verminderten Aufenthaltsqualität und geringeren Attraktivität der Poststrasse in der Vorweihnachtszeit führen. Dies kann sich indirekt auf die Besucherfrequenz und somit auf die Umsätze des lokalen Gewerbes auswirken.

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Nein

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 1



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement 1_FWS **Dienststelle** 10_Allg. Verwaltung
Abteilung 100_Stadtkanzlei
Art Sparmassnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Personelle Kürzung Regionalmanagement

Ausgangslage:

Das Regionalmanagement wird im Rahmen einer Reorganisation neu ausgerichtet und effizienter gestaltet. Durch die optimierte Struktur kann der Personalbestand um rund 80 % reduziert werden.

Massnahme:

Der Stellenumfang wird um 80 % reduziert.

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
			2027	2028	2029	2030
100'001	361'211	88	-71	-71	-71	-88

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

50 % der Kosten werden vom Kanton getragen, was in den Berechnungen bereits berücksichtigt ist.

Personell, organisatorisch

ja

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

Kürzung der Personalstellen um 80 %

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

keine

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

keine

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 1



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	1_FWS	Dienststelle	10_Allg. Verwaltung				
		Abteilung	100_Stadtkanzlei				
		Art	Sparmassnahmen				
Massnahme	Kurzbezeichnung:		RM: Kommunikation & Sichtbarkeit				
	Ausgangslage:		Die digitale Präsenz und Sichtbarkeit der Region Plessur wurde in den vergangenen Jahren gezielt aufgebaut und gestärkt via Webseite und Social Media Accounts.				
	Massnahme:		Reduktion des Budgets für Kommunikation und Sichtbarkeit, da die grundlegende Aufbauarbeit der digitalen Präsenz weitgehend abgeschlossen ist.				
in Fr. 1'000.-	Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	2027	2028	2029	2030
Aufwandsreduktion	100'001	361'211	20	-10	-10	-10	-10
Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung + Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -							
Auswirkungen	Finanziell						
	Jährliche Einsparung von Fr. 10'000.						
	Personell, organisatorisch						
	nein						
	- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030: Keine personellen Auswirkungen. - Weitere Auswirkungen: Webseite & Social Media für Sichtbarkeit und Reichweite werden nur noch verwaltet und nicht weiter ausgebaut.						
	Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen						
	Keine Auswirkung auf andere Massnahmen, Projekte oder Departemente.						
	Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen						
	Keine Auswirkungen. Mittel- bis langfristig kann die reduzierte Weiterentwicklung der digitalen Präsenz zu einer geringeren Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Region führen.						
Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)						
	Nein						
Zuständige Instanz	SR						
Bemerkungen	Prio 1						



Stadt Chur

Entlastungspaket 1.0

Departement 1 FWS

HR Stadt Chur

Priorität 1



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	1_FWS	Dienststelle	11_HR
		Abteilung	110_HR
		Art	Verzichtsmassnahmen

Massnahme**Kurzbezeichnung:**

Den Mitarbeitenden der Stadt Chur keine Parkplätze mehr finanzieren bzw. Gebühren erheben

Ausgangslage:

Gewisse städtische Mitarbeiter haben gratis Parkplatzmöglichkeiten, z. B. Werkbetrieb, Lehrpersonen etc.

Massnahme:

Nur denjenigen Mitarbeitenden, die beruflich auf das Privatauto angewiesen sind, Parkplätze (teilweise) finanzieren. Für alle anderen sollen Gebühren erhoben werden.

in Fr. 1'000.-

Ertragssteigerung

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem.	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
		Bu 2026	2027	2028	2029	2030
Verwaltung	Ertrag	0	0	-20	-20	-20

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +

Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen**Finanziell**

Kosteneinsparungen für externe Parkplatzmieten bzw. mehr Gebühreneinnahmen

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Immobilien könnten die freiwerdenden Parkplätze extern vermieten

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen**Änderung von****Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)****Rechtserlassen**

Reglement 162 - Benützung von Parkplätzen auf den städtischen Verwaltungs-, Kindergarten- und Schulliegenschaften

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 1: Aktuell besteht keine Übersicht, wer von solchen Parkplätzen profitiert und wie viele Parkplätze dies betrifft. HR und Immobilien sollten dies zusammen erarbeiten.



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	1_FWS	Dienststelle	11_HR																						
		Abteilung	110_HR																						
		Art	Verzichtsmassnahmen																						
Massnahme	Kurzbezeichnung: Print Inserate abschaffen																								
	Ausgangslage: In der heutigen digitalen Arbeitswelt haben Print Inserate stark an Wirkung verloren. Gem. Bewerbermodul finden uns die meisten Kandidaten Online. Die Kosten für die Print Inserate stehen nicht im Verhältnis zur Wirkung.																								
	Massnahme: Auf Print Inserate verzichten.																								
in Fr. 1'000.-	<table><tr><th>Kostenstelle</th><th>Kostenart</th><th>Kredit gem. Bu 2026</th><th colspan="4">Verbesserungen gegenüber Budget 2026</th></tr><tr><th></th><th></th><th></th><th>2027</th><th>2028</th><th>2029</th><th>2030</th></tr><tr><td>110'001</td><td>309'101</td><td>41</td><td>-41</td><td>-41</td><td>-41</td><td>-41</td></tr></table>				Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026							2027	2028	2029	2030	110'001	309'101	41	-41	-41	-41	-41
Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026																						
			2027	2028	2029	2030																			
110'001	309'101	41	-41	-41	-41	-41																			
Aufwandsreduktion	Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung + Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -																								
Auswirkungen	Finanziell Z.B. können Print Inserate bei NZZ Jobs Schweiz von Fr. 6'800.00 (1/4 Seite) bis 27'200.00 (1/1 Seite) kosten.																								
	Personell, organisatorisch nein - Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030: - Weitere Auswirkungen:																								
	Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen Betroffen sind alle Dienststellen, welche Print Inserate wünschen. Teilweise werden die Kosten auch direkt von den Dienststellen übernommen.																								
	Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen																								
Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)																								
Zuständige Instanz	SR																								
Bemerkungen	Prio 1: Aufgrund der geringen Wirkung von Print Inseraten sind die Kosten nicht vertretbar.																								



Stadt Chur

Entlastungspaket 1.0

Departement 1 FWS

Finanzen Steuern Einwohnerdienste

Priorität 1



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement 1_FWS **Dienststelle** 12_Finzen Steuern Einwohnerdienste
Abteilung 123_Steuern
Art Gebührenanpassungen und andere Einnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Erhöhung Liegenschaftensteuern gemäss Budget 2026

Ausgangslage: Liegenschaftensteuern liegen aktuell bei 0.5‰

Massnahme: Erhöhung Liegenschaftensteuern von 0.5‰ auf 1.0‰

in Fr. 1'000.-

Ertragssteigerung

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
			2027	2028	2029	2030
121'001	402'101	-5'950	0	-5'950	-5'950	-5'950

Auswirkungen

Finanziell

Erhöhung Steuereinnahmen

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

Keine

- Weitere Auswirkungen:

Keine

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

RB511 Steuergesetz

Zuständige Instanz

VO

Bemerkungen

Prio 1: Wurde bereits im GR behandelt, Auftrag Cangemi (GRB.2023.39) und wurde mit Verweis auf die Selbstfinanzierung abgelehnt.



Stadt Chur

Entlastungspaket 1.0

Departement 1 FWS

Immobilien und Bewirtschaftung

Priorität 1



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement 1_FWS **Dienststelle** 13_Immobilien und Bewirtschaftung
Abteilung 130_Immobilien
Art Organisations- und Strukturanpassungen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Reorganisation IMBW-HBD

Ausgangslage: Aktuell bestehen in den beiden Dienststellen IMBW und HBD im Bereich der städtischen Immobilien und Hochbauten für die drei Aufgaben Eigentümerversammlung, Bauherrenvertretung und Bewirtschaftung fünf Abteilungen mit teilweise überschneidenden Aufgaben.

Massnahme: Die Aufgaben sollen in einer neuen Dienststelle Immobilien und Hochbau gebündelt und in drei Abteilungen organisiert werden. Entsprechend können zwei Abteilungsleitungen eingespart werden.

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
			2027	2028	2029	2030
IMBW	31 Personal	300	0	-150	-300	-300

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Die Lohnkosten und Lohnnebenkosten von zwei Abteilungsleitenden fallen weg.

Personell, organisatorisch

ja

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

Zwei Vollzeitstellen werden eingespart.

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Die Massnahme muss aufgrund der Beratung Überprüfung Organisation IMBW-HBD angepasst werden.

Zuständige Instanz

GR

Stellungnahme

Rechtskonsulent

Erforderlich? nein

Bemerkungen

Prio 1

Umsetzung Massnahme

ja



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	1_FWS	Dienststelle	13_Immobilien und Bewirtschaftung
		Abteilung	130_Immobilien
		Art	Verzichtsmassnahmen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Honorare externe Beratungen, Gutachten, Fachexpertisen
------------------	-------------------------	--

Ausgangslage: Für zahlreiche Projekte werden externe Fachgutachten benötigt, deren steigende Kosten das Budget belasten, während interne Kapazitäten zur vollständigen Erbringung dieser Leistungen begrenzt sind.

Massnahme: Die Honorare für externe Beratungen und Expertisen werden plafoniert, indem externe Leistungen auf zwingend notwendige Fälle beschränkt und interne Ressourcen gezielt gestärkt oder priorisiert werden.

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
			2027	2028	2029	2030
132'001	313'201	180	-100	-100	-100	-100

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Verzögerte Projektumsetzung, wenn externe Expertisen Voraussetzung für Projektfreigaben sind (z. B. Machbarkeitsstudien, Sicherheitsgutachten).

Personell, organisatorisch

ja

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

keine

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Qualitätseinbussen, ohne externe Spezialisten kann die Qualität von Entscheidungsgrundlagen sinken.

Zuständige Instanz

SR

Stellungnahme

Rechtskonsulent

Erforderlich? nein

Bemerkungen

Prio 1: Risiko von fachlicher Abhängigkeit, einige Projekte benötigen externe Gutachten.

Umsetzung Massnahme

ja



Stadt Chur

Entlastungspaket 1.0

Departement 1 FWS

Stadtpolizei

Priorität 1



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	1_FWS	Dienststelle	14_Stadtpolizei				
		Abteilung	140_Polizeikommando				
		Art	Verzichtsmassnahmen				
Massnahme	Kurzbezeichnung:		Aushilfe im Bereich Kommunikation				
	Ausgangslage:		Reduktion kommunikativer Tätigkeiten				
	Massnahme:		Verzicht auf Aushilfstätigkeiten				
in Fr. 1'000.-	Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026 2027	2028	2029	2030
Aufwandsreduktion	140'001	301'005	125	-50	-50	-50	-50
Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung + Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -							
Auswirkungen	Finanziell						
	Aufwandsreduktion						
	Personell, organisatorisch						
	nein						
	- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:						
	Keine						
	- Weitere Auswirkungen:						
	Keine						
	Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen						
	Keine						
	Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen						
	Keine						
Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)						
	Keine						
Zuständige Instanz	SR						
Bemerkungen	Prio 1						



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	1_FWS	Dienststelle	14_Stadtpolizei				
		Abteilung	140_Polizeikommando				
		Art	Sparmassnahmen				
Massnahme		Kurzbezeichnung:	Plafonierung Konti übriger Betriebsaufwand, Anschaffung Kleider Wäsche, Strassen und Verkehrswege VV, Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge				
		Ausgangslage:	Einschränken von stetigem Aufwandanstieg				
		Massnahme:	Begrenzen von jährlich laufendem Aufwand.				
in Fr. 1'000.-			Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026	
						2027	2028
						2029	2030
Aufwandsreduktion			140'001	319'901	158	-12	-12
Aufwandsreduktion			141001/2	311'201	64	-14	-14
Aufwandsreduktion			142'001	314'101	403	-83	-83
Aufwandsreduktion			142'001	315'101	176	-26	-26
Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung + Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -							
Auswirkungen	Finanziell • Reduktion von Werbe- und Informationsmaterialien der Stadtpolizei • Reduktion von Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen • Einschränkung der Bewirtung bei Führungen, Delegationsbesuchen und Informationsveranstaltungen • Reduktion von Aufwendungen für Mitarbeitendenanlässe, Verabschiedungen und Dienstjubiläen • Reduktion des organisatorischen und finanziellen Aufwands für Korpsrapporte • Zeitliche Verschiebung oder Reduktion von Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen bei Waffen und Zubehör • Reduktion beziehungsweise spätere Beschaffung von polizeilichem Einsatzmaterial • Reduktion von Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen bei Signalisationen und Markierungen • Verzicht auf einzelne Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen bei älteren Geräten und Einsatzmitteln						
	Personell, organisatorisch nein - Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030: Keine - Weitere Auswirkungen: • Weniger Sichtbarkeit und Präsenz der Stadtpolizei an Informations- und Präventionsanlässen. • Reduzierte Möglichkeiten für Präventions- und Sensibilisierungskampagnen. • Einfachere Ausgestaltung von Führungen, Delegationsbesuchen und öffentlichen Veranstaltungen. • Weniger Mittel für die interne Wertschätzungskultur (Jubiläen, Verabschiedungen, Mitarbeitendenanlässe). • Reduzierter Rahmen für Korpsrapporte und interne Informationsveranstaltungen. • Einschränkungen bei Werbe- und Rekrutierungsmassnahmen. • Langfristig mögliche Auswirkungen auf Arbeitgeberattraktivität, Mitarbeitendenbindung und Korpskultur. • Längere Nutzungsdauer von bestehendem Material • Verzögerungen bei der Modernisierung von Einsatzmitteln • Verzögerte Erneuerung von Markierungen und Signalisationen • Abnahme der optischen Qualität und teilweise der Verkehrssicherheit • Längere Ausfallzeiten von Material • Eingeschränkte Verfügbarkeit einzelner Einsatzmittel						
	Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen Keine						
	Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen Keine						
Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.) Keine						
Zuständige Instanz	SR						
Bemerkungen	Prio 1						



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement 1_FWS **Dienststelle** 14_Stadtpolizei
Abteilung 141_Verkehrs- und Sicherheitspolizei
Art Prozessoptimierungen und Rationalisierungen

Massnahme
Kurzbezeichnung: Eigenleistung anstelle Dienstleistungen Dritter, teilweise Verzicht
Ausgangslage: Eigenleistung Schulhauskontrollen, teilweise Verzicht
Massnahme: Die Schulhauskontrollen werden reduziert und wenn, dann durch die Stadtpolizei in Eigenleistung vollzogen

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem.	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
		Bu 2026	2027	2028	2029	2030
141'001	313'001	220	-70	-70	-70	-70

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Aufwandreduktion

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

Keine

- Weitere Auswirkungen:

Weniger Präsenz sprich Sicherheit, insbesondere nachts bei den Schulanlagen. Ev. vermehrt Lärmreklamationen, Sachbeschädigungen oder Vandalismus.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auswirkungen auf den Schulbetrieb der Stadtschule möglich

Auswirkungen auf den Zustand der Schulanlagen/IMBW möglich

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Keine

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Keine

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 1



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	1_FWS	Dienststelle	14_Stadtpolizei						
		Abteilung	142_Verkehrstechnik und Logistik						
		Art	Gebührenanpassungen und andere Einnahmen						
Massnahme	Kurzbezeichnung:		Wegfall 1. Stunde gratis Parkplatz Obere Au						
	Ausgangslage:		Beschluss Gemeinderat in Sachen Gebühren für den Parkplatz Obere Au						
	Massnahme:		Aufheben von Beschluss Gemeinderat, überführen in ordentliche Gebührenpraxis						
in Fr. 1'000.-			Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
Ertragssteigerung			142'001	424'012	-2'115	2027	2028	2029	2030
						-190	-190	-190	-190
			Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung + Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -						
Auswirkungen	Finanziell		Ertragssteigerung bei den Parkgebühren						
	Personell, organisatorisch		nein						
			- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:						
			Keine						
			- Weitere Auswirkungen:						
			Keine						
	Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen		Betroffen sind auch die Kunden der Sport- und Eventanlagen						
	Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen		Keine						
Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)		Keine						
Zuständige Instanz	GR								
Bemerkungen	Prio 1								



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	1_FWS	Dienststelle	14_Stadtpolizei						
		Abteilung	142_Verkehrstechnik und Logistik						
		Art	Gebührenanpassungen und andere Einnahmen						
Massnahme		Kurzbezeichnung:	Wegfall Gratisparkieren für Nutzer Sport- und Eventanlagen mit Kauf eines Tageseintritts oder Abo						
		Ausgangslage:	Beschluss Gemeinderat in Sachen Gebühren für den Parkplatz Obere Au						
		Massnahme:	Aufheben von Beschluss Gemeinderat, überführen in ordentliche Gebührenpraxis						
in Fr. 1'000.-			Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
Ertragssteigerung			142'001	424'012	-2'115	2027	2028	2029	2030
						-145	-145	-145	-145
			Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung + Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -						
Auswirkungen		Finanziell	Ertragssteigerung bei den Parkgebühren						
		Personell, organisatorisch	nein						
			- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030: Keine						
			- Weitere Auswirkungen: Keine						
		Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen	Betroffen sind die Kunden der Sport- und Eventanlagen						
		Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen	Keine						
Änderung von Rechtserlassen		Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)	Keine						
Zuständige Instanz		GR							
Bemerkungen		Prio 1							



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	1_FWS	Dienststelle	14_Stadtpolizei						
		Abteilung	143_Support und Gewerbepolizei						
		Art	Prozessoptimierungen und Rationalisierungen						
Massnahme		Kurzbezeichnung:	Temporäre Anstellung Einsatzzentrale						
		Ausgangslage:	Auffangen von Tätigkeiten durch übrige MA						
		Massnahme:	Verzicht temporäre Anstellung Einsatzzentrale						
in Fr. 1'000.-			Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
						2027	2028	2029	2030
	Aufwandsreduktion		143'001	301'005	125	-45	-45	-45	-45
			Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung + Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -						
Auswirkungen		Finanziell	Aufwandsreduktion						
		Personell, organisatorisch	nein						
			- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:						
			Keine						
			- Weitere Auswirkungen:						
			Keine						
		Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen	Keine						
		Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen	Keine						
Änderung von Rechtserlassen		Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)	Keine						
Zuständige Instanz		SR							
Bemerkungen		Prio 1							



Stadt Chur

Entlastungspaket 1.0

Departement 1 FWS

Informatik

Priorität 1



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement 1_FWS **Dienststelle** 15_Informatik
Abteilung 154_Customer & Workplace Services
Art Sparmassnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Computerarbeitsplätze Verwaltung & Lehrpersonen:
Nutzungsdauer erhöhen
Ausgangslage: aktuelle Nutzungsdauer liegt bei 5 Jahren
Massnahme: Nutzungsdauer Computer auf 6 Jahre erhöhen
Nutzungsdauer Monitore auf 10 Jahre erhöhen

in Fr. 1'000.-	Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
				2027	2028	2029	2030
Aufwandsreduktion	154'012	311'301	434	0	-44	-44	-130

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen **Finanziell**
Einsparungen bei Computern sind erst ab 2028 möglich (-44k), weil im 2027 eine problembehaftete Linie von Dell noch zwingend ersetzt werden muss.
Einsparungen bei Monitoren (-86k) sind erst ab 2030 möglich.

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:
keine
- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Bei den externen Kunden kann diese Massnahme nicht angewendet werden, da die ITSC laufende Verträge basierend auf SLA und Servicekatalog zu erfüllen hat.

Änderung von Rechtserlassen **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)**

Zuständige Instanz SR

Bemerkungen Prio 1: Ob eine Nutzungsdauer von 6 Jahren möglich ist, ist nicht garantiert. In der Vergangenheit mussten auch schon Geräte-Serien auf Grund technischer Probleme bereits nach 4 Jahren ersetzt werden. Die Hersteller garantieren auch keine Updates über 6 Jahre (BIOS, Firmware, Treiber). Die ITSC wird deshalb möglicherweise gezwungen sein, die Geräte trotz Funktionstüchtigkeit auf Grund von Sicherheitsproblemen vorher zu ersetzen.



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	1_FWS	Dienststelle	15_Informatik
		Abteilung	154_Customer & Workplace Services
		Art	Organisations- und Strukturanpassungen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	IPads statt Laptop für alle Schülerinnen und Schüler
------------------	-------------------------	--

Ausgangslage: Die Schülerinnen und Schüler (SuS) sollen aus pädagogischer Sicht mit IPads statt Laptop arbeiten, dies ist ein Wunsch der Schulleitungen.

Massnahme: Das überarbeitete Konzept Medien und Informatik im Bereich Unterricht ab Schuljahr 2029/30 soll IPads statt Laptop für alle Schülerinnen und Schüler vorsehen. Das Konzept wird von der Bildungskommission verabschiedet.

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion
Ertragssteigerung
Aufwandsreduktion

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
			2027	2028	2029	2030
154'013	311'301	455	0	0	-80	-165
154'041	491'015	-3'532	0	0	80	165
210'001	391'015	2'400	0	0	-80	-165

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Pro SuS-Gerät und Jahr könnte man maximal Fr. 100.- beim Wechsel auf iPads einsparen. Dies wäre ab 2029 möglich, weil dann eine grosse Tranche von 800 Laptops erneuert werden muss. 2030 käme die nächste grosse Tranche von 850 Laptops. Die finanziellen Auswirkungen bestehen hauptsächlich durch die Einsparungen in der Beschaffung. Die Stadtschule erhalten dadurch tiefere interne Verrechnungen.

Personell, organisatorisch

ja

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

keine

- Weitere Auswirkungen:

Weiterbildung und Schulungen sollen den Uebergang begleiten.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Der Antrag wurde von der Stadtschule initiiert und folglich mit ihr abgestimmt. Das Einsparpotential wird primär bei der Gerätebeschaffung und möglicherweise auch beim Management der Geräte gesehen.

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Änderung von

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Rechtserlassen

Nachfolgeversion Konzept Medien und Informatik im Bereich Unterricht (Schuljahr 2025/2026 – 2028/2029) Stadtschule Chur

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 1



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	1_FWS	Dienststelle	15_Informatik
		Abteilung	151_Server-Management
		Art	Sparmassnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Speichereinsparung durch Datenbereinigung (Löschen von Daten, welche keine geschäftliche Relevanz mehr haben)

Ausgangslage: Das jährliche Datenwachstum beträgt im Schnitt 15%. Die Dienststellen verfolgen keine konsequente Datenbereinigung. Dadurch muss immer mehr Speicher zur Verfügung gestellt werden.

Massnahme: Dienststellen werden angewiesen, Daten zu bereinigen. Die ITSC liefert Informationen (Alter und Grösse der Daten, letzter Zugriff etc.) für die Datenbereinigung.

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem.	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
		Bu 2026	2027	2028	2029	2030
151'001	311'301	1'842	0	0	-25	-25

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +

Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Die zentralen Speicher- und Backupsysteme wurden im 2023 für Fr. 670'000.- erneuert. Die Systeme müssen voraussichtlich im 2029 / 2030 ersetzt werden. Seit Ende 2025 sind die Preise für Speicher um 30 bis 40% gestiegen. Dazu kommt das Datenwachstum von jährlich 15%. Das vergibt eine Verdoppelung des Speicher bis 2030 gegenüber 2023. Optimistisch gerechnet muss mit einer Ersatzinvestition in der Höhe von 1Mio gerechnet werden. Mit einer konsequenten Datenbereinigung durch die Dienststellen könnte die Ersatzinvestition in der Grössenordnung von Fr. 150'000.- reduziert werden. Das ergibt bei einer 6-jährigen Abschreibungsdauer eine jährliche Einsparung von Fr. 25'000.-

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

Die Dienststellen müssen Personalressourcen für die Datenbereinigung zur Verfügung stellen.

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Die Dienststellen müssen Personalressourcen für die Datenbereinigung zur Verfügung stellen.

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 1: Ein systematisches Datenaufräumen führt nicht nur zu einer besseren Übersichtlichkeit, sondern reduziert auch Backup-Zeiten, beschleunigt Systemprozesse und minimiert Speicherkosten. Gleichzeitig wird das Risiko verringert, dass unnötige Daten Sicherheitslücken oder Compliance-Probleme verursachen.



Stadt Chur

Entlastungspaket 1.0

Departement 1 FWS

Sport- und Eventanlagen

Priorität 1



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement 1_FWS **Dienststelle** 16_Sport- und Eventanlagen
Abteilung 160_Sportbetrieb
Art Gebührenanpassungen und andere Einnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Anpassung Preise **AU DABI** Abonnemente
Ausgangslage: Seit der Einführung im 2023 keine Preisanpassung mehr
Massnahme: Erhöhung Jahresabos und Saisonabos Au DABI um ca. 12 %

in Fr. 1'000.-

Ertragssteigerung

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem.	Verbesserungen gegenüber Budget 2026				
		Bu 2026	2027	2028	2029	2030	
Diverse	424'002	-3'187	-115	-115	-115	-115	

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +

Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Aboverkauf im 2025: 1700 AU DABI Jahresabo und 1450 AU DABI Saisonabos (Fr. 962'704)
Vorschlag SEAX: Erhöhung um 12 % auf alle AU DABI-Abos (Erw., Lernende, Familien, Kulturlegi) (ohne Wasser- und Eisabos) Ø Erhöhung um Fr. 36.-- über alle AU-DABI-Aboarten

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

Keine

- Weitere Auswirkungen:

Allgemeine Preiserhöhung mit Kommunikation umsetzen

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Die Preiserhöhung kann nur berücksichtigt werden, solange alle AU DABI Leistungen dabei sind. Bei einem Leistungsabbau (Bsp. Sanierung Hallenbadgebäude) ist dies nicht mehr möglich.

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Reglement 571 muss angepasst werden.

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 1: Bsp. Ein AU DABI-Jahresabo mit Churcard würde neu 536.-- anstatt Fr. 479.-- und ohne Churcard neu Fr. 670.-- anstatt Fr. 599.-- kosten.
(Beträge werden auf- oder abgerundet)



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement 1_FWS **Dienststelle** 16_Sport- und Eventanlagen
Abteilung 162_Infrastruktur
Art Sparmassnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Verringerung Badwassertemperaturen

Ausgangslage: Badwassertemperaturen im Hallenbad 28-31 Grad und im Freibad um 24 Grad

Massnahme: Senkung der Badwassertemperatur generell um 1 Grad

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion

Aufwandsreduktion

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
			2027	2028	2029	2030
Diverse	312002	1'419	-25	-25	-25	-25
Diverse	312'004	183	-10	-10	-10	-10

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

Keine

- Weitere Auswirkungen:

Kunden können allenfalls die tieferen Temperaturen bemerken

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 1



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement 1_FWS **Dienststelle** 16_Sport- und Eventanlagen
Abteilung 163_Gastronomie
Art Sparmassnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Anpassung Öffnungszeiten Sportrestaurant

Ausgangslage: Die Gastronomie ist seit 2023 in die Stadt Chur eingegliedert und wird durch die Sportanlagen geführt. Um das Ergebnis längerfristig zu verbessern, werden die Betriebszeiten gekürzt und auf Einschichtbetrieb ganzjährig im Sportrestaurant umgestellt.

Massnahme: Reduzierung der Öffnungszeiten und Umstellen auf Einschichtbetrieb.

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion
Aufwandsreduktion
Ertragssteigerung

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
			2027	2028	2029	2030
163'001	310'501	400	-60	-60	-60	-60
163'001	301'001	721	-90	-90	-90	-90
163'001	425'001	-1'165	100	100	100	100

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Durch Abbau von zirka 150 Stellenprozenten und Reduzierung der Lebensmitteleinkäufe können ca. Fr. 50'000 eingespart werden.

Personell, organisatorisch

ja

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:
Reduzierung bestehendes Personal (Kündigungen)
- Weitere Auswirkungen:
Reduzierung Öffnungszeiten im Sportrestaurant

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Vereine und Gäste können abends das Restaurant als Lokalität nicht mehr nutzen.

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)
nein

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 1



Stadt Chur

Entlastungspaket 1.0

Departement 1 FWS

Feuerwehr

Priorität 1



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement 1_FWS **Dienststelle** 17_Feuerwehr
Abteilung 170_Feuerwehr
Art Verzichtsmassnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Investitionen unterhalb der Aktivierungsgrenze in Geräte und Fahrzeuge erfolgen nach Bedarf

Ausgangslage: Ersatzbeschaffungen/Neubeschaffungen unterhalb der Aktivierungsgrenze erfolgen nach Bedarf

Massnahme: Deckelung jährliche Nettobeschaffungen bei CHF 200'000 (Bruttoaufwand abzgl. Subventionen) durch Priorisierung

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion

Ertragssteigerung

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
			2027	2028	2029	2030
170'001	311'101	295	-55	-55	-95	-95
170'001	463'101	-40	-40	-40	15	15

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +

Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Gleichmässige Belastung aus Ersatzbeschaffungen innerhalb der ER von max CHF 200'000 netto (d.h. nach Abzug der Subventionen z.B.durch die GVG)

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

keine

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Ersatzbeschaffungen resp. Neubeschaffungen müssen priorisiert werden. Dies bedeutet, dass Kleinfahrzeuge jenachdem länger im Dienst sind oder auf Neubeschaffungen verzichtet werden muss resp. über mehrere Perioden verteilt werden müssen.

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

keine - Einsatzfähigkeit bleibt erhalten.

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

keine

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 1

In den Jahren 2027 und 2028 sind zwei grössere Ersatzbeschaffungen geplant (Tschiertschen). Aufgrund der Fusion wird für diese Ersatzbeschaffungen ein grosszügiger Subventionsbeitrag von knapp 50% ausgerichtet.



Stadt Chur

Entlastungspaket 1.0

Departement 1 FWS

HR Stadt Chur

Priorität 2



Stadt Chur

Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	1_FWS	Dienststelle	11_HR
		Abteilung	110_HR
		Art	Verzichtsmassnahmen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	UVG-Z Versicherung für Rentner abschaffen
-----------	------------------	---

Die Stadt hat mit der Swica einen Unfallzusatzversicherung für die Rentner abgeschlossen, welche jährlich kündbar ist (Heilungskosten privat, IV, Todesfallkapital. Die Pensionskasse nimmt das Inkasso der monatlichen Beiträge vor und bezahlt damit die Versicherungsprämie an SWICA. Der Beitritt ist jedoch nur für Rentenbeziehende möglich, jene, welche die volle Kapitalleistung ausbezahlen lassen, können sich nicht UVG-Z versichern lassen, da kein Abzug von der Rente möglich ist.

Ausgangslage:

Massnahme:	UVG-Z Versicherung für Rentner kündigen
------------	---

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion

Aufwandsreduktion

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem.	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
		Bu 2026	2027	2028	2029	2030
PKSC	Aufwand	12	-12	-12	-12	-12
110'001	Aufwand	2	-2	-2	-2	-2

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Verringerung admin. Aufwand bei HR Stadt Chur und Pensionskasse.

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

- Weitere Auswirkungen:

Admin. Aufwand entfällt (PK macht das Inkasso, HR Stadt Chur muss Unfallmeldungen der Rentner aufnehmen, aber oft ist eine Aufnahme gar nicht nötig, wenn es sich zum Beispiel um einen Bagatell-Unfall handelt etc.)

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)
keine

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 2: Die UVG-Zusatzversicherung wird über die Pensionskasse abgerechnet.



Stadt Chur

Entlastungspaket 1.0

Departement 1 FWS

Finanzen Steuern Einwohnerdienste

Priorität 2



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	1_FWS	Dienststelle	12_Finzen Steuern Einwohnerdienste
		Abteilung	124_Einwohnerdienste
		Art	Gebührenanpassungen und andere Einnahmen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Analyse der Gebühren nach adm. Aufwand / Vereinheitlichung
------------------	-------------------------	--

Ausgangslage:

Gebührentarif Einwohnerdienste (RB 142)
Aufgrund der Erhöhung der Selbstfinanzierung 2026 wurde die Anpassung des Gebührentarifs geprüft. Berücksichtigt wurde der Vergleich mit anderen Gemeinden, deren Aufwand des Geschäftes sowie die Teuerung seit der letzten Tarifierung am 01.2017.

Massnahme:

Erhöhung verschiedener Gebühren. Die Übersicht dazu ist am Ende dieses Erhebungsblattes als Tabelle eingefügt.

in Fr. 1'000.-

Ertragssteigerung

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
			2027	2028	2029	2030
124'001	4 Ertrag	-416	-38	-38	-38	-38

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +

Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Aufgrund der Tarifierhöhung generiert das Tagesgeschäft Mehreinnahmen. Es ist vertretbar, dass auch Schüler:innen, Lernende und Studierende neu bei der Verlängerung des Wochenaufenthaltes sowie für die Verlängerung des Wohnsitzausweises Gebühren bezahlen. Bisher wurde die Hinterlegung sowie die Auswechslung des Testaments verrechnet. Neu soll auch bei der Ergänzung des Testaments eine Gebühr bezahlt werden. Unter Berücksichtigung der Teuerung, des administrativen Aufwands und dem Vergleich mit anderen Gemeinden ist die Tarifierung in einem Rahmen, der gegenüber der Einwohnerin und dem Einwohner vertretbar ist.

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

Keine

- Weitere Auswirkungen:

Aufgrund der neu zu verrechnenden Geschäftsfällen liegt der Mehraufwand darin, dass für diese Positionen eine Rechnung auszustellen ist. Für die Inkassostelle kann sich daraus eine Arbeitserhöhung aufgrund eines allfälligen Mahnverfahrens ergeben. Da der Mehraufwand gering ausfallen würde, hat es auf Personalstellen 2026-2030 keine weiteren Auswirkungen.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Wird eine Gebührenanpassung erfolgen, müssen die betroffenen Positionen im Gebührentarif, im Einwohnerregister (Innosolv) und auf der Internetseite der Stadt Chur (iWeb) angepasst werden.

Die Tarifierung hat keine weiteren Auswirkungen.

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

-

Änderung von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Churer Rechtsbuch, Gebührentarif für die Einwohnerdienste (142)

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 2: Letztmals wurde der Gebührentarif per 1.1.2017 durch den SR in Kraft gesetzt.

Einwohnerdienste

Gebührentarif ab 01.01.2027

Geschäftsfälle	Arbeitsstatistik 2025	Mehrerträge per 2027	Erhöhung in Fr. um	neu	bisher
Verlängerung Wochenaufenthalt / Nebenniederlassung, Allgemein	570	Fr. 5'700.00	10	60	50
Verlängerung Wochenaufenthalt / Nebenniederlassung Schüler:innen/Schüler	430	Fr. 8'600.00	20	20	0
Bestätigung Personalien (Renten, Lernfahrausweise etc.)	1300	Fr. 13'000.00	10	20	10
Verlängerung Wohnsitzausweis Schüler:innen/Schüler, Lernende, Studierende	350	Fr. 7'000.00	20	20	0
1. Aufforderung	110	Fr. 1'100.00	10	20	10
elektronischer Zugriff auf das Einwohnerregister durch Kirchgemeinden (pro Monat)	25	Fr. 500.00	20	220	200
Entgegennahme, Registrierung und Aufbewahrung (Testamente)	90	Fr. 1'800.00	20	100	80
Auswechslung, Ergänzung (Testamente)	35	Fr. 350.00	10	50	40
Mehrertrag 2025		Fr. 38'050.00			



Stadt Chur

Entlastungspaket 1.0

Departement 1 FWS

Immobilien und Bewirtschaftung

Priorität 2



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement 1_FWS **Dienststelle** 13_Immobilien und Bewirtschaftung
Abteilung 130_Immobilien
Art Verzichtsmassnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Plafonierung Unterhalt Hochbauten, Gebäude VV

Ausgangslage: Nicht alle budgetierten baulichen Unterhaltsmassnahmen konnten in den letzten Jahren umgesetzt werden

Massnahme: Plafonierung des baulichen Unterhalts

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem.	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
		Bu 2026	2027	2028	2029	2030
13xxxx	314'401	3'300	-300	-200	-100	-100

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Durch die Priorisierung der Investitionsrechnung verschieben sich gewisse Ausgaben in die IR. Aufschiebende Unterhaltsarbeiten können zu höheren Folgekosten führen (z. B. teurere Sanierungen statt günstiger Instandhaltung).

Personell, organisatorisch

ja

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

keine

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Die Plafonierung der Unterhaltskosten erfordert entsprechende Priorisierungen.

Zuständige Instanz

SR

Stellungnahme

Rechtskonsulent

Erforderlich? nein

Bemerkungen

Prio 2: Risiko von Wertverlusten an Gebäuden, wenn der Werterhalt nicht gewährleistet ist.

Umsetzung Massnahme

ja



Stadt Chur

Entlastungspaket 1.0

Departement 1 FWS

Stadtpolizei

Priorität 2



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	1_FWS	Dienststelle	14_Stadtpolizei																								
		Abteilung	140_Polizeikommando																								
		Art	Verzichtsmassnahmen																								
Massnahme	Kurzbezeichnung:		Langzeitpraktikant/in HMS																								
	Ausgangslage:		Das Ausbildungsangebot gehört nicht zur Kernaufgabe der Stadtpolizei.																								
	Massnahme:		Streichen des Ausbildungsplatzes																								
in Fr. 1'000.-	<table><tr><th>Kostenstelle</th><th>Kostenart</th><th>Kredit gem. Bu 2026</th><th colspan="4">Verbesserungen gegenüber Budget 2026</th></tr><tr><th></th><th></th><th></th><th>2027</th><th>2028</th><th>2029</th><th>2030</th></tr><tr><td>Aufwandsreduktion</td><td>140'001</td><td>301'003</td><td>37</td><td>-23</td><td>-23</td><td>-23</td></tr></table>						Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026							2027	2028	2029	2030	Aufwandsreduktion	140'001	301'003	37	-23	-23	-23
Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026																								
			2027	2028	2029	2030																					
Aufwandsreduktion	140'001	301'003	37	-23	-23	-23																					
Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung + Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -																											
Auswirkungen	Finanziell																										
	Aufwandsreduktion																										
	Personell, organisatorisch																										
	nein																										
	- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:																										
	Keine																										
	- Weitere Auswirkungen:																										
	Keine																										
	Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen																										
	Keine																										
	Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen																										
	Keine																										
Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)																										
	Keine																										
Zuständige Instanz	SR																										
Bemerkungen	Prio 2																										



Stadt Chur

Entlastungspaket 1.0

Departement 1 FWS

Sport- und Eventanlagen

Priorität 2



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement 1_FWS **Dienststelle** 16_Sport- und Eventanlagen
Abteilung 160_Sportbetrieb
Art Andere Massnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Schliessung Eisfeld Quader ab 2027/2028

Ausgangslage: Das Eisfeld wird mit 23 Jahre alten Kühlaggregat betrieben.

Massnahme: Das Eisfeld wird ab der Saison 2027/2028 nicht mehr betrieben

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion
Aufwandsreduktion
Aufwandsreduktion
Aufwandsreduktion
Aufwandsreduktion
Aufwandsreduktion
Aufwandsreduktion
Aufwandsreduktion
Ertragssteigerung

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
			2027	2028	2029	2030
160112	312'002	55	0	-53	-53	-53
160'112	312'003	1	0	-1	-1	-1
160'112	312'004	7	0	-7	-7	-7
160'112	313'001	190	0	-190	-190	-190
160'112	314'401	40	0	-40	-40	-40
160'112	315'901	31	0	-31	-31	-31
160'112	330'060	21	0	-21	-21	-21
160'112	301'001	125	0	-125	-125	-125
160'112	424'002	-200	0	200	200	200

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Bei einer Schliessung, können insgesamt Fr. 268'000 eingespart werden.

Personell, organisatorisch

ja

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:
keine
- Weitere Auswirkungen:
Keine Auswirkungen auf die anderen Anlagen.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Kein Zusammenarbeit mehr mit der Stadtgärtnerei beim Auf- und Abbau

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Nein

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Nein

Zuständige Instanz

GR

Bemerkungen

Prio 2: Das Kühlaggregat ist 23 Jahre alt und Ersatzteile sind nicht mehr erhältlich. Diese werden durch die Dienststelle wenn nötig angefertigt.



Entlastungspaket 1.0

Departement 2 BGK

Gebührenanpassungen und andere Einnahmen = G
Organisations- und Strukturanpassungen = O
Prozessoptimierungen und Rationalisierungen = P

Sparmassnahmen = S
Verzichtsmassnahmen = V
Andere Massnahmen = A

Massnahme		Kostenart	Kostenstelle	Bezeichnung
Nummer	Art			
Priorität 1				Stadtschule
2.21.213.2	V	302001	213002	Bildungsqualität sichern durch Kontingentierung zweisprachiges Angebot
2.21.213.3	V	302001	213002	Streichung der Zusatzlektionen für zweisprachige Lehrpersonen Zyklus 1 + 2
2.21.213.4	V	302001	214001	Streichung des zweisprachigen Angebots Zyklus 3
2.21.213.5	G	426001	211001	Anpassung Tarife an die Teuerung zwischen Aug. 2016- Aug. 2026 (rund 8.1%)
				Gewerbliche Berufsschule
2.22.220.1	S	3000-3055 317001/02 Mensa	220001/02 220001/02 220001	Reduktion nicht anrechenbare Kosten AFB
				Gesellschaft
2.23.231.1	G	461201	231002	Rückforderung bei anderen Gemeinden bei anderem Wohnsitz in den letzten zehn Jahren vor Heimeintritt
2.23.231.2	A	313001	231010	Übernahme des Betriebs Konsumraum durch den Kanton
2.23.232.1	S	310201	232002	Übergabe Finanzierung PAT an Kanton
2.23.234.1	A	361101	234001	Gemeindebeitrag Sozialberatung persönliche Hilfe
2.23.234.2	S	363701 Personell	234001 234001	Streichung städtische Zusatzleistungen für Heimbewohnende
				Kultur
2.24.240.1	V	363601	240004	Verfalldaten für gesprochene Beiträge
Priorität 2				Stadtschule
2.21.213.6	G	426001	211001	Anpassung Tarife Kindertagesstätten Pauschal 15% statt nur Teuerung
2.21.213.7	V	302001	214001	Einsatz von Stellvertretungen im Zyklus 3 in der Regel nur nach 3 Tagen
2.21.213.8	V	302001	214001	Einsatz von Stellvertretungen im Zyklus 1 +2 nur während Blockzeiten
2.21.213.9	V	302001	213002	Streichung Betreute Hausaufgabenstunde
2.21.213.12	O	301001	211001	Einführung "Sport am Mittag" statt 3 Mittagstische
				Gesellschaft
2.23.234.3	S	363601 363601	234002 234002	Streichung 2 Beiträge an Soz. Organisationen
				Kultur
2.24.240.2	V	363601	240004	Kürzung Beiträge "Überregionaler Kulturanlasse"



Stadt Chur

Entlastungspaket 1.0

Departement 2 BGK

Stadtschule

Priorität 1



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	2_BGK	Dienststelle	21_Stadtschule
		Abteilung	213_Zyklus 1 & 2
		Art	Verzichtsmassnahmen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Bildungsqualität sichern durch Kontingentierung zweisprachiges Angebot
------------------	-------------------------	--

Ausgangslage: Aktuell werden 2 Klassenzüge und drei Kindergärten ital/dt sowie ein Klassenzug und ein Kindergarten rom/dt betrieben.

Es soll eine Reduktion von einem Klassenzug (dt/ital) sowie einem Kindergarten (dt/ital) geben. Die Schülerinnen und Schüler würden in bestehende Kindergärten und Klassen im jeweiligen Quartier eingeteilt. Die konkrete Simulation anhand der aktuellen Kinderzahlen zeigte auf, dass das Sparpotenzial ohne zusätzliche Räume oder Personal realisierbar ist. Diese Massnahme wird unabhängig vom weiteren Verlauf des Entlastungspaketes geprüft, weil die Bildungskommission schon im Juni 2025 einen entsprechenden Beschluss gefasst hatte. Hintergrund: viele Eltern wählen dt/ital. nicht der Sprachenförderung willen, sondern damit die Kinder nicht in ein bestimmtes Schulhaus müssen. Vor allem fällt das beim Barblan auf. Folge: kaum ein deutsch sprechendes Kind bleibt in diesem Schulhaus zurück, die Sprachkompetenzen sind auf einem bedenklichen Niveau.

Massnahme:

in Fr. 1'000.-	Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026
Aufwandsreduktion	213'002	302'001	1'025	2027 2028 2029 2030
				0 -427 -1'025 -1'025

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Es werden Lehrpersonenlöhne eingespart. Die Berechnung kann variieren, der zeitliche Prozess (Umgang mit bestehenden Klassen) muss noch beschlossen werden. Zusätzlich werden Räume und Kindergärten freigespielt, welche dafür sorgen, dass auch dort eine Einsparung erfolgt, weil wir später als aktuell geplant neue Räume in Betrieb nehmen müssen.

Personell, organisatorisch

ja

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

Die Personalstellen Lehrpersonen Zyklus 1 + 2 würden um 758 % (220 Lektionen) sinken.

- Weitere Auswirkungen:

Es ist zu prüfen, ob das städtische Schulgesetz angepasst werden muss oder ob Beschlüsse des Gemeinderates reichen. Ausserdem müssen die besetehenden Aufnahmekriterien sowie das aktuelle Selektionsverfahren für den Eintritt in die zweisprachigen Kindergärten sowie die ZSK grundlegend überarbeitet werden.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Der Kindergarten wird vorübergehend geschlossen, die Reinigung und der Unterhalt wird angepasst. Der eingesparte Klassenzug soll in die laufende Schulraumplanung einfließen.

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Die neu aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler würden in die jeweiligen Quartierkindergärten sowie Quartierschulhäuser eingeteilt. Es bedarf der Ausarbeitung eines Systems, wie dieser Prozess sowie die Auswahl der Kinder erfolgt. Dieser ist grundsätzlich beschwerdefähig.

Sehr positiv ist der Effekt jedoch auf die Regelklassen in den Schulhäusern der Neustadt, vor allem im Barblan und Lachen. Diese Massnahme ist deshalb nicht in erster Linie eine Sparmassnahme, sondern eine Massnahme zur Sicherung der Bildungsqualität.

Änderung von

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Rechtserlassen

Zu prüfen: Art. 7 Schulgesetz Stadt Chur (RB 711) / Schuldirektion: Konzept zweisprachige Klassen (HB 307); Aufnahmekriterien durch Bildungskommission.

Zuständige Instanz

GR

Bemerkungen

Prio 1 (grün)



Stadt Chur

Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	2_BGK	Dienststelle	21_Stadtschule
		Abteilung	213_Zyklus 1 & 2
		Art	Verzichtsmassnahmen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Streichung der Zusatzlektionen für zweisprachige Lehrpersonen Zyklus 1 + 2
------------------	-------------------------	--

Auf der Primarstufe werden die Lehrpersonen der zweisprachigen Klassen (ZSK) dt/ital sowie dt/rom mit Zusatzlektionen entlastet insbesondere für den Mehraufwand auf Grund fehlender geeigneter Lehrmittel in der Zweitsprache, dem höheren Koordinationsaufwand zwischen den Lehrpersonen, da einige Fächer/Themen auf beide Sprachen aufgeteilt werden sowie den doppelt so vielen Schülern/Eltern durch die gemeinsame Verantwortung für jeweils zwei statt nur eine Klasse.

Ausgangslage:

Massnahme: Die Zusatzlektionen sollen aufgehoben werden.

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem.	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
		Bu 2026	2027	2028	2029	2030
213'002	302'001	75	-27	-75	-75	-75

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +

Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Es werden Lehrpersonenlöhne eingespart.

Personell, organisatorisch

ja

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

Die Stellenprozente der Lehrpersonen Primarstufe sinken um 55 % (16 Lektionen).

- Weitere Auswirkungen:

Das Arbeitsfeld Lernende sowie Unterrichtsvorbereitung muss für die ZSK-Lehrpersonen in der Pensenvereinbarung, zwischen der Schulleitung und der Lehrperson, angepasst werden. Es wird etwas schwieriger die Aufgaben der Schulinheit (Ämtli, Organisation Anlässe/Projekte) im Team zu verteilen. Es wird bei den Betroffenen als Abbau wahrgenommen werden.

Per August 2027 wird für alle Klassenlehrpersonen an der Stadtschule eine zweite Lektion für die Aufgaben der Klassenlehrpersonentätigkeit eingerechnet.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Schuldirektion: Konzept Zweisprachige Klassen Stadtschule Chur (HB 307)

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 1 (grün)

Massnahmenblatt_2.21.213.3



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	2_BGK	Dienststelle	21_Stadtschule
		Abteilung	214_Zyklus 3
		Art	Verzichtsmassnahmen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Streichung des zweisprachigen Angebots Zyklus 3
------------------	-------------------------	---

Ausgangslage:	Das ZSK Angebot findet in den Schulhäusern Giacometti (ital/dt) und im Schulhaus Quader (rom/dt) statt.
----------------------	---

Massnahme:	Das ZSK Angebot soll nur noch in den Zyklen 1 und 2 stattfinden.
-------------------	--

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
			2027	2028	2029	2030
214'001	302'001	125	0	-52	-125	-125

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +

Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Es werden Lehrpersonenlöhne eingespart.

Personell, organisatorisch

ja

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

Die Personalstellen Lehrpersonen würden um 69 % (20 Lektionen) sinken.

- Weitere Auswirkungen:

Der Italienischunterricht muss stark individualisiert werden, da Kinder aus der ZSK-Primar mit wesentlich höheren Italienischkompetenzen als Kinder aus rein deutschsprachigen Klassen mit regulärem Italienischunterricht, in derselben Klasse/Lektion sind.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Das zweisprachige Angebot der Stadtschule würde sich auf den Zyklus 1 und 2 begrenzen. Nur wer das Untergymnasium besucht hat die Möglichkeit von zweisprachigem Unterricht auf dieser Altersstufe. Für die Schulorganisation würde das sehr vieles erleichtern, aber die Attraktivität des zweisprachigen Angebots sinkt. Es ist jedoch zu sagen, dass es schon bisher nie sehr gut funktioniert hat und auch ein erheblicher Teil der Kinder auf der Sekundarstufe I auf den zweisprachigen Unterricht verzichten, obwohl sie ihn in der Primarschule besucht hatten (Ital Primar: 219; Sek. I: 47 / Rom Primar: 105; Sek. I: 5).

Änderung von

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Rechtserlassen

Zu prüfen: Art. 7 Schulgesetz Stadt Chur (RB 711) / Schuldirektion: Konzept zweisprachige Klassen (HB 307).

Zuständige Instanz

VO

Bemerkungen

Prio 1 (grün)



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	2_BGK	Dienststelle	21_Stadtschule
		Abteilung	211_Kindertagesstätten
		Art	Gebührenanpassungen und andere Einnahmen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Anpassung Tarife an die Teuerung zwischen Aug. 2016- Aug. 2026 (rund 8.1%)
------------------	-------------------------	--

Ausgangslage:	Die Tarife der Betreuung wurden seit 2016 trotz Teuerung nicht angepasst.
----------------------	---

Massnahme:	Die Tarife sollen der Teuerung angepasst werden. Der Landesindex der Konsumentenpreise ist zwischen 2016 und 2026 um rund 8.1 % gestiegen.
-------------------	--

in Fr. 1'000.-

Ertragssteigerung

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem.	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
		Bu 2026	2027	2028	2029	2030
211'001	426'001	-1'672	-56	-135	-135	-135

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Die finanziellen Auswirkungen können nur grob bestimmt werden, da die Verrechnung der Tarife einkommensabhängig in 7 Blöcke und 20 Stufen erfolgt.

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Die Bezahlbarkeit und Attraktivität der schulergänzenden Betreuung sinkt für die betroffenen Familien. Die Anpassung an die reale Teuerung ist jedoch vertretbar.

Änderung von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Tarifordnung Kindertagesstätte (HB 905)

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 1 (grün)



Stadt Chur

Entlastungspaket 1.0

Departement 2 BGK

Gewerbliche Berufsschule

Priorität 1



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	2_BGK	Dienststelle	22_Gewerbliche Berufsschule				
		Abteilung	220_Gewerbliche Berufsschule				
		Art	Sparmassnahmen				
Massnahme	Kurzbezeichnung:		Reduktion nicht anrechenbare Kosten AFB				
			Das Amt für Berufsbildung (AFB) des Kantons, refinanziert im Personal- sowie Sachaufwand (Löhne, Dienstalters-geschenke, individuelle Ferienpassung, Spesen, Benefits, Mensa) jeweils höchstens die Ansätze welche gemäss der Liste der Anrechenbarkeit des Kantones finanziert werden. Durch diese Thematik resultiert für die Stadt Chur ein jährliches Defizit, welches die Rechnung der Stadt Chur belastet. Im Budget 2026 wurden seitens GBC Fr. 331'000 als nicht anrechenbare Kosten budgetiert. Durch eine Neuberechnung der individuellen Ferienanpassung, welche erst im Herbst 2025 mit dem AFB besprochen werden konnte, werden jedoch nochmals Fr. 55'000 zu Lasten der Stadt Chur resultieren. Entsprechend muss, um ein maximales Defizit von Fr. 30'00 zu erreichen, das bestehende Defizit um mindestens Total Fr. 356'000 verringert werden.				
	Ausgangslage:		Zur Reduktion der derzeit als «nicht anrechenbar» definierten Positionen und zur Begrenzung des Defizits auf maximal Fr. 30'000 ist das bestehende Finanzierungssystem grundlegend zu überprüfen. Diese Überprüfung erfolgt im Rahmen des Projekts zur Klärung der Trägerschaft und bezieht ausdrücklich auch alternative Finanzierungsmodelle oder andere Massnahmen ein. Zu prüfen sind insbesondere Modelle wie die neu für die höhere Berufsbildung im April 2026 vom Grossen Rat beschlossene Finanzierung von lbW etc. Alternativ ist auch bei der jetzigen Trägerin Stadt Chur die Anwendung von kantonalem Personalrecht und die Unterstellung unter die kantonalen Pensionskasse denkbar. Dies würde das Defizit weitgehend eliminieren. Als letzte, aber auch zu prüfende Option, wird gemäss gemeinderätlichem Auftrag ein Wechsel der Trägerschaft geprüft.				
	Massnahme:						
in Fr. 1'000.-	Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
				2027	2028	2029	2030
Aufwandsreduktion	220001/02	3000-3055	20'372	0	0	-335	-335
Aufwandsreduktion	220001/02	317001/02	97	0	0	-16	-16
Aufwandsreduktion	220001	Mensa	25	0	0	-25	-25
			Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +				
			Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -				
Auswirkungen	Finanziell						
	- Der Personalaufwand würde sich um Fr. 335'000 reduzieren. - Der Sachaufwand würde sich um Fr. 21'000 (2027) respektive Fr. 26'000 (2028) reduzieren. - Der Sachaufwand würde sich ab dem Jahre 2029 durch den Wegfall der Mensaunterstützung um Fr. 41'000 gegenüber dem Budget 2026 reduzieren.						
	Personell, organisatorisch						
	ja						
	- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030: Eine neue Trägerin könnte das Stellenetat anderer Dienststellen tangieren, da die GBC aktuell stadtinterne HR- und Verwaltungsdienstleistungen nutzt, welche der GBC verrechnet werden können. Alleine diese beiden internen Verrechnung beziffern 1:1 die aktuelle Höhe des Defizites. Ebenfalls nutzt die GBC die ITSC- und IMBW-Dienstleistungen, welche ebenfalls über den Kanton refinanziert werden. - Weitere Auswirkungen: Mögliche Veränderungen auf Anstellungsverhältnisse der Mitarbeitenden						
	Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen						
	Mit der Mensabetreiberin bestehen Verträge bis 31.12.2028, daher würde für die Jahre 2027 und 2028 noch ein kleines Defizit, gemäss Beschrieb bei den finanziellen Auswirkungen, bestehen bleiben.						
	Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen						
	Betroffene Mitarbeitende						
Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)						
	Evtl. Überführung zu Personalgesetz- und Verordnung Kanton GR						
Zuständige Instanz	SR						
Bemerkungen	Prio 1 (grün)						



Stadt Chur

Entlastungspaket 1.0

Departement 2 BGK

Gesellschaft

Priorität 1



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement 2_BGK **Dienststelle** 23_Gesellschaft
Abteilung 231_Gesundheit und Alter
Art Gebührenanpassungen und andere Einnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Rückforderung bei anderen Gemeinden bei anderem Wohnsitz in den letzten zehn Jahren vor Heimeintritt

Ausgangslage: Die Rahmenbedingungen ergeben sich aus dem Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen.

Massnahme: Wohnortprüfung der letzten 10 Jahre vor Heimeintritt bei Rechnungen der Alters- und Pflegeheime

in Fr. 1'000.- Ertragssteigerung	Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026				
				2027	2028	2029	2030	
	231'002	461'201	-370	-20	-20	-20	-20	

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen **Finanziell**
Ertragssteigerung, Grund: Mehr Personen die es betrifft, noch konsequentere Kontrolle der Rechnungsstellungen

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

nein

- Weitere Auswirkungen:

keine

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

nein

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

nein

Änderung von Rechtserlassen **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)**
nein

Zuständige Instanz SR

Bemerkungen Prio 1 (grün)
Rückforderungsmöglichkeiten sind vom Wohnort vor Heimeintritt der Klienten im Alters- und Pflegeheim abhängig.



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement 2_BGK **Dienststelle** 23_Gesellschaft
Abteilung 231_Gesundheit und Alter
Art Andere Massnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Übernahme des Betriebs Konsumraum durch den Kanton

Ausgangslage: Die Stadt Chur führt in einer dreijährigen Pilotphase den Konsumraum. Anschliessend soll der Betrieb bei erfolgreicher Projekterfahrung an den Kanton übergehen.

Massnahme: Der Betrieb des Konsumraums wird nach dreijähriger Pilotphase an den Kanton übergeben.

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
			2027	2028	2029	2030
231010	313001	1'235	-145	-170	-900	-900

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Kosteneinsparung: Durch die Übergabe des Konsumraums werden Miet- und Betriebskosten von jährlich rund 900'000 Fr. ab Jahr 2029 eingespart. Einmalige Kosten fallen schon vorher weg. Kosten für die Sicherheit werden auch bei einer Übernahme durch den Kanton anfallen und können daher im Entlastungspaket nicht aufgenommen werden.

Risiko: Der Kanton übernimmt nach drei Jahren bewährtem Pilot den Betrieb des Konsumraums nicht. Dann muss die Stadt entscheiden, ob sie das Angebot weiterführt und finanziert oder beendet.

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

nein

- Weitere Auswirkungen:

keine

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

nein

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

nein

Änderung von

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Falls der Betrieb eines Konsumraums nicht vom Kanton übernommen wird, muss das Angebot eingestellt werden oder es braucht für die städtische Finanzierung einen städtischen Volksbeschluss.

Rechtserlassen

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 1 (grün)



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	2_BGK	Dienststelle	23_Gesellschaft				
		Abteilung	232_Kind Jugend Familie				
		Art	Sparmassnahmen				
Massnahme	Kurzbezeichnung:		Übergabe Finanzierung PAT an Kanton				
			Gemäss Beschluss Gemeinderat vom 07.03.2024 (GRB.2024.10) verlängert die Stadt Chur die Teilnahme als Pilotgemeinde am kantonalen Frühförderprogramm "PAT - mit Eltern Lernen Graubünden" bis zum Vorliegen eines kantonalen Entscheids betreffend Regelfinanzierung, jedoch längstens bis 2027. Ab 2025, längstens bis 2027, werden jeweils 16 PAT-Plätze über einen jährlichen Kredit von Fr. 56'000.-- finanziert. Bei Bedarf finanziert der Stadtrat bis zu 8 weitere PAT-Plätze im Umfang von Fr. 28'000.-- über den Sozialfonds. Eine entsprechende Leistungsvereinbarung zwischen dem Gesundheitsamt Graubünden und der Stadt Chur wurde am 18.08.2024 unterzeichnet. Die Leistungsvereinbarung endet entweder mit der Inkraftsetzung der gesetzlichen Grundlagen über die kantonsweite Einführung des Programms oder mit Ablauf der Leistungsvereinbarung am 31.12.2028.				
	Ausgangslage:						
			Keine weitere Verlängerung der Teilnahme als Pilotgemeinde, sollten die gesetzlichen Grundlagen für die kantonsweite Einführung des Programms nicht per 01.01.2028 in Kraft treten.				
	Massnahme:						
in Fr. 1'000.-	Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026 2027	2028	2029	2030
Aufwandsreduktion	232'002	310'201	56	0	0	-56	-56
	Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung + Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -						
Auswirkungen	Finanziell Keine Einsparungen bis 2028. Keine weiteren Kosten für die Teilnahme als Pilotgemeinde PAT ab 2029.						
	Personell, organisatorisch nein - Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030: keine - Weitere Auswirkungen: keine						
	Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen Anpassungen in der Strategie Frühe Kindheit Stadt Chur 2030, in welcher das Frühförderprogramm PAT als Massnahme im Aktionsplan aufgeführt ist. Auswirkung auf den Massnahmenplan Suchtprävention CTC, das Konzept Ganzheitliche Kinder- und Jugendpolitik und den Aktionsplan UNICEF 2030.						
	Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen Aufgrund der Tatsache, dass in der Zeit rund um Schwangerschaft und Geburt sowie in den ersten vier Lebensjahren zahlreiche entscheidende Weichen gestellt werden, welche später kaum mehr zu kompensieren sind, wird das Frühförderprogramm PAT als dringende Massnahme im städtischen Umsetzungsplan CTC empfohlen. Die Umsetzung der Entlastungsmassnahme hätte den Abbruch der bereits laufenden Begleitungen durch PAT für die Familien mit Unterstützungsbedarf zur Folge. Weitere Familien könnten in der Zeit bis zur kantonsweiten Einführung des Programms nicht mehr von der Unterstützung profitieren, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Kinder, Familien und die zuweisenden Stellen.						
Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.) keine						
Zuständige Instanz	GR						
Bemerkungen	Prio 1 (grün)						



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	2_BGK	Dienststelle	23_Gesellschaft
		Abteilung	234_Sozialleistungen
		Art	Andere Massnahmen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Gemeindebeitrag Sozialberatung persönliche Hilfe
-----------	------------------	--

Seit der Einführung des neuen Finanzausgleichsgesetzes (FAG; BR 730.200) per 1. Januar 2016 tragen die Gemeinden die vollen Kosten der Sozialberatung, welche im Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe im Kanton Graubünden (Sozialhilfegesetz, SHG; BR 546.100) als persönliche Hilfe bezeichnet wird. Die Kosten werden aufgrund eines Verteilerschlüssels (Einwohner) festgelegt. Die Studie Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe im Kanton Graubünden der FH OST nimmt hierzu wie folgt Stellung: Da die RSD seit vielen Jahren oder Jahrzehnten vom Kanton geführt werden, könnte diese Kostenumlagerung mit der fiskalischen Äquivalenz begründet werden. Durch eine klare Kostenverantwortung und Zuständigkeit der persönlichen Hilfe beim Kanton würde der Handlungsspielraum der RSD und des Kantons weiter ausgebaut, was die Erfüllung des Grundauftrags der Prävention erhöhen kann.

Ausgangslage:

Die vom Regionalem Sozialdienst erbrachte persönliche Hilfe soll ab 2029 in vollem Umfang vom Kanton getragen werden.

Massnahme:

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem.	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
		Bu 2026	2027	2028	2029	2030
234'001	361'101	1'850	0	0	-1'850	-1'850

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +

Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Einsparungen von jährlich Fr. 1'850'000.

Personell, organisatorisch

ja

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

- Weitere Auswirkungen:

Sozialberatung bleibt fix beim Kanton. Der pendente gemeinderätliche Auftrag zur Prüfung der Wiedereingliederung müsste abgeschrieben werden.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Gemäss Sozialhilfegesetz GR obliegt der Kanton GR die persönliche Hilfe (Sozialberatung) und den Gemeinden die materielle Hilfe. Jedoch zahlen die Gemeinden die wirtschaftliche Hilfe sowie die Aufwendungen des Kantons GR für die persönliche Hilfe. Sofern die Stadt Chur die Kosten für die persönliche Hilfe nicht mehr trägt, besteht ein gewisses Risiko, dass der Kanton einen Teil der Kosten andernorts im Rahmen des Soziallastenausgleiches oder über das Ressourcenpotential der Stadt Chur kompensieren möchte. Weil der Soziallastenausgleich jedoch immer weniger in Anspruch genommen wird, haben die Gemeindevertretenden im Grossen Rat gute Karten, dass das nicht geschieht.

Änderung von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Art. 7 Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe im Kanton Graubünden (Sozialhilfegesetz)

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 1 (grün)



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement 2_BGK

Dienststelle
Abteilung
Art

23_Gesellschaft
234_Sozialleistungen
Sparmassnahmen

Massnahme

Kurzbezeichnung:

Streichung städtische Zusatzleistungen für Heimbewohnende

Ausgangslage:

Die städtischen Zusatzleistungen bestehen aus zwei Elementen. Die Zuschüsse für private Mieten sowie jene für Heimbewohnende und deren persönliche Auslagen. Erstere werden nicht angestastet.

Massnahme:

Vollumfängliche Streichung des Abzugs um persönliche Auslagen im Heim (Art 6 lit.b).

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion
Aufwandsreduktion

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem.	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
		Bu 2026	2027	2028	2029	2030
234'001	363'701	540	-340	-340	-340	-340
234'001	Personell	1'879	-10	-10	-10	-10

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Es könnten somit jährlich ca. Fr. 340'000 sowie 10'000 Personalkosten (inkl. Sozialabgaben) eingespart werden.

Personell, organisatorisch

ja

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:
Einsparung 10 Stellenprozent
- Weitere Auswirkungen:
keine

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Die Stadt Chur entrichtet gemäss Gesetz für städtische Zusatzleistungen (RB 351) zu kantonalen Ergänzungsleistungen vom 1. Juli 1993. In Art. 6 wird der, gemäss kantonaler Gesetzgebung über Ergänzungsleistungen, bei einem Aufenthalt in einem Heim für persönliche Auslagen gewährte Abzug um 10% erhöht. Die Kosten für den gewährten Abzug sind bei Heimen (ca. 163 Personen) tiefer, im Gegensatz zu den Zuschüssen bei den Mieten (ca. 126 Personen) gem. Art 4 lit. a, was somit keine paritätische Einsparung bedeutet. Die Ausgaben für die Mietzuschüsse betrugen im Jahr 2025 rund Fr. 200'000 und für Heimzuschüsse rund Fr. 340'000.

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Die Zuschüsse für Heimbewohnende werden einzig in der Stadt Chur ausgerichtet. Die betreffenden Heimbewohnenden erhalten, sofern der Anspruch gegeben ist, Fr. 172.25 pro Monat zusätzlich zur AHV/IV und den kantonalen Ergänzungsleistungen. Mit diesem Betrag können persönliche und gesellschaftliche Auslagen wie beispielsweise Coiffeurbesuche, Cafeteria, gesellschaftliche Anlässe finanziert werden.

Die Umsetzung der Massnahme wäre ein spürbarer Einschnitt für die Betroffenen. Er würde jedoch zu einer Gleichbehandlung von Churerinnen und Churern mit Heimbewohnenden aus anderen Gemeinden führen. Die Stadt kann argumentieren, dass es Aufgabe des Kantons wäre diesen Beitrag für alle zu erhöhen, wenn er politisch als zu tief beurteilt wird.

Änderung von
Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Streichung Art. 6 des Gesetzes für städtische Zusatzleistungen zu kantonalen Ergänzungsleistungen (RB

Zuständige Instanz

GR

Bemerkungen

Prio 1



Stadt Chur

Entlastungspaket 1.0

Departement 2 BGK

Kultur

Priorität 1



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement 2_BGK **Dienststelle** 24_Kultur
Abteilung 240_Kulturfachstelle
Art Verzichtsmassnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Verfalldaten für gesprochene Beiträge

Ausgangslage: Die Auszahlung des zugesprochenen Beitrags erfolgt nach Erhalt der entsprechenden Schlussabrechnung; diese ist innerhalb von drei Monaten nach dem Projektabschluss einzureichen. Der zugesprochene Beitrag verfällt (NEU!), wenn innerhalb dieser Frist keine Schlussabrechnung eingereicht und keine Mitteilung über eine Verzögerung gemacht wird.
Spätestens am 6. Januar des Folgejahres verfällt der Beitrag.

Massnahme: Einführung von Verfalldaten auf Verfügungen für Kulturförderung

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem.	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
		Bu 2026	2027	2028	2029	2030
240'004	363'601	439	-25	-25	-25	-25

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Minderausgaben Fr. 25'000.--/ Jahr

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

Leichte Aufwandsenkungen, jedoch nicht Stellenplanrelevant

- Weitere Auswirkungen:

keine

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Diejenigen Kulturprojekte, die ihre Abrechnungen nicht rechtzeitig erstellen, werden ihre gesprochene Unterstützung (einmalig) verlieren. Durch "Lerneffekt" könnte die Einsparung hieraus mit den Jahren sinken.

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

keine

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 1 (grün)



Stadt Chur

Entlastungspaket 1.0

Departement 2 BGK

Stadtschule

Priorität 2



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	2_BGK	Dienststelle	21_Stadtschule
		Abteilung	211_Kindertagesstätten
		Art	Gebührenanpassungen und andere Einnahmen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Anpassung Tarife Kindertagesstätten Pauschal 15% statt nur Teuerung
------------------	-------------------------	---

Ausgangslage:	Die Tarife der Betreuung wurden seit 2016 trotz Teuerung nicht angepasst.
----------------------	---

Massnahme:	Die Tarife sollen pauschal um 15% angepasst werden. Der Landesindex der Konsumentenpreise ist zwischen 2016 und 2026 um rund 8.1 % gestiegen. In dieser Massnahme berechnet sind nur die Mehreinnahmen gegenüber der "grünen" Massnahme "Teuerung" in erster Priorität.
-------------------	---

in Fr. 1'000.-
Ertragssteigerung

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem.	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
		Bu 2026	2027	2028	2029	2030
211'001	426'001	-1'672	-48	-115	-115	-115

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Die finanziellen Auswirkungen können nur grob bestimmt werden, da die Verrechnung der Tarife einkommensabhängig in 7 Blöcke und 20 Stufen erfolgt.

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Die Bezahlbarkeit und Attraktivität der schulergänzenden Betreuung sinkt für die betroffenen Familien.

Änderung von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Tarifordnung Kindertagesstätte (HB 905)

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 2 (orange)



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement 2_BGK **Dienststelle** 21_Stadtschule
Abteilung 214_Zyklus 3
Art Verzichtsmassnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Einsatz von Stellvertretungen im Zyklus 3 in der Regel nur nach 3 Tagen

Ausgangslage: Im Zyklus 3 wird der Unterricht trotz kurzen und kurzfristigen Ausfällen von Lehrpersonen wenn möglich aufrecht erhalten.

Massnahme: Der Einsatz von Stellvertretungen auf der Sekundarstufe I soll gemäss Schulgesetz erfolgen. Schulhauspezifische Ausnahmen sollen weiterhin möglich sein.

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
			2027	2028	2029	2030
214'001	302'001	400	-165	-400	-400	-400

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Es werden Lehrpersonenlöhne eingespart.

Personell, organisatorisch

ja

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

Die Aushilfe Lehrpersonen sinken um 255 % (74 Lektionen).

- Weitere Auswirkungen:

Es führt zu einer leichten administrativen Entlastung der Schulleitungen, dem Schulsekretariat sowie dem HR Stadt Chur. Ebenfalls wird die Informatik sowie das Schliessmanagement entlastet.

Jugendliche würden schlechter betreut werden, was zu unerwünschtem Verhalten und sozialen Problemen führen könnte.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Schuldirektion: Weisung zur Verminderung von Unterrichtsausfall (HB 308)

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 2 (orange)

Volksschulgesetz Art. 61: Für Lehrpersonen, die den Unterricht länger als drei Tage aussetzen, ist von der Schulträgerschaft eine fachlich geeignete Stellvertretung einzusetzen.



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	2_BGK	Dienststelle	21_Stadtschule
		Abteilung	214_Zyklus 3
		Art	Verzichtsmassnahmen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Einsatz von Stellvertretungen im Zyklus 1 +2 nur während Blockzeiten
------------------	-------------------------	--

Ausgangslage: Im Zyklus 1 + 2 wird der Unterricht jederzeit aufrecht erhalten.

Massnahme: Der Einsatz von kurzen und kurzfristigen Stellvertretungen soll gemäss Schulgesetz nur während den Blockzeiten erfolgen.

in Fr. 1'000.-	Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
				2027	2028	2029	2030
Aufwandsreduktion	214'001	302'001	350	-145	-350	-350	-350

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Es werden Lehrpersonenlöhne eingespart.

Personell, organisatorisch

ja

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

Die Aushilfe Lehrpersonen sinken um 262 % (76 Lektionen).

- Weitere Auswirkungen:

Es führt zu einer leichten administrativen Entlastung der Schulleitungen, dem Schulsekretariat sowie dem HR Stadt Chur. Ebenfalls wird die Informatik sowie das Schliessmanagement entlastet.

Kinder würden schlechter betreut werden, was zu unerwünschtem Verhalten und sozialen Problemen führen könnte.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Änderung von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Schuldirektion: Weisung zur Verminderung von Unterrichtsausfall (HB 308)

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 2 (orange)

Volksschulgesetz Art. 61: Für Lehrpersonen, die den Unterricht länger als drei Tage aussetzen, ist von der Schulträgerschaft eine fachlich geeignete Stellvertretung einzusetzen.



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	2_BGK	Dienststelle	21_Stadtschule
		Abteilung	210_Stadtschule
		Art	Verzichtsmassnahmen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Streichung Betreute Hausaufgabenstunde
------------------	-------------------------	--

Ausgangslage:

In der 1. bis zur 6. Primarklasse wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geboten, nach dem Unterricht in einer ruhigen und betreuten Umgebung ihre Hausaufgaben zu lösen. Auch im Zyklus 3 können die Schülerinnen und Schüler von einer betreuten Aufgabenstunde profitieren.

Massnahme:

Die betreute Aufgabenstunde soll ersatzlos gestrichen werden. In welcher Form die Hausaufgaben in Zukunft erbracht werden sollen, wird in der Stadtschule als Unterrichtsentwicklungsthema aufgenommen.

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
			2027	2028	2029	2030
213'002	302'001	150	-63	-150	-150	-150

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Die Löhne der Hausaufgabenbetreuung kann eingespart werden.

Personell, organisatorisch

ja

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

Die Hausaufgabenbetreuung (Stundenansätze) wird gestrichen.

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Änderung von

Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Schuldirektion: Betreute Hausaufgabenstunden - ein Angebot der Stadtschule Chur (HB 316)

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 2 (orange)

Die aktuelle Handhabung wurde mit der Botschaft "Abänderung Modell "28 plus 2" - Neuorganisation Hausaufgabenbetreuung" im Schuljahr 2015/16 eingeführt.



Stadt Chur

Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	2_BGK	Dienststelle	21_Stadtschule
		Abteilung	211_Kindertagesstätten
		Art	Organisations- und Strukturanpassungen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Einführung "Sport am Mittag" statt 3 Mittagstische
------------------	-------------------------	--

Ausgangslage:	Das Angebot "Sport über Mittag", das u.a. auch eine Mahlzeit beinhaltet, soll die hohe Mittagsspitze in der Kindertagesstätte brechen.
----------------------	--

Massnahme:	Schülerinnen und Schüler soll in einer betreuten Umgebung über Mittag die Möglichkeit geboten werden, sich zu bewegen und zu spielen. Dies erfolgt im Quartier in Zusammenarbeit mit der Sportfachstelle.
-------------------	---

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem.	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
		Bu 2026	2027	2028	2029	2030
211'001	301'001	450	-188	-450	-450	-450

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +

Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Es werden Löhne der pädagogischen Mitarbeitenden eingespart.

Personell, organisatorisch

ja

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

Die Personalstellen päd. Mitarbeitende würden um 250 % sinken.

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Das Angebot "Sport am Mittag" würde mit der Sportfachstelle koordiniert und könnte auf zusätzliche Standorte der Kindertagesstätten ausgeweitet werden. Die Umsetzung ist schwierig, da Konflikte mit Eltern wären voraussehbar, weil die Wahlfreiheit eingeschränkt werden muss. Es könnte nur an Standorten mit mehreren Gruppen umgesetzt werden. Daraus resultieren unterschiedliche Regelungen an verschiedenen Standorten, was sehr schwer erklärbar ist.

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Änderung von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Betriebsreglement Stadtschule Chur - Kindertagesstätten

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 2 (orange)



Stadt Chur

Entlastungspaket 1.0

Departement 2 BGK

Gesellschaft

Priorität 2



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	2_BGK	Dienststelle	23_Gesellschaft
		Abteilung	234_Sozialleistungen
		Art	Sparmassnahmen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Streichung 2 Beiträge an Soz. Organisationen
------------------	-------------------------	--

Ausgangslage:	Für Beiträge an Soz. Organisationen sind für Frauenhaus Fr. 10'000.00 und für spontane Gesuche Fr. 6'000.00 vorgesehen.
----------------------	---

Massnahme:	Streichung der Beiträge an Frauenhaus GR und für spontane Gesuche.
-------------------	--

in Fr. 1'000.-	Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
				2027	2028	2029	2030
Aufwandsreduktion	234'002	363'601	92	-10	-10	-10	-10
Aufwandsreduktion	234'002	363'601	92	-6	-6	-6	-6

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen	Finanziell
	Einsparung von Fr. 16'000.00 Beitrag an soziale Org: - Frauenhaus Fr. 10'000.00, - Spontangesuche Fr. 6'000.00

Personell, organisatorisch
nein
- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:
- Weitere Auswirkungen: keine

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen
Frauenhaus müsste Kanton übernehmen aufgrund Zuständigkeit. Spontanbeiträge würde es nicht mehr geben. Allerdings gibt es da die Möglichkeit einmalig an den Sozialfonds zu gelangen.

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen
Weniger finanzielle Mittel für Prävention für Frauenhaus und weitere Anspruchsgruppen. Kurzfristig könnte Frauenhaus in Bedrängnis kommen, wenn der Kanton nicht sofort einspringt. Weitere auf diesem Konto finanzierte Organisationen waren 2025: - Katholischer Frauenbund GR für Menschen in Notsituationen: Fr. 500.00 - Pflegekinder-Aktion Graubünden Fr. 100.00 - Help-Samariterjugend Chur Fr. 300.00 - Genossenschaft Fontana Passugg Fr. 300.00 - Der Weg ist das Ziel Rechnung Wohnnaumsicherung gem. LV, SRB Fr. 3'997.50

Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Zuständige Instanz	SR
---------------------------	----

Bemerkungen	Prio 2 (orange)
--------------------	-----------------



Stadt Chur

Entlastungspaket 1.0

Departement 2 BGK

Kultur

Priorität 2



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	2_BGK	Dienststelle	24_Kultur
		Abteilung	240_Kulturfachstelle
		Art	Verzichtsmassnahmen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Kürzung Beiträge "Überregionaler Kulturanlasse"
------------------	-------------------------	---

Ausgangslage:	Die Stadt Chur budgetiert jedes Jahr Fr. 50'000.—zur Unterstützung eines grossen überregionalen Kulturanlasses. In der Vergangenheit wurden mit diesen Geldern die Jubiläums - Opernaufführung "Il Trovatore" im Schloss Haldenstein, das Gion Antoni Derungs Festival (beide 2022), die Biennale für zeitgenössische Musik "tuns contemporans" (2023) oder die neuen Festspiele im Schloss der Kammerphilharmonie Graubünden (2024) unterstützt.
----------------------	---

Massnahme:	Beitrag für überregionale Kulturanlässe um rund zwei Drittel (- 35'000.-) kürzen
-------------------	--

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem.	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
		Bu 2026	2027	2028	2029	2030
240'004	363'601	50	-35	-35	-35	-35

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Minderausgaben Fr. 35'000.--/ Jahr

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

keine

- Weitere Auswirkungen:

keine

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte, negativ: markante Kürzung einer der zwölf Massnahmen aus der Kulturstrategie 2025

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Der Ausfall der städtischen Unterstützungsgelder wird kaum von anderen Geldgebern kompensiert werden können. Wahrscheinlich wird nur noch alle zwei Jahre ein grösserer überregionaler Kulturanlass stattfinden können.

Aufgrund des Subsidiaritätsprinzipes (Art. 9 des kantonalen Kulturförderungsgesetzes) besteht zudem die akute Gefahr eines substantiellen Ausfalls von kantonaler Unterstützung für grosse Churer Kulturprojekte. Die kantonalen Beiträge liegen üblicherweise über den städtischen Zuwendungen, so dass im Extremfall bis zu Fr. 60'000 an kantonalen Fördergeldern (zusätzlich zum Ausfall der städtischen Unterstützung) für grosse Churer Kulturprojekte fehlen könnten.

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

keine

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 2 (orange)

Massnahmenblatt_2.24.240.2



Departement 3 BPU

Gebührenanpassungen und andere Einnahmen = G
Organisations- und Strukturanpassungen = O
Prozessoptimierungen und Rationalisierungen = P

Sparmassnahmen = S
Verzichtsmassnahmen = V
Andere Massnahmen = A

Massnahme		Kostenart	Kostenstelle	Bezeichnung
Nummer	Art			
Priorität 1				Grün und Werkbetrieb
3.31.311.1	G	429001	311101	Erhöhung der Fahrbewilligungen Wald- und Alpwege
3.31.311.3	P	311001	313001	Optimierung Brennholzbetrieb / Verzicht auf Eigenproduktion von Churer Brennholz
3.31.312.1	V	301001	312101	Leistungsabbau Qualität Reinigung der Strassen und Gehwege
		313001	312101	
3.31.312.2	V	314101	312101	Reduzierte Pflege des Strassenbegleitgrüns
3.31.312.4	S	314101	312101	Reduktion Weihnachtsbeleuchtung und -schmückung
3.31.312.5	O	313001	312110	Reduktion externe Bereitschaft für Winterdienst
3.31.312.8	S	313001	312101	Reduktion Leistungsumfang Kaugummireinigung
3.31.312.10	G	412001	312001	Vermietung Werbeflächen auf Fahrzeugen
3.31.312.12	O	301001	312101	Einführung angeordnete Kompensation
		301001	314001	
3.31.313.3	V	313001	313001	Verzicht Grossanlässe auf Rasenflächen (Stadtgarten, Quader usw.)
		312001	313001	
3.31.314.1	G	424011	314002	Anpassung Gebühren zur Kostendeckung
3.31.314.2	O	301001	314002	Anpassung Öffnungszeiten Multisammelstelle
3.31.314.3	O	301001	314002	Optimierung Prozesse Multisammelstelle
3.31.314.6	P	314401	314001	Kostenübernahme Entsorgungsinfrastruktur durch Investoren
				Tiefbaudienste
3.32.320.1	G	412001	320001	Steigerung Einnahmen Plakatwerbung/ePanel
3.32.320.2	S	310001	320001	Kleinmassnahmen Tiefbaudienste:
		313015	320001	Reduktion von Abos/Publicationen
		313001	320010	Reduktion/Optimierung Mitglieder- und Verbandsbeiträge
		301005	320001	Plotten und Laminieren vorwiegend intern.
		301005	320010	Teilverzicht auf Aushilfen
		301005	321001	
		301005	322001	
3.32.320.8	P	363501	320001	Buslinienoptimierung Linie 11 Plankis
3.32.320.9	S	314101	320010	Unterhaltungspriorisierung
3.32.320.10	G	421001	320010	Generierung von Einnahmen über Grabenanzeigen
3.32.320.13	O	30 Personal	320010	Organisatorische Überprüfung der Abteilung Tiefbau
3.32.321.1	S	313001	321001	Reduktion Dienstleistungen Dritter
3.32.322.1	O	30 Personal	320001	Organisationsanpassungen infolge Pensionierungen
		30 Personal	322001	
3.32.323.2	G	424002	323001	Stufenweise Erhöhung der Benützungsgebühren (Klärgebühr)
3.32.323.3	P	312004	323002	Einsparung Gas durch Sanierung Faultürme
3.32.323.4	G	424002	323001	Mehreinnahmen Wärmeliefervertrag mit IBC
3.32.323.5	O	313101	323001	Steigerung der internen Eigenleistung
3.32.323.6	G	424003	323001	Anpassung Zeittarife Drittleistungen
				Hochbaudienste
3.33.330.1	S	313101	330010	Konzentration der Planerleistungen
3.33.331.1	G	421001	331001	Baubewilligungsgebühr
3.33.331.2	G	421001	331001	Baubewilligungsgebühr
3.33.332.1	G	426001	332001	Erhöhung Gebühren für Planungen
3.33.332.2	G	426001	332001	Mehrwertausgleich
3.33.332.3	S	426001	332001	Leistungen SENT werden den Antragsstellenden in Rechnung gestellt



Departement 3 BPU

Gebührenanpassungen und andere Einnahmen = G

Organisations- und Strukturanpassungen = O

Prozessoptimierungen und Rationalisierungen = P

Sparmassnahmen = S

Verzichtsmassnahmen = V

Andere Massnahmen = A

Massnahme		Kostenart	Kostenstelle	Bezeichnung
Nummer	Art			
Priorität 2				
3.31.311.2	S	314101	311101	Grün und Werkbetrieb Reduktion im Wegunterhalt bei Alp-, Feld-, Waldwegen
		314101	311005	
		314101	311201	
3.31.312.3	A	301001	312001	Einschränkung von Anlässen im Bereich Möblierung
3.31.312.9	S	313001	312101	Reduktion Leistungsumfang Sauberkeit Bushaltestellen
3.31.313.2	S	314401	313001	Leistungsabbau Qualität Unterhalt von Grünstreifen
3.31.313.7	V	301001	313101	Verzicht Winterdienst auf Friedhofanlagen - Schliessung der Anlagen bei starkem
3.31.313.14	V	314401	313001	Verzicht auf Anlässe auf öffentlichen Plätzen (weniger Auf- und Abbau Möbelierung)
3.31.314.4	O	301001	314002	Reduktion Betreuung Multisammelstelle
3.31.314.5	S	310001	314001	Reduktion Versand Abfuhrplan
3.31.314.9	G	427001	314001	Anpassung Grundgebühren Abfallentsorgung
3.32.323.1	S	314301	323001	Tiefbaudienste
				Unterhaltungspriorisierung



Stadt Chur

Entlastungspaket 1.0

Departement 3 BPU

Grün und Werkbetrieb

Priorität 1



Stadt Chur

Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	3_BPU	Dienststelle	31_ Grün und Werkbetrieb
		Abteilung	311_ Wald und Alpen
		Art	Gebührenanpassungen und andere Einnahmen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Erhöhung der Fahrbewilligungen Wald- und Alpwege
------------------	-------------------------	--

Ausgangslage:	Fahrbewilligung Jahres- 100.-, Monats- 50.-, Tageskart. 10.--
----------------------	---

Massnahme:	Erhöhung der Fahrbewilligungen von 100.-- auf 150.-- für Jahreskarten 50.-- für Monatskarten wird beibehalten von 10.-- auf 20.-- für Tageskarten
-------------------	--

in Fr. 1'000.-

Ertragssteigerung

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
			2027	2028	2029	2030
311'101	429'001	-43	-16	-16	-16	-16

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +

Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Es kann von Mehreinnahmen ausgegangen werden, jedoch wurde unter Berücksichtigung, dass weniger Karten verkauft werden, berechnet.

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

keine

- Weitere Auswirkungen:

Negative Diskussionen und Unverständnis der Betroffenen

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

keine

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Wer eine Jahreskarte oder Tageskarte braucht, wird kein Verständnis haben

Änderung von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Reglement für das Befahren von Alp-, Feld-, und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen vom

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 1: Im Zuge der Anpassung des Reglementes für das Befahren von Alp-, Feld-, und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen muss die Situation in Tschierschen und Praden in dieses neue Reglement integriert werden. Tschierschen und Praden haben zurzeit eigene Reglemente. Bei der Überarbeitung sollen alle Regionen gleich behandelt werden.



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	3_BPU	Dienststelle	31_Grün und Werkbetrieb
		Abteilung	311_Wald und Alpen
		Art	Prozessoptimierungen und Rationalisierungen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Optimierung Brennholzbetrieb / Verzicht auf Eigenproduktion von Churer Brennholz
------------------	-------------------------	--

Ausgangslage:	WUA verkauft Brennholz aus Churer Wälder der Bevölkerung
----------------------	--

Es werden Varianten geprüft, wie und ob die Bereitstellung und Lieferung von Brennholz an die Churer Bevölkerung in Zukunft erfolgen wird. Eine mögliche Variante: Die Aufarbeitung von Brennholz-Scheiter wird ausgelagert. Es werden keine Lieferungen von Brennholz mehr angeboten. Nur noch Verkauf von Brennholz-Scheiter in Schachteln ab Werkhof in Zusammenarbeit mit der Multisammelstelle des Werkbetriebes. Die Verarbeitung erfolgt durch einen spezialisierten Unternehmer.

Massnahme:

in Fr. 1'000.-	Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
				2027	2028	2029	2030
Aufwandsreduktion	311'001	313'001	40	-20	-10	-10	-10

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +

Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Der Aufwand Dritter reduziert sich deutlich. Durch diese Massnahme werden interne Personalressourcen frei, welche z.B. in der Neophytenbekämpfung und in der Waldbewirtschaftung eingesetzt werden können. Ab 2027 ist die Einsparung höher, da kein Einkauf notwendig ist (Restbestände). Ab 2028 wird Brennholz fertig abgepackt eingekauft.

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

keine

- Weitere Auswirkungen:

Unverständnis der Betroffenen und der eigenen Angestellten. Durch diese Massnahme werden interne Personalressourcen frei, welche z.B. in der Neophytenbekämpfung und in der Waldbewirtschaftung eingesetzt werden können. Schlechtwetterarbeiten für unsere Mitarbeiter fallen dadurch weg. Im Werkhof werden Lagerflächen frei, welche anders genutzt werden können (WBE)

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Reduktion Mieteinnahmen Werkhof, Immobilien und Bewirtschaftung, Freiraum für Werkhof, evt. für Synergiennutzung mit anderen Abteilungen der Dienststelle

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Keine Lieferung von Brennholz an Privatpersonen. Abholung im Werkhof wird geprüft.

Änderung von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

keine

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 1



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	3_BPU	Dienststelle	31_Grün und Werkbetrieb
		Abteilung	312_Werkbetriebe
		Art	Verzichtsmassnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Leistungsabbau Qualität Reinigung der Strassen und Gehwege

Ausgangslage: Der aktuelle Maschinenbestand in der Strassenreinigung (vier Wischmaschinen) ist auf den bestehenden Leistungsumfang ausgelegt. Angesichts des finanziellen Entlastungsbedarfs besteht Optimierungspotenzial beim Mitteleinsatz, insbesondere im Bereich Investitionen und Unterhalt.

Massnahme: Reduktion des Maschinenbestands von vier auf drei Wischmaschinen Anpassung der Einsatz- und Tourenplanung zur Sicherstellung der Grundreinigung Verzicht auf Ersatzbeschaffung der wegfallenden Maschine Reduktion von Unterhalts- und Betriebskosten

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion

Aufwandsreduktion

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
			2027	2028	2029	2030
312'101	301'001	1'875	-50	-65	-65	-65
312'101	313'001	349	-15	-15	-15	-15

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +

Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

- Einsparungen bei laufenden Unterhaltskosten
- Wegfall zukünftiger Ersatzinvestitionen

Personell, organisatorisch

ja

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:
ca.80 %
- Weitere Auswirkungen:
Effizientere Einsatzplanung erforderlich

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

- Leichter Qualitätsrückgang bei der Reinigungsfrequenz möglich
- Priorisierung von stark frequentierten Gebieten erforderlich
- Weniger Spielraum für Zusatzleistungen (z. B. bei ausserordentlichen Verschmutzungen)
- Auswirkungen für Bevölkerung punktuell sichtbar (v. a. in Randlagen)

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 1



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	3_BPU	Dienststelle	31_Grün und Werkbetrieb
		Abteilung	312_Werkbetriebe
		Art	Verzichtsmassnahmen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Reduzierte Pflege des Strassenbegleitgrüns
-----------	------------------	--

Ausgangslage:	Der Unterhalt des Strassenbegleitgrüns erfolgt aktuell mit mehreren Schnittdurchgängen pro Jahr. Der zweite Grünschnitt wird flächendeckend durchgeführt, unabhängig von der tatsächlichen Notwendigkeit aus Sicherheits- oder Nutzungsgründen. Dies führt zu einem vergleichsweise hohen personellen und finanziellen Aufwand.
---------------	---

Massnahme:	Der zweite Grünschnitt wird künftig gezielt auf jene Flächen beschränkt, bei denen er aus Sicherheits- oder Nutzungsgründen notwendig ist. Auf eine flächendeckende Durchführung wird verzichtet. Der Einsatz konzentriert sich insbesondere auf Sichtzonen, Knotenpunkte und stark frequentierte Bereiche. Dadurch wird der Personaleinsatz im entsprechenden Zeitraum deutlich reduziert und die Einsatzplanung entsprechend angepasst.
------------	---

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
			2027	2028	2029	2030
312'101	314'101	259	-50	-50	-50	-50

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +

Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Durch die Reduktion des Zweitschnitts ergibt sich eine jährliche Entlastung von rund CHF 50'000. Die Einsparung wird unmittelbar wirksam und erfordert keine zusätzlichen Investitionen.

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

Die frei werdenden personellen Ressourcen können anderweitig eingesetzt somit können externen Aufträge reduziert werden.

- Weitere Auswirkungen:

Der Personaleinsatz reduziert sich von bisher drei Teams auf ein Team während rund drei Wochen. Dies erfordert eine gezielte Priorisierung sowie eine Anpassung der Einsatzplanung.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Für die Bevölkerung führt die Massnahme zu einem sichtbar weniger gepflegten Erscheinungsbild in weniger prioritären Bereichen. Gleichzeitig bleibt die Verkehrssicherheit gewährleistet, da sicherheitsrelevante Flächen weiterhin unterhalten werden. Punktuelle Rückmeldungen aus der Bevölkerung sind möglich.

Änderung von
Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 1



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	3_BPU	Dienststelle	31_Grün und Werkbetrieb																								
		Abteilung	312_Werkbetriebe																								
		Art	Sparmassnahmen																								
Massnahme	Kurzbezeichnung: Reduktion Weihnachtsbeleuchtung und -schmückung																										
	Die Weihnachtsbeleuchtung und -schmückung im öffentlichen Raum ist mit einem wiederkehrenden finanziellen und personellen Aufwand verbunden. Der aktuelle Umfang umfasst verschiedene Standorte, Installationen sowie zusätzliche Elemente wie Bäume und dekorative Beleuchtung. Angesichts des Entlastungsbedarfs besteht hier ein Einsparpotenzial, da es sich nicht um eine zwingende Kernaufgabe der öffentlichen Hand handelt.																										
	Ausgangslage:																										
	Die Weihnachtsbeleuchtung und -schmückung wird in mehreren Etappen reduziert. Dabei werden sowohl die Anzahl der beleuchteten Bäume als auch der Umfang der Installationen verringert. Künftig wird verstärkt auf bestehende Infrastrukturen gesetzt, um zusätzliche Auf- und Abbauarbeiten zu vermeiden. In einer weitergehenden Ausbaustufe ist eine minimale Schmückung vorgesehen, bis hin zu einem vollständigen Verzicht auf Weihnachtsbeleuchtung und -schmückung.																										
	Massnahme:																										
in Fr. 1'000.-	<table><tr><th>Kostenstelle</th><th>Kostenart</th><th>Kredit gem. Bu 2026</th><th colspan="4">Verbesserungen gegenüber Budget 2026</th></tr><tr><th></th><th></th><th></th><th>2027</th><th>2028</th><th>2029</th><th>2030</th></tr><tr><td>Aufwandsreduktion</td><td>312'101</td><td>314'101</td><td>259</td><td>-80</td><td>-80</td><td>-80</td></tr></table>						Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026							2027	2028	2029	2030	Aufwandsreduktion	312'101	314'101	259	-80	-80	-80
Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026																								
			2027	2028	2029	2030																					
Aufwandsreduktion	312'101	314'101	259	-80	-80	-80																					
	Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung + Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -																										
Auswirkungen	Finanziell Durch die Reduktion ergibt sich ein Einsparpotenzial von bis zu CHF 150'000 pro Jahr, abhängig vom gewählten Reduktionsgrad. Die Einsparungen betreffen sowohl Sachkosten als auch Aufwendungen für Aufbau, Betrieb und Unterhalt.																										
	Personell, organisatorisch nein																										
	- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:																										
	- Weitere Auswirkungen: Der personelle Aufwand für Planung, Installation und Rückbau wird entsprechend reduziert. Gleichzeitig vereinfacht sich die Organisation, da weniger Standorte und Installationen betreut werden müssen. Bei einem vollständigen Verzicht entfällt dieser Aufwand nahezu vollständig.																										
	Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen																										
	Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen Die Massnahme führt zu einem sichtbar veränderten Erscheinungsbild des öffentlichen Raums in der Weihnachtszeit und kann von Teilen der Bevölkerung sowie vom Gewerbe als Qualitätsverlust wahrgenommen werden. Insbesondere in stark frequentierten oder kommerziell geprägten Bereichen kann dies Auswirkungen auf die Aufenthaltsqualität und die Attraktivität haben. Gleichzeitig ist die Massnahme nachvollziehbar, da sie keine sicherheitsrelevanten oder gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen betrifft.																										
Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)																										
Zuständige Instanz	SR																										

Bemerkungen

Prio 1



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	3_BPU	Dienststelle	31_Grün und Werkbetrieb
		Abteilung	312_Werkbetriebe
		Art	Organisations- und Strukturanpassungen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Reduktion externe Bereitschaft für Winterdienst
-----------	------------------	---

Ausgangslage:	Für den Winterdienst wird aktuell ergänzend zur eigenen Leistungserbringung auf externe Unternehmer zurückgegriffen, insbesondere zur Sicherstellung von Bereitschaften und zur Abdeckung von Spitzen. Dies verursacht wiederkehrende Kosten, ermöglicht jedoch gleichzeitig eine flexible Reaktion auf ausserordentliche Wetterlagen.
---------------	--

Massnahme:	Der Winterdienst soll vermehrt durch eigene personelle und betriebliche Ressourcen sichergestellt werden. Die Kapazitäten innerhalb der Stadt werden entsprechend gestärkt und gezielter eingesetzt. Externe Unternehmer werden weiterhin dort beigezogen, wo dies betrieblich zwingend notwendig ist, insbesondere zur Abdeckung von Spitzenbelastungen oder besonderen Einsatzlagen.
------------	--

in Fr. 1'000.-	Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
Aufwandsreduktion	312'110	313'001	620	2027	2028	2029	2030
				-50	-50	-50	-50

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen	Finanziell
	Durch die verstärkte Eigenleistung können die Kosten für externe Dienstleistungen reduziert werden. Das Einsparpotenzial beträgt rund CHF 50'000 pro Jahr. Die Einsparung ergibt sich aus einer gezielteren und reduzierten Inanspruchnahme externer Ressourcen.

Personell, organisatorisch
nein
- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:
- Weitere Auswirkungen:
Die Anforderungen an das eigene Personal steigen, insbesondere hinsichtlich Einsatzbereitschaft und Flexibilität bei Winterereignissen. Gleichzeitig wird die interne Organisation gestärkt und die Abhängigkeit von externen Anbietern reduziert. Die Einsatzplanung wird anspruchsvoller, da interne und externe Ressourcen optimal aufeinander abgestimmt werden müssen.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen
--

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen
Die Sicherstellung des Winterdienstes bleibt gewährleistet. Durch die weiterhin gezielte Einbindung externer Unternehmer kann auch bei intensiven Wetterlagen eine ausreichende Leistungsfähigkeit sichergestellt werden. Für die Bevölkerung ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen.

Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)
-----------------------------	--

Zuständige Instanz	SR
--------------------	----

Bemerkungen	Prio 1
-------------	--------



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	3_BPU	Dienststelle	31_Grün und Werkbetrieb
		Abteilung	312_Werkbetriebe
		Art	Sparmassnahmen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Reduktion Leistungsumfang Kaugummireinigung
-----------	------------------	---

Ausgangslage:

Die Kaugummireinigung wird bereits heute durch ein externes Unternehmen durchgeführt. Der aktuelle Leistungsumfang umfasst regelmässige Reinigungen auch auf weniger stark frequentierten Flächen, was zu entsprechenden Kosten führt.

Massnahme:

Der Leistungsumfang der extern vergebenen Kaugummireinigung wird auf das notwendige Minimum reduziert. Die Reinigung erfolgt künftig nur noch auf prioritären und stark frequentierten Flächen. Entsprechend wird der Leistungsauftrag an das externe Unternehmen angepasst.

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
			2027	2028	2029	2030
312'101	313'001	30	-15	-15	-15	-15

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Durch die Reduktion des Leistungsumfangs ergibt sich ein Einsparpotenzial von rund CHF 15'000 pro Jahr. Die Einsparung wird über eine Anpassung des bestehenden Leistungsauftrags realisiert.

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

- Weitere Auswirkungen:

Intern ergibt sich kein wesentlicher personeller Effekt, da die Leistung bereits ausgelagert ist. Der Steuerungs- und Kontrollaufwand bleibt bestehen, reduziert sich jedoch leicht durch den geringeren Leistungsumfang.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Für die Bevölkerung führt die Massnahme zu einem sichtbar reduzierten Reinigungsniveau in weniger prioritären Bereichen. Stark frequentierte und repräsentative Flächen bleiben weiterhin im Fokus. Das Erscheinungsbild des öffentlichen Raums kann punktuell beeinträchtigt sein.

Änderung von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 1



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	3_BPU	Dienststelle	31_Grün und Werkbetrieb
		Abteilung	312_Werkbetriebe
		Art	Gebührenanpassungen und andere Einnahmen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Vermietung Werbeflächen auf Fahrzeugen
-----------	------------------	--

Ausgangslage:

Die kommunalen Fahrzeuge, insbesondere Kehr- und Lastwagen und weitere Nutzfahrzeuge, verfügen über potenzielle Werbeflächen, die aktuell nicht systematisch genutzt werden. Diese Flächen stellen eine bisher fast ungenutzte Einnahmequelle dar.

Massnahme:

Die vorhandenen Werbeflächen auf kommunalen Fahrzeugen werden aktiv zur Vermietung angeboten. Es wird ein entsprechendes Konzept zur Vermarktung und Vergabe dieser Flächen erarbeitet und umgesetzt. Die Nutzung erfolgt unter Berücksichtigung von gestalterischen und inhaltlichen Vorgaben der Stadt.

in Fr. 1'000.-

Ertragssteigerung

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
			2027	2028	2029	2030
312'001	412'001	-50	-50	-50	-50	-50

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Durch die Vermietung der Werbeflächen können jährliche Mehreinnahmen von rund CHF 50'000 erzielt werden. Die Einnahmen sind abhängig von der Auslastung und der Marktnachfrage.

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

- Weitere Auswirkungen:

Für die Umsetzung ist ein initialer Aufwand für Konzept, Vermarktung und Vertragsgestaltung erforderlich. Zudem ist eine laufende Koordination und Betreuung der Werbepartner notwendig. Der zusätzliche Aufwand ist jedoch begrenzt.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Für die Bevölkerung verändert sich das Erscheinungsbild der kommunalen Fahrzeuge durch die Anbringung von Werbung. Dies kann unterschiedlich wahrgenommen werden. Für lokale Unternehmen entsteht gleichzeitig eine zusätzliche Werbemöglichkeit im öffentlichen Raum.

Änderung von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 1



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	3_BPU	Dienststelle	31_Grün und Werkbetrieb
		Abteilung	312_Werkbetriebe
		Art	Organisations- und Strukturanpassungen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Einführung angeordnete Kompensation
------------------	-------------------------	-------------------------------------

Ausgangslage:	Aktuell ist es gemäss geltenden Regelungen nicht vorgesehen, angeordnete Kompensationen von Arbeitszeit systematisch anzuwenden. Dies führt insbesondere bei unregelmässigen Einsätzen (z. B. im Winterdienst) dazu, dass Mitarbeitende trotz bereits geleisteter Mehrarbeit ihre Sollarbeitszeit vollständig erfüllen müssen/ dürfen. In der Folge entstehen zusätzliche, vermeidbare Überstunden.
----------------------	---

Massnahme:	Die Möglichkeit der angeordneten Kompensation wird eingeführt bzw. konsequenter angewendet. Mitarbeitende können nach ausserordentlichen Einsätzen gezielt kompensiert werden, anstatt zusätzliche Arbeitsstunden zu leisten. Ziel ist die Reduktion von unnötigen Überstunden und eine effizientere Steuerung der Arbeitszeit.
-------------------	---

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion
Aufwandsreduktion

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
			2027	2028	2029	2030
312'101	301'001	1'875	-15	-15	-15	-15
314'001	301'001	1'046	-15	-15	-15	-15

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Durch die Reduktion von Überstunden ergibt sich ein Einsparpotenzial von rund CHF 30'000 pro Jahr. Die Einsparung entsteht durch den Wegfall von Zuschlägen und zusätzlichen Arbeitsleistungen.

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

- Weitere Auswirkungen:

Die Arbeitszeitsteuerung wird flexibler und bedarf einer engeren Abstimmung zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden. Gleichzeitig wird die Belastung der Mitarbeitenden reduziert, da unnötige Zusatzstunden vermieden werden. Es kann Anpassungen an bestehenden HR-Regelungen erfordern.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Für die Bevölkerung ergeben sich keine direkten Auswirkungen. Die Leistungserbringung bleibt unverändert.

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)
HR Stadt Chur

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 1



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement 3_BPU **Dienststelle** 31_Grün und Werkbetrieb
Abteilung 313_Stadtgärtnerei
Art Verzichtsmassnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Verzicht Grossanlässe auf Rasenflächen (Stadtgarten, Quader usw.)

Ausgangslage: Mehrtägige Grossanlässe auf Rasenflächen schädigen diese (Stadtfest)

Massnahme: Verzicht auf Grossanlässe auf Rasenflächen, die mit Auf- und Abbau länger als zwei Tage dauern

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion

Aufwandsreduktion

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
			2027	2028	2029	2030
313'001	313'001	24	-24	-24	-24	-24
312'001	313'001	44	-4	-4	-4	-4

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +

Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Dauerhaft weniger finanzieller Aufwand durch Drittleistungen

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

Keine

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Bewilligungsbehörde muss Anlässe, die mit Auf- und Abbau länger als zwei Tage dauern, auf Rasenflächen konsequent untersagen.

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Mehrtägige Anlässe können nur auf Schotterrassen und Hartbelagsflächen durchgeführt werden.

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 1



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	3_BPU	Dienststelle	31_Grün und Werkbetrieb
		Abteilung	314_Entsorgung und Recycling
		Art	Gebührenanpassungen und andere Einnahmen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Anpassung Gebühren zur Kostendeckung
------------------	-------------------------	--------------------------------------

Die Gebühren im Bereich der Multisammelstelle (MSST) decken die effektiv anfallenden Kosten aktuell nur teilweise ab. In den vergangenen Jahren sind insbesondere Betriebs-, Unterhalts- und Entsorgungskosten gestiegen, ohne dass die Tarife entsprechend angepasst wurden. Dadurch entsteht eine Unterdeckung, welche durch allgemeine Mittel mitfinanziert wird.

Ausgangslage:

Die Gebühren für die Nutzung der Multisammelstelle werden um rund 10 % angepasst. Ziel ist eine Annäherung an die effektiven Kosten und eine stärkere Anwendung des Verursacherprinzips. Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben.

Massnahme:

in Fr. 1'000.-

Ertragssteigerung

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
			2027	2028	2029	2030
314'002	424'011	-700	-60	-60	-60	-60

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Durch die Gebührenanpassung ergibt sich ein jährliches Mehreinnahmepotenzial von rund CHF 60'000. Die Einnahmen sind stabil und gut prognostizierbar. Die Anpassung von 10 % basiert auf einer Schätzung.

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

keine

- Weitere Auswirkungen:

Die Umsetzung erfordert eine einmalige Anpassung der Tarife, Systeme und Kommunikationsmittel. Der laufende Betrieb bleibt unverändert.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

keine

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Für die Nutzer der MSST ergibt sich eine direkte finanzielle Mehrbelastung. Die Massnahme kann zu kritischen Rückmeldungen führen, ist jedoch durch die Kostenentwicklung und das Verursacherprinzip sachlich begründet.

Änderung von

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Rechtserlassen

831 Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (ABZABG)
831a Gebührentarif für die Abfallentsorgung

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 1: Die MSST konnte bis anhin nicht separat ausgewertet werden. Neu kann die Kostenstelle separat ausgewertet werden.

Massnahmenblatt_3.31.314.1



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	3_BPU	Dienststelle	31_Grün und Werkbetrieb
		Abteilung	314_Entsorgung und Recycling
		Art	Organisations- und Strukturanpassungen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Anpassung Öffnungszeiten Multisammelstelle
------------------	-------------------------	--

Ausgangslage:	Die Multisammelstelle wird aktuell über die regulären Arbeitszeiten hinaus betrieben, was zu regelmässigen Überzeiten beim eingesetzten Personal führt. Die erweiterten Öffnungszeiten verursachen somit zusätzliche personelle Kosten, ohne dass diese zwingend für die Sicherstellung der Grundversorgung erforderlich sind.
----------------------	--

Massnahme:	Die Öffnungszeiten der Multisammelstelle werden auf die offiziellen Arbeitszeiten des Werkbetriebs beschränkt. Erweiterte Öffnungszeiten entfallen. Die Entsorgungsleistung bleibt bestehen, wird jedoch auf die definierten Kernzeiten fokussiert.
-------------------	---

in Fr. 1'000.-	Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
				2027	2028	2029	2030
Aufwandsreduktion	314'002	301'001	421	-50	-50	-50	-50

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen	Finanziell
	Durch den Wegfall von regelmässigen Überzeiten ergibt sich ein Einsparpotenzial von rund CHF 50'000 pro Jahr. Die Einsparung basiert auf reduzierten Zuschlägen und geringeren Personalkosten.

Personell, organisatorisch
nein
- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:
keine
- Weitere Auswirkungen:
Die Überzeiten für das Personal werden reduziert, was zu einer Entlastung der Mitarbeitenden führt. Gleichzeitig vereinfacht sich die Einsatzplanung, da die Leistungen innerhalb der regulären Arbeitszeiten erbracht werden.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen
keine

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen
Für die Bevölkerung reduziert sich die zeitliche Flexibilität bei der Nutzung der Multisammelstelle. Insbesondere Randzeiten stehen nicht mehr zur Verfügung. Dies kann zu Einschränkungen für Berufstätige führen und entsprechende Rückmeldungen auslösen.

Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Zuständige Instanz	SR
---------------------------	----

Bemerkungen	Prio 1
--------------------	--------



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	3_BPU	Dienststelle	31_Grün und Werkbetrieb
		Abteilung	314_Entsorgung und Recycling
		Art	Organisations- und Strukturanpassungen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Optimierung Prozesse Multisammelstelle
------------------	-------------------------	--

Ausgangslage:	Die Abläufe an der Multisammelstelle sind teilweise manuell geprägt und bieten Potenzial für Effizienzsteigerungen durch gezielte Prozessoptimierungen und den Einsatz von Automatisierung.
----------------------	---

Massnahme:	Durch den gezielten Einsatz von Automatisierungen und optimierten Abläufen werden Prozesse vereinfacht und beschleunigt. Ziel ist es, die Effizienz zu steigern und gleichzeitig den Ressourcenbedarf zu reduzieren.
-------------------	--

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem.	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
		Bu 2026	2027	2028	2029	2030
314'002	301'001	420	0	-25	-25	-25

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Durch die Prozessoptimierungen ergibt sich ein Einsparpotenzial von rund CHF 25'000 pro Jahr.

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

keine

- Weitere Auswirkungen:

Der Personalbedarf kann reduziert oder stabil gehalten werden. Gleichzeitig verändern sich die Anforderungen an die Mitarbeitenden, insbesondere im Umgang mit neuen Systemen und Prozessen. Es entsteht ein initialer Umsetzungsaufwand.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Reduktion Betreuung Multisammelstelle

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Für die Bevölkerung können sich effizientere Abläufe und teilweise schnellere Abwicklungen ergeben. Gleichzeitig kann der direkte persönliche Kontakt reduziert werden. Die Nutzung wird insgesamt stärker standardisiert.

Änderung von
Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 1



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	3_BPU	Dienststelle	31_Grün und Werkbetrieb
		Abteilung	314_Entsorgung und Recycling
		Art	Prozessoptimierungen und Rationalisierungen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Kostenübernahme Entsorgungsinfrastruktur durch Investoren
-----------	------------------	---

Ausgangslage:	Die Erstellung von Entsorgungsinfrastruktur (z. B. Molok-Systeme) im Zusammenhang mit Neubauprojekten wird derzeit teilweise durch die öffentliche Hand mitfinanziert oder getragen. Dies führt zu Investitionskosten für die Stadt, obwohl die Infrastruktur direkt durch neue Überbauungen ausgelöst wird.
---------------	--

Massnahme:	Bei neuen Überbauungen werden die Erstellungskosten für Entsorgungsstellen (insbesondere Molok-Systeme) künftig konsequent den Investoren bzw. Bauherrschaften zugewiesen. Die entsprechenden Anforderungen werden in die Planungs- und Bewilligungsverfahren integriert. Die Infrastruktur wird somit verursachergerecht durch die jeweiligen Projekte finanziert.
------------	---

in Fr. 1'000.-	Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
				2027	2028	2029	2030
Aufwandsreduktion	314'001	314'401	198	0	-100	-100	-100

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen	Finanziell Durch die Kostenübernahme durch Investoren können Investitionskosten von rund CHF 100'000 pro Jahr vermieden werden. Die finanzielle Entlastung ist abhängig von der Bautätigkeit.
--------------	---

Personell, organisatorisch nein - Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030: keine - Weitere Auswirkungen: Die Umsetzung erfordert eine stärkere Einbindung in Planungs- und Bewilligungsverfahren sowie eine klare Regelung der Zuständigkeiten. Der laufende Betriebsaufwand bleibt unverändert.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen Für Investoren und Bauherrschaften entstehen zusätzliche Kosten im Rahmen von Neubauprojekten. Gleichzeitig wird eine klare und transparente Regelung geschaffen. Für die Bevölkerung ergeben sich keine direkten Auswirkungen, da die Infrastruktur weiterhin bereitgestellt wird.

Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)
--------------------------------	---

Zuständige Instanz	GR
--------------------	----

Bemerkungen	Prio 1
-------------	--------



Stadt Chur

Entlastungspaket 1.0

Departement 3 BPU

Tiefbaudienste

Priorität 1



Stadt Chur

Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement 3_BPU **Dienststelle** 32_Tiefbaudienste
Abteilung 320_Tiefbaudienste
Art Gebührenanpassungen und andere Einnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Steigerung Einnahmen Plakatwerbung/ePanel

Ausgangslage: Seit November 1997 bestehen Verträge der Stadt Chur über das Plakatwesen auf öffentlichem Grund der Stadt und auf Grundstücken im Finanzvermögen mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft AG (APGISGA), Zürich.

Massnahme: Steigerung der Einnahmen durch ePanel Bahnhof Chur West ab 2027 und ab 2029 durch Neuausschreibung (+ 20 %, grobe Schätzung), SRB.2025.1049

in Fr. 1'000.-

Ertragssteigerung

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026				
			2027	2028	2029	2030	
320'001	412'001	-530	-10	-10	-115	-115	

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Durch Neuausschreibung werden Mehreinnahmen erwartet.

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 1



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	3_BPU	Dienststelle	32_Tiefbaudienste																																																																						
		Abteilung	320_Tiefbaudienste																																																																						
		Art	Sparmassnahmen																																																																						
Massnahme	Kurzbezeichnung:	Kleinmassnahmen Tiefbaudienste: Reduktion von Abos/Publikationen Reduktion/Optimierung Mitglieder- und Verbandsbeiträge Plotten und Laminieren vorwiegend intern. Teilverzicht auf Aushilfen																																																																							
	Ausgangslage:	Büromaterial, Zeitschriften- und Normenabonnemente, etc. werden zentral bei der Dienststelle budgetiert und verrechnet. Mitglieder- und Verbandsbeiträge werden zentral bei der Dienststelle budgetiert und verrechnet. Die Einsparung wird dadurch erzielt, dass das Plotten und Laminieren der Pläne künftig weitgehend intern erfolgt. Externe Dienstleistungen werden nur noch für das absolut Notwendige in Anspruch genommen. Zudem wird der Umfang der zu plottenden Unterlagen auf das Wesentliche beschränkt, wodurch die Ausgaben insgesamt reduziert werden können. In der Vergangenheit wurden teilweise bei den Tiefbaudiensten Aushilfen eingesetzt. Plottaufträge werden heute oftmals extern beauftragt.																																																																							
	Massnahme:	Zeitschriften- und Normenabonnemente werden gekündigt oder reduziert. Publikationen im Churer Magazin werden eingestellt. Mitglieder- und Verbandsbeiträge werden gekündigt oder reduziert/optimiert. Die Einsparung wird dadurch erzielt, dass das Plotten und Laminieren der Pläne künftig weitgehend intern erfolgt. Externe Dienstleistungen werden nur noch für das absolut Notwendige in Anspruch genommen. Zudem wird der Umfang der zu plottenden Unterlagen auf das Wesentliche beschränkt, wodurch die Ausgaben insgesamt reduziert werden können. Der Bedarf von Leistungen von Aushilfen wird reduziert. Mehr Eigenleistungen, Priorisierung etc.																																																																							
	Öffentliche Aufgabe: ja/nein	nein																																																																							
	Konsequenzen daraus:	keine																																																																							
in Fr. 1'000.-		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kostenstelle</th> <th>Kostenart</th> <th>Kredit gem. Bu 2026</th> <th colspan="4">Verbesserungen gegenüber Budget 2026</th> </tr> <tr> <th></th> <th></th> <th></th> <th>2027</th> <th>2028</th> <th>2029</th> <th>2030</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aufwandsreduktion</td> <td>320'001</td> <td>310'001</td> <td>25</td> <td>-7</td> <td>-7</td> <td>-7</td> <td>-7</td> </tr> <tr> <td>Aufwandsreduktion</td> <td>320'001</td> <td>313'015</td> <td>18</td> <td>-5</td> <td>-5</td> <td>-5</td> <td>-5</td> </tr> <tr> <td>Aufwandsreduktion</td> <td>320'010</td> <td>313'001</td> <td>6</td> <td>-3</td> <td>-3</td> <td>-3</td> <td>-3</td> </tr> <tr> <td>Aufwandsreduktion</td> <td>320'001</td> <td>301'005</td> <td>5</td> <td>-2</td> <td>-2</td> <td>-2</td> <td>-2</td> </tr> <tr> <td>Aufwandsreduktion</td> <td>320'010</td> <td>301'005</td> <td>5</td> <td>-2</td> <td>-2</td> <td>-2</td> <td>-2</td> </tr> <tr> <td>Aufwandsreduktion</td> <td>321'001</td> <td>301'005</td> <td>5</td> <td>-2</td> <td>-2</td> <td>-2</td> <td>-2</td> </tr> <tr> <td>Aufwandsreduktion</td> <td>322'001</td> <td>301'005</td> <td>5</td> <td>-2</td> <td>-2</td> <td>-2</td> <td>-2</td> </tr> </tbody> </table>	Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026							2027	2028	2029	2030	Aufwandsreduktion	320'001	310'001	25	-7	-7	-7	-7	Aufwandsreduktion	320'001	313'015	18	-5	-5	-5	-5	Aufwandsreduktion	320'010	313'001	6	-3	-3	-3	-3	Aufwandsreduktion	320'001	301'005	5	-2	-2	-2	-2	Aufwandsreduktion	320'010	301'005	5	-2	-2	-2	-2	Aufwandsreduktion	321'001	301'005	5	-2	-2	-2	-2	Aufwandsreduktion	322'001	301'005	5	-2	-2	-2	-2	Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung + Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -
Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026																																																																						
			2027	2028	2029	2030																																																																			
Aufwandsreduktion	320'001	310'001	25	-7	-7	-7	-7																																																																		
Aufwandsreduktion	320'001	313'015	18	-5	-5	-5	-5																																																																		
Aufwandsreduktion	320'010	313'001	6	-3	-3	-3	-3																																																																		
Aufwandsreduktion	320'001	301'005	5	-2	-2	-2	-2																																																																		
Aufwandsreduktion	320'010	301'005	5	-2	-2	-2	-2																																																																		
Aufwandsreduktion	321'001	301'005	5	-2	-2	-2	-2																																																																		
Aufwandsreduktion	322'001	301'005	5	-2	-2	-2	-2																																																																		
Auswirkungen	Finanziell																																																																								
	Personell, organisatorisch	nein																																																																							
	- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:																																																																								
	- Weitere Auswirkungen:																																																																								
	Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen																																																																								
	Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen	Weniger garantierte Einnahmen Churer Magazin																																																																							
Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)																																																																								
Zuständige Instanz	SR																																																																								
Stellungnahme Rechtskonsulent	Erforderlich? nein																																																																								
Bemerkungen	Prio 1																																																																								



Stadt Chur

Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	3_BPU	Dienststelle	32_Tiefbaudienste
		Abteilung	320_Tiefbaudienste
		Art	Prozessoptimierungen und Rationalisierungen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Buslinienoptimierung Linie 11 Plankis
------------------	-------------------------	---------------------------------------

Ausgangslage:	Im Rahmen der Buslinienoptimierung für die Anbindung der multimodalen Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Chur West auf den Fahrplanwechsel 2026/27 wurde auch die heutige Linie 11 (Kurs bis Plankis) überprüft, siehe SRB.2026.197
----------------------	--

Massnahme:	Linie 11 (Kurs bis Plankis) wird im Fahrplan 2027 eingestellt, Reduktion von 7.5 Minutentakt auf einen 10 Minutentakt im Vergleich zu heute.
-------------------	--

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem.	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
		Bu 2026	2027	2028	2029	2030
320'001	363'501	3'980	-260	-260	-260	-260

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +

Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 1



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	3_BPU	Dienststelle	32_Tiefbaudienste
		Abteilung	320_Tiefbaudienste
		Art	Sparmassnahmen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Unterhaltspriorisierung
-----------	------------------	-------------------------

Ausgangslage:

Der laufende Unterhalt der kommunalen Tiefbauinfrastruktur ist für die Stadt Chur zentral, um Sicherheit, Funktionsfähigkeit und Werterhalt im öffentlichen Raum sicherzustellen. Der Unterhalt umfasst insbesondere kleinere Massnahmen an Strassen, Wegen, Brücken, Unterführungen, Stützmauern, Anlagen des öffentlichen Verkehrs, Velo- und Fussverkehrsinfrastrukturen, Bushaltestellen, taktilen Leitsystemen, dynamischen Anzeigen sowie Lichtsignalanlagen. Dazu gehören neben klassischen Reparaturen und Belagsinstandsetzungen auch betriebliche Verbesserungen, Anpassungen an die Verkehrssicherheit, punktuelle Komfortsteigerungen wie Sitzgelegenheiten oder Brunnen sowie kleinere Massnahmen zur Entsiegelung, Begrünung und Hitzeminderung.

Massnahme:

Im Bereich des laufenden Unterhalts sind Einsparungen vorzunehmen. Diese Einsparungen sollen innerhalb des klassischen Tiefbaus erfolgen, insbesondere durch die Überprüfung und Reduktion nicht dringlicher Unterhaltsmassnahmen, punktueller Komfortsteigerungen sowie wertsteigernder Ausführungen. Sicherheitsrelevante und betriebsnotwendige Massnahmen bleiben gewährleistet. Die Einsparungen erfolgen nicht zulasten der klima- und energiepolitischen Zielsetzungen der Stadt Chur. Kleinere Massnahmen zur Entsiegelung, Begrünung, Hitzeminderung sowie zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sollen weiterhin berücksichtigt werden.

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem.	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
		Bu 2026	2027	2028	2029	2030
320'010	314'101	1'140	-100	-100	-100	-100

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Änderung von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 1



Stadt Chur

Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement 3_BPU **Dienststelle** 32_Tiefbaudienste
Abteilung 320_Tiefbaudienste
Art Gebührenanpassungen und andere Einnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Generierung von Einnahmen über Grabenanzeigen

Ausgangslage: Das Erstellen von Verfügungen zu Grabenanzeigen erfolgt heute ohne Weiterverrechnung.

Massnahme: Für das Erstellen von Verfügungen zu Grabenanzeigen wird künftig eine Gebühr erhoben. Die Gebührenerhebung erfolgt gestützt auf das Allgemeine Gebührengesetz (GebG, Gesetz 512). (Annahme: Gebühr von Fr. 400.- pro Grabenanzeige)

in Fr. 1'000.-

Ertragssteigerung

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
			2027	2028	2029	2030
320'010	421'001	-100	-40	-40	-40	-40

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 1



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	3_BPU	Dienststelle	32_Tiefbaudienste
		Abteilung	320_Tiefbaudienste
		Art	Organisations- und Strukturanpassungen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Organisatorische Überprüfung der Abteilung Tiefbau
	Ausgangslage:	Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung, veränderter Aufgabenstellungen und der laufenden Weiterentwicklung der Verwaltung ist eine organisatorische Überprüfung der Abteilung Tiefbau angezeigt.
	Massnahme:	Die bestehenden Aufgaben, Prozesse, Zuständigkeiten und Schnittstellen sollen gesamtheitlich betrachtet und mit Blick auf die künftigen Anforderungen weiterentwickelt werden. Dabei gilt es, die bewährte Leistungsfähigkeit der Abteilung zu sichern, die vorhandenen Ressourcen weiterhin wirksam einzusetzen und organisatorische Entwicklungspotenziale gezielt zu nutzen.

in Fr. 1'000.-	Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
				2027	2028	2029	2030
Aufwandsreduktion	320'010	30 Personal	1'338	0	0	-95	-95

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen	Finanziell
	Personell, organisatorisch
	ja
	- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:
	- Weitere Auswirkungen:
	Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen
	Allenfalls mehr Drittleistungen
	Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen
	Nein
Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)
	Nein
Zuständige Instanz	SR

Bemerkungen	Prio 1
--------------------	--------



Stadt Chur

Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	3_BPU	Dienststelle	32_Tiefbaudienste
		Abteilung	321_Vermessung
		Art	Sparmassnahmen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Reduktion Dienstleistungen Dritter
------------------	-------------------------	------------------------------------

Ausgangslage:	Je nach Arbeitsanfall/Auftragslage werden Dienstleistungen an private Vermessungsbüros ausgelagert. Die Arbeiten der Abteilung Vermessung werden an die Kundinnen und Kunden jeweils weiterverrechnet.
----------------------	--

Massnahme:	Infolge Einsparungen bei den Investitionen und dem Unterhalt (ER) fallen auch weniger Vermessungsarbeiten an, daher können Dienstleistungen Dritter reduziert werden.
-------------------	---

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
			2027	2028	2029	2030
321'001	313'001	160	-20	-20	-20	-20

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Weniger externe Aufträge von der Stadt Chur an private Vermessungsbüros

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 1



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	3_BPU	Dienststelle	32_Tiefbaudienste
		Abteilung	322_Geoinformatik
		Art	Organisations- und Strukturanpassungen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Organisationsanpassungen infolge Pensionierungen
------------------	-------------------------	--

Ausgangslage:	Aufgrund von Pensionierungen wurden organisatorische Überlegungen gemacht.
----------------------	--

Massnahme:	Das Sekretariat, die Abteilung Geoinformatik und die Geschäftsführung der GeoGR AG (20 %-Stelle) wurden neu organisiert. Die Geschäftsführung wird an die GeoGR AG in Rechnung gestellt.
-------------------	--

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion

Aufwandsreduktion

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
			2027	2028	2029	2030
320'001	30 Personal	641	-110	-110	-110	-110
322'001	30 Personal	393	80	80	80	80

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen	Finanziell
---------------------	-------------------

Personell, organisatorisch
nein
- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:
- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen
--

Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)
--	---

Zuständige Instanz	SR
---------------------------	----

Bemerkungen	Prio 1
--------------------	--------



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	3_BPU	Dienststelle	32_Tiefbaudienste
		Abteilung	323_ARA und Abwasser
		Art	Gebührenanpassungen und andere Einnahmen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Stufenweise Erhöhung der Benützungsgebühren (Klärggebühr)
------------------	-------------------------	---

Die Abwasserentsorgung wird als gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung geführt und ist nach dem Verursacherprinzip kostendeckend auszugestalten. Der finanzielle Mehrbedarf betrifft die gesamte Abwasserinfrastruktur, insbesondere die Abwasserreinigungsanlage, Sonderbauwerke, Pumpwerke, Regenbecken, Regenüberläufe, Mess- und Steuerungsanlagen sowie weitere betriebsnotwendige Anlagen und Einrichtungen. Er ergibt sich insbesondere aus steigenden Betriebs-, Unterhalts- und Energiekosten, höheren Abschreibungen und Zinsen sowie aus anstehenden Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen. Gleichzeitig sind für den zuverlässigen, sicheren und gesetzeskonformen Betrieb der gesamten Abwasserinfrastruktur angemessene personelle Ressourcen für Überwachung, Wartung, Störungsbehebung sowie Pikett- und Bereitschaftsdienste sicherzustellen.

Ausgangslage:

Zur Stabilisierung des Gebührenhaushalts der Abwasserentsorgung wird eine stufenweise Erhöhung der Klärggebühr vorgeschlagen. Die Nettoschuld gegenüber der Stadt nimmt infolge der bereits getätigten und der künftig anstehenden Investitionen in die gesamte Abwasserinfrastruktur laufend zu. Da die heutige Klärggebühr von Fr. 1.44/m³ Wasserbezug zzgl. MwSt. die Betriebskosten einschliesslich Abschreibungen nicht vollständig deckt, sind bereits heute Entnahmen aus der Spezialfinanzierung erforderlich. Ziel der Massnahme ist ein ausgeglichener Gebührenhaushalt ohne Entnahmen aus der Spezialfinanzierung sowie der schrittweise Abbau der Nettoschuld gegenüber dem Verwaltungsvermögen. Vorgesehen ist deshalb eine stufenweise Erhöhung der Klärggebühr auf Fr. 1.69/m³ (+ Fr. 0.25/m³) ab 2028 und auf Fr. 1.94/m³ (+ Fr. 0.25/m³) ab 2030. Für die Umsetzung dieser Massnahme ist eine entsprechende Anpassung der gesetzlichen Grundlage beziehungsweise des Gebührentarifs erforderlich.

Massnahme:

in Fr. 1'000.-

Ertragssteigerung

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem.	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
		Bu 2026	2027	2028	2029	2030
323'001	424'002	-4'847	0	-800	-800	-1'600

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Spezialfinanzierung

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Änderung von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Anpassung Verordnung über die Finanzierung von (RB 633)

Zuständige Instanz

GR

Bemerkungen

Prio 1



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	3_BPU	Dienststelle	32_Tiefbaudienste
		Abteilung	323_ARA und Abwasser
		Art	Prozessoptimierungen und Rationalisierungen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Einsparung Gas durch Sanierung Faultürme
------------------	-------------------------	--

Ausgangslage:

Mit der Sanierung der Faultürme werden die Voraussetzungen für eine verbesserte Vergärung in der Faulung und Nachfaulung geschaffen. Dies führt zu einer höheren Eigenproduktion von Klärgas in der TRAC. Gleichzeitig sinkt aufgrund der Isolation der Faultürme der Wärmebedarf in der Faulung. Insgesamt kann dadurch der externe Gasbezug reduziert werden. Die entsprechende Investition ist im Budget enthalten.

Massnahme:

Sanierung und Isolation der Faultürme zur Verbesserung der Vergärung, Erhöhung der Klärgasproduktion in der TRAC und damit Reduktion des externen Gasbezugs.

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
			2027	2028	2029	2030
323'002	312'004	780	-15	-30	-30	-30

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Spezialfinanzierung

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 1



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	3_BPU	Dienststelle	32_Tiefbaudienste
		Abteilung	323_ARA und Abwasser
		Art	Gebührenanpassungen und andere Einnahmen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Mehreinnahmen Wärmeliefervertrag mit IBC
------------------	-------------------------	--

Ausgangslage:

Zwischen der Stadt Chur, Abteilung ARA, und der IBC Energie Wasser Chur wurde kürzlich ein Wärmeliefervertrag abgeschlossen, welcher die Bedingungen für die Lieferung und den Bezug von Wärme regelt (SRB 2026.164) Im Zusammenhang mit der Nutzung überschüssiger Wärme aus der ARA bildet dieser Vertrag die Grundlage für die geregelte Einspeisung und Abnahme von Wärme. Die bauliche Umsetzung ist aktuell im Gange.

Massnahme:

Die Einspeisung überschüssiger Wärme aus der ARA in die Wärmezentrale der IBC wird auf Grundlage des bestehenden Wärmeliefervertrags umgesetzt. Die Massnahme befindet sich bereits in Ausführung und führt durch die Abgabe der Wärme an die IBC zu zusätzlichen Erträgen.

in Fr. 1'000.-

Ertragssteigerung

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
			2027	2028	2029	2030
323'001	424'002	-380	-15	-15	-15	-15

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Spezialfinanzierung

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Änderung von
Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 1



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	3_BPU	Dienststelle	32_Tiefbaudienste
		Abteilung	323_ARA und Abwasser
		Art	Organisations- und Strukturanpassungen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Steigerung der internen Eigenleistung
------------------	-------------------------	---------------------------------------

Ausgangslage:	Die Projektleitung bei Abwasserprojekten liegt heute innerhalb der Stadtverwaltung bei der Abteilung Tiefbau.
----------------------	---

Massnahme:	Projektierungsleistungen für Abwasserprojekte sollen vermehrt durch die Abteilung Tiefbau u.a. selbst erbracht werden. Der Beizug externer Fachplaner und Ingenieurbüros wird wo möglich weiter reduziert. Damit können die externen Planungskosten nachhaltig etwas reduziert werden.
-------------------	--

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
			2027	2028	2029	2030
323'001	313'101	200	-20	-20	-20	-20

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 1



Stadt Chur

Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement 3_BPU **Dienststelle** 32_Tiefbaudienste
Abteilung 323_ARA und Abwasser
Art Gebührenanpassungen und andere Einnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Anpassung Zeittarife Drittleistungen

Die Zeittarife der ARA für Dienstleistungen an Dritte wurden seit Jahren nicht mehr an die aktuellen Verhältnisse angepasst. Im Vergleich zu Tarifen für gleichwertige Tätigkeiten, insbesondere bei Werkbetrieb und IBC, zeigt sich ein Anpassungsbedarf. Eine Angleichung per 2027 ist deshalb angezeigt.

Ausgangslage:

Massnahme: Anpassung der Zeittarife

in Fr. 1'000.-

Ertragssteigerung

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem.	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
		Bu 2026	2027	2028	2029	2030
323'001	424'003	200	-12	-12	-12	-12

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +

Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 1



Stadt Chur

Entlastungspaket 1.0

Departement 3 BPU

Hochbaudienste

Priorität 1



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement 3_BPU **Dienststelle** 33_Hochbaudienste
Abteilung 330_Hochbaudienste
Art Sparmassnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Konzentration der Planerleistungen

Ausgangslage: Entlastungspaket 2027

Massnahme: Kürzung Planeraufträge an Dritte

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
			2027	2028	2029	2030
330'010	313'101	70	-50	-50	-50	-50

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

3131.01: Die Planerleistungen werden um 50'000.- jährlich reduziert. Namentlich ab 2027 werden jährlich 20'000.- anstelle der 70'000.- budgetiert.

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 1



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement 3_BPU **Dienststelle** 33_Hochbaudienste
Abteilung 331_Bauinspektorat
Art Gebührenanpassungen und andere Einnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Baubewilligungsgebühr

Ausgangslage: Soweit die Gebührenverordnung einen Gebührenrahmen vorsieht, wurde bislang die minimale Gebühr erhoben.

Massnahme: Neu soll die Festsetzung verhältnismässig innerhalb dieses Rahmens erfolgen.

in Fr. 1'000.-

Ertragssteigerung

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
			2027	2028	2029	2030
331'001	421'001	-1'127	-60	-60	-60	-60

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Höhere jährliche Einnahmen von 60'000.00.

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

Keine.

- Weitere Auswirkungen:

Keine.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Höhere Baubewilligungsgebühren für die Bauherren

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Keine anzupassenden Rechtsgrundlagen, nur die Praxis muss geändert werden.

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 1: Die Erhöhung betrifft gestützt auf die Gebührenverordnung zum Baugesetz (GVB) insbesondere Ablehnungen, Rückzüge, Abänderungen, vorläufige Beurteilungen sowie kleineren Bauvorhaben, für welche keine neue amtliche Schätzung vorgenommen wird.



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	3_BPU	Dienststelle	33_Hochbaudienste
		Abteilung	331_Bauinspektorat
		Art	Gebührenanpassungen und andere Einnahmen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Baubewilligungsgebühr
------------------	-------------------------	-----------------------

Ausgangslage:	Die Baubewilligungsgebühr wird anhand der amtlichen Schätzung mit 3 ‰ berechnet.
----------------------	--

Massnahme:	Die Baubewilligungsgebühr soll neu anhand der amtlichen Schätzung mit 4 ‰ berechnet werden.
-------------------	---

in Fr. 1'000.-

Ertragssteigerung

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
			2027	2028	2029	2030
331'001	421'001	-1'127	0	0	-150	-150

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +

Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Höhere jährliche Einnahmen von 150'000.00 ab der Anpassung der Grundordnung.

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

Keine.

- Weitere Auswirkungen:

Keine.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Höhere Baubewilligungsgebühren für die Bauherren

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Grundordnung, Gebührenverordnung

Zuständige Instanz

VO

Bemerkungen

Prio 1: Die Erhöhung betrifft grundsätzlich sämtliche Baugesuche. Bei sehr grossen Bauvorhaben fällt die Anpassung jedoch weniger ins Gewicht, da Baubewilligungsgebühren über CHF 100'000 gestützt auf die Rechtsprechung als unverhältnismässig im Sinne des Äquivalenzprinzips beurteilt werden.



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	3_BPU	Dienststelle	33_Hochbaudienste
		Abteilung	332_Stadtentwicklung
		Art	Gebührenanpassungen und andere Einnahmen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Erhöhung Gebühren für Planungen
------------------	-------------------------	---------------------------------

Ausgangslage:

Die Stadt Chur erhebt gemäss Art. 90 Abs. 2 BauG Bearbeitungsgebühren für Planungen (bspw. Quartierplanungen). Diese betragen zurzeit 0.50 Fr. bis 2.00 Fr. pro qm Landfläche. Eine interne Analyse in der Abteilung Stadtentwicklung hat ergeben, dass vor 2022 teilweise nicht die Mindestgebühr von 0.50 Fr./qm abgerechnet wurde. Zudem ist die Höhe der Bearbeitungsgebühr in einer Zeit festgesetzt worden, als die Komplexität und Dauer der Quartierplanungen erheblich geringere war als es sich nun in Zeiten der Siedlungsentwicklung nach innen, des Bauens im Bestand.

Massnahme:

Im BauG-Entwurf der RGO steht: Die Bearbeitungsgebühren für Planungen (z.B. Quartierplanung) betragen maximal Fr. 5.- pro m2 Landfläche. Auslagen für Leistungen Dritter wie Fachgutachten, Beratungen sowie Grundbuchkosten sind zusätzlich zu vergüten. Dasselbe gilt für Leistungen der Stadt im Rahmen von Folgeplanungen. Der Gemeinderat erlässt eine Gebührenverordnung.

in Fr. 1'000.-

Ertragssteigerung

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
			2027	2028	2029	2030
332'001	426'001	-100	0	-20	-20	-60

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Mit der Erhöhung der Bearbeitungsgebühren, werden künftig mehr Einnahmen generiert.

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

keine

- Weitere Auswirkungen:

Personeller Mehraufwand für Stundenrapporte und Rechnungsstellung

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

keine

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

höhere Gebühren für QP-Beteiligte und Initianten einer Teilrevision etc.

Änderung von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Baugesetz und Gebührenverordnung

Zuständige Instanz

VO

Bemerkungen

Prio 1: Patrick Benz ist in die Erarbeitung des BauG-Entwurfs involviert.

In den letzten Jahren wurden nie die budgetierten Gebühren in Rechnung gestellt. Nur schon wenn wir die -100 reinholen haben wir eine Ertragssteigerung gemacht. Wie soll ich finanziell darstellen? Ich habe jetzt realistisch mit effektiven prognostizierten Einnahmen. Ist das korrekt so?

Rückerstattungen:

2021: 11'000 / 2022: 0.00 / 2023: 93'000 / 2024: 50'000 / 2025: 78'000



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	3_BPU	Dienststelle	33_Hochbaudienste
		Abteilung	332_Stadtentwicklung
		Art	Gebührenanpassungen und andere Einnahmen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Mehrwertausgleich
------------------	-------------------------	-------------------

Ausgangslage:

Die Pflicht der Abschöpfung planungsbedingter Mehrwerte (Mehrwertabgabe) ist mit der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG1) im Jahr 2014 gesamtschweizerisch verbindlich festgelegt worden. Die Gemeinden sind gemäss kantonalen Raumplanungsgesetzgebung ihrerseits aufgefordert, den Mehrwertausgleich in der kommunalen Baugesetzgebung zuregeln.

Gemäss Phase 1 der RGO (vom GR am 13.11.25 verabschiedet):

Grundsätze zum Thema Mehrwertausgleich

- 1) Es ist eine Mehrwertabgabe für Ein-, Auf- und Umzonungen vorzusehen, wobei der Abgabesatz einheitlich auf 30 % festgelegt wird.
- 2) Für Planungsmassnahmen in besonderem öffentlichem Interesse kann bei Auf- und Umzonungen die Abgabe reduziert werden.
- 3) Es wird die kantonale Freigrenze von Fr. 20'000.-- für alle Abgabebetriebe übernommen.

Massnahme:

in Fr. 1'000.-

Ertragssteigerung

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem.	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
		Bu 2026	2027	2028	2029	2030
332'001	426'001	-100	0	0	0	-80

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +

Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Ertragssteigerung nach Beschluss RGO Phase 3: Gemäss aktuellem Zeitplan Ende 2029

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

keine

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Mehraufwand in der Berechnung und Prüfung des Mehrwertes (Gutachten) durch Bausekretariat und Rechtskonsulent) sowie in der buchhalterischen Abwicklung (Finanzen)

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Auf Gemeinde: finanziell/leistungsbezogen

Die Hauptzwecke der Mehrwertabgabe nach KRG sind die Finanzierung von allfälligen Auszonungskosten (1.Priorität), von Verwaltungskosten, die bedingt durch den Vollzug des Mehrwertausgleichs entstehen (2.Priorität) und Massnahmen der Raumplanung nach Art 3 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (3.Priorität). Raumplanerische Verwendungszwecke können bspw. die Aufwertung des öffentlichen Raumes, Massnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung sowie Mobilitätsmassnahmen sein.

Änderung von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

BauG

Zuständige Instanz

VO

Bemerkungen

Prio 1: Patrick Benz ist in die Erarbeitung des BauG-Entwurfs involviert.



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	3_BPU	Dienststelle	33_Hochbaudienste						
		Abteilung	332_Stadtentwicklung						
		Art	Sparmassnahmen						
Massnahme	Kurzbezeichnung:		Leistungen SENT werden den Antragsstellenden in Rechnung gestellt						
	Ausgangslage:		Die Stunden, welche für QP-Verfahren und Baulinienv Verfahren SENT-intern aufgewendet werden, werden den Antragstellenden in Rechnung gestellt. Hierfür müssten für die besagten Projekt die aufgewendeten Stunden konsequent geschrieben werden. Neben der Gebühr würde dann auch der Arbeitsaufwand SENT in Rechnung gestellt werden.						
	Massnahme:		Abacus müsste dahingehend eingerichtet werden, dass SENT mit möglichst kleinem Aufwand projektbezogene Stunden schreiben kann. Diese Werden nach Projektabschluss zusammen mit der Gebühr den Antragstellenden in Rechnung gestellt.						
	Öffentliche Aufgabe: ja/nein		ja						
	Konsequenzen daraus:		Der interne Arbeitsaufwand wird den Antragstellenden in Rechnung gestellt. Planungen werden um ein vielfaches teurer, als sie dies heute sind.						
in Fr. 1'000.-			Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
Ertragssteigerung			332'001	426'001	-100	2027	2028	2029	2030
					-100	-100	-100	-100	-100
			Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung + Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -						
Auswirkungen	Finanziell		Erhöhung der Gebühreneinnahmen						
	Personell, organisatorisch		nein						
			- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030: keine Auswirkungen - Weitere Auswirkungen:						
	Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen								
	Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen								
Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)		Die Rechtliche Grundlage ist in BauG Art. 90 Abs. 3 gegeben.						
Zuständige Instanz	SR								
Bemerkungen	Prio 1								



Stadt Chur

Entlastungspaket 1.0

Departement 3 BPU

Grün und Werkbetrieb

Priorität 2



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	3_BPU	Dienststelle	31_Grün und Werkbetrieb
		Abteilung	311_Wald und Alpen
		Art	Sparmassnahmen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Reduktion im Wegunterhalt bei Alp-, Feld-, Waldwegen
------------------	-------------------------	--

Ausgangslage:	der laufende und periodische Unterhalt wird reduziert
----------------------	---

Massnahme:	Weniger Aufwand für Wegunterhalt, dadurch einen tieferen Standart der Wege auch für die weiteren Nutzer wie z.B. Wanderer, Biker, Fahrbewilligungsbezüger und weitere
-------------------	---

in Fr. 1'000.-

	Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
				2027	2028	2029	2030
Aufwandsreduktion	311'101	314'101	68	-20	-20	-20	-20
Aufwandsreduktion	311'005	314'101	31	-5	-5	-5	-5
Aufwandsreduktion	311'201	314'101	55	-15	-15	-15	-15

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

weniger Aufwand im laufenden und planbaren Unterhalt, dadurch erhöhtes Risiko für zusätzliche Kosten und Nachtragskredite bei ausserordentliche Ereignisse und auch bei normalen Niederschlägen. Die Substanz der Wege leidet, was zu erhöhtem Aufwand bei Grundsanierungen mit sich zieht (Investitionen).

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

keine

- Weitere Auswirkungen:

Unverständnis der Betroffenen und der eigenen Angestellten, was jahrelang unterhalten wurde, wird jetzt vernachlässigt

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

keine

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Für die Waldbewirtschaftung brauchen wir einen guten Netz an Waldstrassen. Bei der reduktion des Unterhalts bekommen die Besucher als erstes die Reduktion zu spüren

Änderung von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

keine

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 2



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	3_BPU	Dienststelle	31_Grün und Werkbetrieb
		Abteilung	312_Werkbetriebe
		Art	Andere Massnahmen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Einschränkung von Anlässen im Bereich Möblierung
------------------	-------------------------	--

Ausgangslage:

Die Möblierung für Anlässe wird derzeit in vielen Fällen für jeden einzelnen Anlass auf- und wieder abgebaut. Dieses Vorgehen führt zu einem wiederkehrend hohen personellen und zeitlichen Aufwand sowie zu einer entsprechenden Belastung der betrieblichen Ressourcen.

Massnahme:

Die Möblierung wird künftig so geplant und organisiert, dass wiederkehrende Auf- und Abbauarbeiten reduziert werden. Installationen sollen, wo möglich und sinnvoll, über mehrere Anlässe hinweg stehen bleiben oder standardisiert eingesetzt werden. Dadurch kann der operative Aufwand deutlich gesenkt werden.

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
			2027	2028	2029	2030
312'001	301'001	572	-15	-15	-15	-15

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +

Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Durch die Reduktion der Auf- und Abbauarbeiten ergibt sich eine jährliche Einsparung von rund CHF 15'000. Die Einsparung ist direkt wirksam und ergibt sich primär aus reduziertem Personal- und Fahrzeugeinsatz.

Personell, organisatorisch

ja

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

Reduzierter Personaleinsatz

- Weitere Auswirkungen:

Der personelle Aufwand reduziert sich insbesondere bei wiederkehrenden Anlässen. Gleichzeitig erfordert die Massnahme eine vorausschauendere Planung und engere Abstimmung mit Veranstaltern. Die Flexibilität bei kurzfristigen Anpassungen nimmt tendenziell ab.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Für Veranstalter kann sich der Handlungsspielraum bei der individuellen Gestaltung von Anlässen leicht reduzieren. Für die Bevölkerung ergeben sich keine wesentlichen Einschränkungen, jedoch kann sich das Erscheinungsbild von Veranstaltungsflächen weniger

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 2



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	3_BPU	Dienststelle	31_Grün und Werkbetrieb
		Abteilung	312_Werkbetriebe
		Art	Sparmassnahmen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Reduktion Leistungsumfang Sauberkeit Bushaltestellen
------------------	-------------------------	--

Ausgangslage:	Die Reinigung der Bushaltestellen wird aktuell durch externe Dienstleister in einem regelmässigen Umfang durchgeführt. Der bestehende Leistungsumfang stellt ein einheitliches Reinigungsniveau über alle Haltestellen sicher, ist jedoch mit entsprechenden Kosten verbunden.
----------------------	--

Massnahme:	Der Leistungsumfang der extern vergebenen Reinigung wird reduziert. Die Reinigung erfolgt künftig differenzierter und stärker nach Nutzung und Frequentierung der Haltestellen. Weniger stark genutzte Haltestellen werden in grösseren Intervallen gereinigt, während zentrale und stark frequentierte Standorte weiterhin prioritär behandelt werden.
-------------------	---

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem.	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
		Bu 2026	2027	2028	2029	2030
312'101	313'001	30	-15	-15	-15	-15

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +

Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Durch die Anpassung des Leistungsumfangs ergibt sich ein Einsparpotenzial von rund CHF 15'000 pro Jahr. Die Einsparung wird über die Reduktion der externen Dienstleistungen realisiert.

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

- Weitere Auswirkungen:

Da die Leistung extern erbracht wird, ergeben sich intern keine direkten personellen Auswirkungen. Der Steuerungs- und Kontrollaufwand bleibt bestehen, wird jedoch durch die differenzierte Planung leicht erhöht.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Für die Bevölkerung führt die Massnahme zu einem unterschiedlich wahrnehmbaren Reinigungsniveau je nach Standort. Während zentrale Haltestellen weiterhin sauber gehalten werden, kann es bei weniger frequentierten Standorten zu sichtbaren Abstrichen kommen. Dies kann punktuell zu Rückmeldungen führen.

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 2

Massnahmenblatt_3.31.312.9



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement 3_BPU **Dienststelle** 31_Grün und Werkbetrieb
Abteilung 313_Stadtgärtnerei
Art Sparmassnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Leistungsabbau Qualität Unterhalt von Grünstreifen

Ausgangslage: Ca. 22'200 m2 Grünstreifen werden 3x jährlich gemäht

Massnahme: Grünstreifen, die dreimal pro Jahr gemäht werden, sollen pro Jahr nur noch maximal zweimal gemäht werden

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem.	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
		Bu 2026	2027	2028	2029	2030
313'001	314'401	65	-12	-12	-12	-12

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Dauerhaft weniger finanzieller Aufwand durch Drittleistungen

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

Keine

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Evtl. wird das Reinigen mit Wischmaschine aufwändiger.

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 2: Gleichzeitig nehmen wegen dem Gegenvorschlag zur Klimainitiative die Grünflächen laufend zu.



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement 3_BPU **Dienststelle** 31_Grün und Werkbetrieb
Abteilung 313_Stadtgärtnerei
Art Verzichtsmassnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Verzicht Winterdienst auf Friedhofanlagen - Schliessung der Anlagen bei starkem Schneefall

Ausgangslage: Bereitschaftsdienst für Winterdienst ausserhalb Arbeitszeit

Massnahme: Auf den Bereitschaftsdienst für den Winterdienst von ca. Anfang Dezember bis ca. Ende März in den Friedhofanlagen wird verzichtet

in Fr. 1'000.-	Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026				
				2027	2028	2029	2030	
Aufwandsreduktion	313'101	301'001	20	0	-15	-15	-15	

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen **Finanziell**
Lohnnebenaufwand wird vermindert.

Personell, organisatorisch
ja
- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:
Keine
- Weitere Auswirkungen:
Kleinere Lohnnebenkosten

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen
Die Öffnungszeiten der Friedhöfe müssen im Winter reduziert werden, damit die Werkeigentümerhaftung minimiert werden kann. Die Friedhöfe werden nur noch eingeschränkt zugänglich sein

Änderung von Rechtserlassen **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)**
RB 392 Art. 3

Zuständige Instanz GR

Bemerkungen Prio 2



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement 3_BPU **Dienststelle** 31_Grün und Werkbetrieb
Abteilung 313_Stadtgärtnerei
Art Verzichtsmassnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Verzicht auf Anlässe auf öffentlichen Plätzen (weniger Auf- und Abbau Möblierung)

Ausgangslage: Seit 2014 wurden verschiedene Plätze möbliert und Anlässe darauf nahmen zu.

Massnahme: Anlässe auf Korn-, Nikolai- und Theaterplatz minimieren und dadurch Ab- und Aufbau Möblierung verringern

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
			2027	2028	2029	2030
313'001	314'401	50	-12	-12	-12	-12

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +

Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Freie Personalressourcen können für Kernaufgaben der STGA eingesetzt werden. Kostensteigerung für Gegenvorschlag zur Klimainitiative fällt durch Eigenleistungen weniger hoch aus.

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

Keine

- Weitere Auswirkungen:

Weniger Personalaufwand. Freie Kapazitäten für neue Aufgaben "Gegenvorschlag zur Klimainitiative"

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 2



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	3_BPU	Dienststelle	31_Grün und Werkbetrieb
		Abteilung	314_Entsorgung und Recycling
		Art	Organisations- und Strukturanpassungen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Reduktion Betreuung Multisammelstelle
------------------	-------------------------	---------------------------------------

Ausgangslage:	Die Multisammelstelle wird aktuell mit einem personellen Einsatz betrieben, der eine enge Betreuung und Unterstützung der Nutzer sicherstellt. Dieses Betreuungsniveau ist mit entsprechendem Personalaufwand verbunden.
----------------------	--

Massnahme:	Der Personaleinsatz an der Multisammelstelle wird reduziert. Die Betreuung erfolgt künftig mit weniger Mitarbeitenden, wodurch die direkte Unterstützung der Nutzer eingeschränkt wird. Die Anlage bleibt in Betrieb, jedoch mit reduziertem Betreuungsniveau.
-------------------	--

in Fr. 1'000.-	Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
				2027	2028	2029	2030
Aufwandsreduktion	314'002	301'001	420	0	-50	-50	-50

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen	Finanziell
	Durch die Reduktion des Personaleinsatzes ergibt sich ein Einsparpotenzial von rund CHF 50'000 pro Jahr.

Personell, organisatorisch
ja
- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:
Ja
- Weitere Auswirkungen:
Der Personalbedarf reduziert sich entsprechend. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die verbleibenden Mitarbeitenden, insbesondere hinsichtlich Übersicht und Priorisierung. Die Betriebsorganisation wird schlanker, jedoch weniger flexibel.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen
Reduktion Betreuung Multisammelstelle

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen
Für die Bevölkerung bedeutet die Massnahme eine geringere Betreuung vor Ort. Dies kann zu Unsicherheiten bei der Entsorgung, längeren Wartezeiten oder Fehlentsorgungen führen. Die wahrgenommene Servicequalität nimmt ab.

Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Zuständige Instanz	SR
---------------------------	----

Bemerkungen	Prio 2
--------------------	--------



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	3_BPU	Dienststelle	31_Grün und Werkbetrieb
		Abteilung	314_Entsorgung und Recycling
		Art	Sparmassnahmen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Reduktion Versand Abfuhrplan
------------------	-------------------------	------------------------------

Ausgangslage:

Der Abfuhrplan wird aktuell flächendeckend in gedruckter Form an alle Haushalte versendet. Dies verursacht wiederkehrende Druck- und Versandkosten, unabhängig davon, ob die Printversion effektiv genutzt wird.

Massnahme:

Die Druckauflage des Abfuhrplans wird reduziert. Der Versand an alle Haushalte entfällt. Gedruckte Exemplare werden weiterhin kostenlos an zentralen Stellen (z. B. städtische Gebäude) zur Verfügung gestellt. Ziel ist eine bedarfsgerechte Bereitstellung sowie eine Reduktion von Druck- und Versandkosten.

in Fr. 1'000.-

Aufwandsreduktion

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem.	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
		Bu 2026	2027	2028	2029	2030
314'001	310'001	16	-8	-8	-10	-10

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Durch die Reduktion von Druck- und Versandkosten ergibt sich ein Einsparpotenzial von rund CHF 10'000 pro Jahr.

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

keine

- Weitere Auswirkungen:

Der organisatorische Aufwand für Versand und Verteilung reduziert sich. Gleichzeitig ist eine Sicherstellung der Verfügbarkeit über alternative Kanäle (z. B. Online-Angebot, Abgabestellen) erforderlich.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Für die Bevölkerung entfällt die automatische Zustellung der Printversion. Nutzer müssen den Abfuhrplan aktiv beziehen oder auf digitale Angebote zurückgreifen. Dies kann insbesondere für weniger digital affine Personen eine Umstellung bedeuten. Gleichzeitig wird eine bedarfsgerechtere Nutzung gefördert.

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 2



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	3_BPU	Dienststelle	31_Grün und Werkbetrieb
		Abteilung	314_Entsorgung und Recycling
		Art	Gebührenanpassungen und andere Einnahmen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Anpassung Grundgebühren Abfallentsorgung
-----------	------------------	--

Die Grundgebühren im Bereich der Abfallentsorgung decken die anfallenden Kosten aktuell nur teilweise ab. Teile der Aufwendungen werden über allgemeine Mittel finanziert, wodurch das Verursacherprinzip nicht vollständig umgesetzt ist. Gleichzeitig besteht das Ziel, die Spezialfinanzierung Abfall konsequent nach dem Prinzip der Vollkostenrechnung zu führen.

Ausgangslage:

Die Grundgebühren im Bereich der Abfallentsorgung werden überprüft und angepasst, mit dem Ziel einer kostendeckenden Finanzierung innerhalb der Spezialfinanzierung. Dabei wird eine konsequente Vollkostenverrechnung angestrebt. Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Massnahme:

in Fr. 1'000.-

Ertragssteigerung

Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
			2027	2028	2029	2030
314'001	427'001	-21	-50	-50	-50	-50

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +

Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen

Finanziell

Durch die Anpassung der Grundgebühren ergibt sich ein jährliches Mehreinnahmenpotenzial von rund CHF 50'000. Die Einnahmen sind stabil und planbar.

Personell, organisatorisch

nein

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:

keine

- Weitere Auswirkungen:

Die Umsetzung erfordert eine Überprüfung und Anpassung der Gebührenstruktur sowie eine entsprechende Umsetzung in den Systemen. Der laufende Betrieb bleibt unverändert.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Für die Bevölkerung ergibt sich eine direkte finanzielle Mehrbelastung. Die Massnahme kann auf Kritik stossen, ist jedoch durch das Verursacherprinzip und die Zielsetzung der kostendeckenden Finanzierung sachlich begründet. Gleichzeitig wird die Transparenz in der Abfallfinanzierung erhöht.

Änderung von

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Ordnungsbussenliste 831b

Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (ABzABG) 831

Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (Abfallgesetz, ABG) 830

Rechtserlassen

Zuständige Instanz

SR

Bemerkungen

Prio 2



Stadt Chur

Entlastungspaket 1.0

Departement 3 BPU

Tiefbaudienste

Priorität 2



Erhebungsblatt zum Auftrag: Entlastungspaket 1.0

Departement	3_BPU	Dienststelle	32_Tiefbaudienste
		Abteilung	323_ARA und Abwasser
		Art	Sparmassnahmen

Massnahme	Kurzbezeichnung:	Unterhaltungspriorisierung
------------------	-------------------------	----------------------------

Ausgangslage:	Der laufende Unterhalt der Abwasseranlagen ist für die Stadt Chur wesentlich, um die Sicherheit, Funktionalität und den Werterhalt der kommunalen Infrastruktur dauerhaft sicherzustellen. Durch einen vorausschauenden und kontinuierlichen Unterhalt können die Bauten und Anlagen zuverlässig betrieben, ihre Lebensdauer verlängert und kostenintensive Folgeschäden vermieden werden.
----------------------	--

Massnahme:	Reduktion der Ausgaben für den baulichen Unterhalt der Abwasseranlagen. Da in den vergangenen Jahren und auch künftig im Rahmen der Investitionsrechnung über die Spezialfinanzierung zahlreiche sanierungsbedürftige Abwasserleitungen erneuert werden konnten bzw. werden, kann der laufende Unterhaltsaufwand reduziert werden.
-------------------	--

in Fr. 1'000.-	Kostenstelle	Kostenart	Kredit gem. Bu 2026	Verbesserungen gegenüber Budget 2026			
				2027	2028	2029	2030
Aufwandsreduktion	323'001	314'301	600	-100	-100	-100	-100

Aufwandsreduktion - / Aufwandssteigerung +
Ertragsreduktion + / Ertragssteigerung -

Auswirkungen	Finanziell
	Spezialfinanzierung

Personell, organisatorisch
nein
- Auswirkungen auf Personalstellen 2026-2030:
- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Gemeinde / Regionen / Organisation / Bedürfnisgruppen

Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Zuständige Instanz	SR
---------------------------	----

Bemerkungen	Prio 2
--------------------	--------

Gemeindesteuerfüsse 2026

Kantonssteuerfuss 92 %

PLZ	Nr.	Gemeinde	Gemeinde- steuerfuss	Liegenschaften- steuerfuss	Handänderungs- steuerfuss
7440	504	Andeer	90%	1.5‰	1.5%
7050	507	Arosa	90%	0.8‰	2.0%
7606	509	Bregaglia	90%	1.5‰	2.0%
7447	511	Avers	110%	1.5‰	2.0%
7502	513	Bever	70%	1.3‰	2.0%
7402	515	Bonaduz	84%	0.6‰	2.0%
7165	518	Breil/Brigels	90%	1.7‰	2.0%
7743	520	Brusio	85%	0.0‰	0.0%
6542	521	Buseno	100%	1.0‰	1.0%
6557	523	Cama	73%	1.0‰	1.0%
7444	525	Ferrera	70%	2.0‰	1.0%
6540	526	Castaneda	90%	1.5‰	2.0%
7408	532	Cazis	115%	1.2‰	1.5%
7001	533	Chur	88%	0.5‰	2.0%
7075	534	Churwalden	90%	1.5‰	2.0%
7241	536	Conters i.P.	60%	1.0‰	1.0%
7270	539	Davos Platz/Dischma/Clavadel	95%	1.3‰	2.0%
7180	540	Disentis/Mustér	99%	1.7‰	2.0%
7013	541	Domat/Ems	85%	1.0‰	1.8%
7153	546	Falera	65%	1.3‰	2.0%
7012	547	Felsberg	100%	1.0‰	1.5%
7235	548	Fideris	100%	1.5‰	2.0%
7306	550	Fläsch	70%	1.0‰	2.0%
7426	551	Flerden	120%	1.0‰	1.5%
7017	552	Flims	60%	1.2‰	2.0%
7232	556	Furna	120%	1.5‰	1.0%
7414	557	Fürstenu	110%	1.5‰	1.5%
6537	558	Grono	87%	1.5‰	2.0%
7214	559	Grüsch	98%	0.8‰	2.0%
7130	565	Ilanz	100%	1.0‰	2.0%
7233	567	Jenaz	95%	1.0‰	2.0%
7307	568	Jenins	93%	1.0‰	2.0%
7250	569	Klosters	78%	0.5‰	2.0%
7240	570	Küblis	110%	1.0‰	2.0%
7031	571	Laax	40%	1.0‰	2.0%
7206	573	Landquart/Igis	95%	1.0‰	2.0%
7083	575	Lantsch/Lenz	75%	2.0‰	2.0%
6558	579	Lostallo	80%	1.0‰	1.5%
7243	584	Luzern	85%	1.0‰	1.5%
7523	585	Madulain	85%	1.0‰	2.0%
7304	586	Maienfeld	68%	0.5‰	2.0%
7208	588	Malans	75%	1.0‰	2.0%
7425	591	Masein	120%	1.0‰	1.0%
7184	594	Medel/Lucmagn	70%	1.5‰	2.0%
6563	596	Mesocco	87%	1.5‰	2.0%
7537	601	Val Müstair	120%	1.0‰	2.0%
7144	610	Lumnezia/Camuns/Peiden/Surcasti/Tersnaus/U	90%	1.5‰	2.0%
7504	615	Pontresina	75%	1.3‰	2.0%
7742	617	Poschiavo	90%	1.6‰	1.0%
7522	621	La Punt Chamues-ch	49%	1.0‰	2.0%
7403	623	Rhâzüns	120%	1.5‰	2.0%
7107	627	Safien/Tenna/Versam	105%	1.7‰	2.0%
7430	628	Rongellen	30%	1.0‰	0.5%
6548	629	Rossa	77%	1.0‰	2.0%
7405	630	Rothenbrunnen	80%	1.5‰	1.0%
6535	631	Roveredo	105%	1.5‰	1.0%
7152	636	Sagogn	80%	1.5‰	2.0%
7503	638	Samedan	75%	1.5‰	2.0%
7562	639	Samnaun	100%	1.0‰	2.0%

PLZ	Nr.	Gemeinde	Gemeinde- steuerfuss	Liegenschaften- steuerfuss	Handänderungs- steuerfuss
7556	642	Valsot/Ramosch/Tschlin	95%	1.5‰	2.0%
6541	644	Sta. Maria i.C.	100%	1.5‰	2.0%
7500	647	St. Moritz	55%	0.5‰	2.0%
6534	649	San Vittore	85%	1.5‰	2.0%
7525	653	S-chanf	65%	1.0‰	2.0%
7412	654	Scharans	90%	1.0‰	1.0%
7220	656	Schiers	109%	1.0‰	2.0%
7505	658	Celerina	50%	1.0‰	2.0%
7151	659	Schluein	50%	1.0‰	2.0%
7493	660	Schmitten	100%	1.5‰	2.0%
7550	662	Scuol	100%	1.5‰	2.0%
7212	663	Seewis i. P.	105%	1.0‰	2.0%
7411	668	Sils i.D.	110%	1.5‰	1.0%
7500	669	Sils i.E.	70%	1.0‰	2.0%
7513	670	Silvaplana	55%	1.3‰	2.0%
6562	671	Soazza	60%	1.5‰	1.0%
7175	673	Sumvitg	105%	1.3‰	2.0%
7434	678	Sufers	75%	1.0‰	1.5%
7015	684	Tamins	100%	1.0‰	2.0%
7188	687	Tujetsch/Sedrun	90%	1.5‰	2.0%
7430	690	Thusis	115%	1.5‰	2.0%
7203	694	Trimmis	85%	0.5‰	1.5%
7014	695	Trin	95%	1.0‰	2.0%
7166	696	Trun	95%	1.5‰	2.0%
7428	697	Tschappina	100%	1.5‰	1.5%
7204	702	Untervaz	85%	0.6‰	1.0%
7427	704	Urmein	80%	1.5‰	2.0%
7132	707	Vals	95%	2.0‰	2.0%
7078	709	Vaz/Obervaz	70%	0.5‰	2.0%
7530	718	Zernez	84%	2.0‰	2.0%
7432	719	Zillis	70%	1.0‰	1.0%
7205	720	Zizers	80%	1.0‰	1.5%
7524	721	Zuoz	80%	1.5‰	2.0%
7450	740	Albula/Alvra	100%	1.5‰	2.0%
6543	741	Calanca/Arvigo	100%	1.5‰	2.0%
7418	742	Domleschg	110%	1.0‰	1.5%
7453	743	Surses	90%	2.0‰	2.0%
7134	744	Obersaxen Mundaun	95%	1.5‰	2.0%
7477	745	Bergün Filisur	100%	2.0‰	2.0%
7435	746	Rheinwald	100%	1.8‰	2.0%
7433	747	Muntogna da Schons	100%	1.0‰	1.0%

